

Endbericht der Evaluierung Nationalpark Gesäuse



Endbericht der Evaluierung Nationalpark Gesäuse

Auftraggeber:

Verein Nationalparks Austria
Nationalpark Allee 1
4591 Molln

Auftragnehmer:

EUROPARC Deutschland e.V. (Generalunternehmer)
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin

Institut für Ländliche Strukturforschung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Subauftragnehmer)
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt a. M.

BearbeiterInnen/AutorInnen:

Projektleitung:

FD a. D. Karl Friedrich Sinner (EUROPARC Deutschland e.V.)
Dr. Elke Baranek (EUROPARC Deutschland e.V.)
Dr. Ulrich Gehrlein (Institut für Ländliche Strukturforschung)

Projektbearbeitung:

M. Sc. Katharina Fettweis (EUROPARC Deutschland e.V.)
B. Sc. Antonia Schraml (EUROPARC Deutschland e.V.)
Dipl. Ing. agr. Eva Milz (Institut für Ländliche Strukturforschung)
B. A. Christoph Mathias (Institut für Ländliche Strukturforschung)

Beratende ExpertInnen:

Nationalparkleiter FD Manfred Bauer (Nationalpark Kellerwald-Edersee)
Prof. Dr. Stefan Heiland (TU Berlin)
Oberforstrat Michael Lammertz (Nationalpark Eifel)
Dr. Sabine Stab (Nationalpark Sächsische Schweiz)

Titelbild: Karl Friedrich Sinner

Berlin, Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung – Der Nationalpark Gesäuse	6
1.1 Hintergrund und Zielsetzung.....	6
1.2 Verfahren zur Evaluierung	7
1.3 Grundinformation zum Nationalpark	9
1.4 Rahmenbedingungen	11
1.4.1 Rechtsgrundlagen und übergeordnete planerische Grundlagen.....	11
1.4.2 Verwaltung und Zuständigkeiten.....	12
1.4.3 Finanzierung der NP-Verwaltung.....	14
1.4.4 Eigentum und Nutzungsrechte.....	16
1.4.5 Region	16
1.4.6 Infrastruktur	17
1.4.7 Nachhaltigkeit	17
1.4.8 Ziele und Leitbild	17
2. Bewertung der Handlungsfelder	19
A. Naturraum-Management und Biodiversität.....	19
A.1 Wildnis und natürliche Prozesse	19
A.2 Arten und Lebensräume von österreichweiter Bedeutung.....	20
A.3 Gefährdung	26
A.4 Wildtiermanagement (WtM)	33
A.5 Fragmentierung und Vernetzung	38
A.6 Zustand des Waldes	42
A.7 Gewässerschutz	47
B. Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	50
B.1 Bildungsangebote.....	50
B.2 BesucherInnenlenkung	53
B.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	57
B.4 Gebietsaufsicht	61
C. Forschung	63
C.1 Forschungsleitbild	63

C.2 Inventarisierung, Monitoring & Projekte	64
C.3 FFH-Monitoring	66
C.4 Koordination und Kooperation	66
C.5 Nutzung der Forschungsergebnisse	68
C.6 Datenmanagement	69
C.7 Verfügbarkeit der Daten/Veröffentlichungen von Ergebnissen	69
D. Organisation und Betrieb	71
D.1 Managementplan (MP)	71
D.2 Qualifikation MitarbeiterInnen	72
D.3 Qualität Wissensmanagement und -transfer	74
D.4 Finanzierung	75
D.5 Gender Mainstreaming	77
D.6 Gremien	77
D.7 Kooperationen und Regionalentwicklung	79
D.8 Aktivitäten für Nationalparks Austria	80
3. Zusammenfassung und Fazit Nationalpark Gesäuse	82
3.1 Aktuelle Situation des Nationalparks	82
3.2 Stärken und Schwächen	83
3.3 Zentrale Handlungsempfehlungen	85
3.4 Ausblick	87
Literaturverzeichnis	88

Abkürzungsverzeichnis

AK	-	Arbeitskraft
Boku	-	Universität für Bodenkultur Wien
B-VG	-	Bundesverfassungsgesetz
CBD	-	Convention on Biological Diversity
DICE	-	Climate sensitivity of disturbance regimes and implications for forest ecosystem management
EMINA	-	Evaluierung des Managements in den Nationalparks Österreichs
EUROPARC	-	EUROPARC Deutschland e.V.
EWRRRL	-	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
FFH	-	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
fm	-	Festmeter
GIS	-	Geografisches Informationssystem
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IfLS	-	Institut für Ländliche Strukturforschung
IUCN	-	International Union for the Conservation of Nature
KOST	-	Länderübergreifende Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf
LABg.	-	Landtagsabgeordnete/r
LAG	-	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	-	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LED	-	Leuchtdiode
LEGZU	-	Leitlinien, Grundsätze, Zusammenarbeit
Ifm	-	laufender Meter
MIV	-	Motorisierter Individualverkehr
MP	-	Managementplan
NGO	-	Nichtregierungsorganisation

NP	-	Nationalpark
NPs	-	Plural Nationalpark
NP Austria	-	Nationalparks Austria
NPG	-	Nationalparkgesetz
NPK	-	Nationalpark Kalkalpen
NPV	-	Nationalparkverwaltung
ÖA	-	Öffentlichkeitsarbeit
ÖBB	-	Österreichische Bundesbahnen
ÖBf	-	Österreichische Bundesforste AG
ODBC	-	Open Database Connectivity
ÖPNV	-	Öffentlicher Personennahverkehr
QV	-	Qualifizierungsverbund
SPES	-	Studiengesellschaft für Projekte zur Erneuerung der Strukturen
STMK	-	Steiermark
UBA	-	Umweltbundesamt
VÖEST	-	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
Voll-AK	-	Vollzeit-Arbeitskraft
WtM	-	Wildtiermanagement

1. Einleitung – Der Nationalpark Gesäuse

1.1 Hintergrund und Zielsetzung

In Österreich weist die Bundesverfassung den Naturschutz als Zuständigkeit der Bundesländer aus. Das bedeutet, dass bei der Beteiligung des Bundes an national bedeutsamen Projekten wie der Errichtung und Verwaltung von Nationalparks ein Staatsvertrag gem. Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) zwischen dem Bund und dem jeweiligen Bundesland geschlossen werden muss. Artikel 15a B-VG-Vereinbarungen legen die Eckpfeiler für die Errichtung und den Betrieb des jeweiligen Nationalparks fest.

Daher hat der Bund Vereinbarungen mit den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des **Nationalparks Hohe Tauern**, mit dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines **Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel**, mit den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und Erhaltung eines **Nationalparks Donau-Auen**, mit dem Land Oberösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines **Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen**, mit dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines **Nationalparks Thayatal**, mit dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines **Nationalparks Gesäuse** getroffen.

Die Entwicklung der Nationalparks in Österreich ist dementsprechend eine Aufgabe, die von einem oder mehreren Ländern und dem Bund gemeinsam gestaltet wird.

Die bundesweit gültigen strategischen Grundwerte und Ziele sind in einer gemeinsamen Strategie, der Österreichischen Nationalparkstrategie festgehalten. Diese wurde von Nationalparks Austria, Vertretern des Bundes und der Länder in den beschließenden Nationalparkgremien, den in das Nationalparkmanagement eingebundenen Forstverwaltungen sowie VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) des Naturschutzes erarbeitet. Die Nationalparks bekennen sich hier unter dem Leitbild „Nachhaltigkeit für Natur und Mensch“ zu folgenden Werten (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2010, S. 8 ff.):

- **Natur ist nationale Identität** – Die einmalig schöne Natur Österreichs, mit ihrer großen Vielfalt von Landschaften, Pflanzen und Tieren, ist ein zentraler Bestandteil der nationalen Identität.
- **Das Naturerbe verpflichtet uns** – Die Erhaltung und Pflege dieses einmaligen Naturerbes sind eine Grundaufgabe der Gesellschaft und des Staates.
- **Nationalparks sind Zukunft** – Die Nationalparks sind Gebiete, in denen nach den internationalen Richtlinien der IUCN die ökologische Unversehrtheit und Dynamik von Ökosystemen für jetzige und zukünftige Generationen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- **Nationalparks sind für die Natur** – Die Nationalparks garantieren Naturschutz auf höchster Ebene. Schutz der Natur hat in ihnen Vorrang: sie sind die „Hochkultur“ der Erhaltung der Biodiversität.

- **Nationalparks sind für den Menschen** – Ohne den Schutz der Natur zu beeinträchtigen, sollen die Nationalparks aber auch:
 - den Menschen durch ein unverfälschtes Natur- und Selbsterlebnis zur Erholung und Erbauung dienen,
 - Kompetenzzentren für Naturvermittlung & Umweltbildung auf höchstem pädagogisch-didaktischem Niveau sein und als Katalysator und Ansporn für die Nachhaltigkeit der regionalen Entwicklung dienen.

Die Evaluierung des Managements der acht österreichischen Nationalparkverwaltungen nach einer einheitlichen Methode soll aufzeigen, in welchem Maße das Management der Nationalparks zur Umsetzung der Österreichischen Nationalparkstrategie beiträgt.

Damit wird auch der nationalen wie internationalen Relevanz eines Qualitätsmanagements in Nationalparks Rechnung getragen. Mit dem 5. Weltparkkongress der IUCN in Durban (2003) und dem 2004 in Kuala Lumpur verabschiedeten „Arbeitsprogramm Schutzgebiete“ des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie der Resolution „Evaluierung der Managementeffektivität“ auf dem World Conservation Congress in Bangkok (2004) wurden wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung und das Management von Nationalparks entwickelt. Auch auf dem 6. Weltparkkongress der IUCN in Sydney (2014) wurde als zentraler Handlungsbedarf zur Erreichung der Schutzziele von Großschutzgebieten die Evaluierung des Schutzgebietsmanagement gefordert.

Wesentliche Ziele der Evaluierung sind daher das Schutzgebietsmanagement der österreichischen Nationalparks im Hinblick auf die gemeinsame Strategie zu bewerten, wichtigen Akteu-rInnen Empfehlungen zu einer weiteren Optimierung des Managements und der Rahmenbedingungen in den Nationalparks zu geben und den fachlichen Austausch untereinander zu fördern.

Darüber hinaus kann die Evaluierung zu einer Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der Nationalparks führen sowie eine intensivere Selbstreflektion der Parks und eine bessere Kommunikation und Vernetzung fördern.

1.2 Verfahren zur Evaluierung

Mit Schreiben vom 14.11.2013 wurden EUROPARC Deutschland e.V. (EUROPARC) und das Institut für ländliche Strukturfor-schung (IfLS) beauftragt, eine Evaluierung der österreichischen Nationalparks durchzuführen.

Die Evaluierung erfolgte auf Grundlage des vom Ministerium für ein lebenswertes Österreich 2013 entwickelten Indikatorensets, das die folgenden vier zentralen Handlungsfelder vorgibt:

- A : Naturraummanagement und Biodiversität
- B : Öffentlichkeitsarbeit und Bildung
- C : Forschung
- D : Organisation und Betrieb

In einem ersten Schritt wurde das Indikatorset für diese Handlungsfelder und soweit notwendig überarbeitet und ergänzt. In einem zweiten Schritt wurden aus den rechtlichen Vorgaben, der österreichischen Nationalparkstrategie und den Indikatormäßen des ursprünglich zugrundeliegenden Indikatorsets von Nationalparks Austria sowie internationalen Vorgaben für die einzelnen Indikatoren Sollzustände entwickelt. Die Indikatoren der vier Handlungsfelder wurden mit einem Fragebogen untersetzt, der im Rahmen einer Selbsteinschätzung der österreichischen Nationalparks erlaubt, dem idealen Sollzustand einen konkreten Istzustand gegenüberzustellen. Die Erstellung der Erhebungsmaterialien wurde in enger Abstimmung mit Nationalparks Austria, den Nationalparks, dem Bund und den Ländern durchgeführt und von der Expertise des den Evaluierungsprozess begleitenden Expertenteams unterstützt.

Aus der Selbsteinschätzung sowie weiteren, durch den Nationalpark übermittelten und durch die Evaluierenden recherchierten Dokumenten wie Nationalparkgesetzen, Managementplänen, Konzepten, Broschüren usw. (siehe Literaturverzeichnis) wurde die aktuelle Situation des Nationalparks erarbeitet und beschrieben. Der so ermittelte Istzustand wurde in Folge mit dem Sollzustand verglichen und aus diesem Vergleich eine erste Stärken/Schwächen-Analyse erarbeitet.

In eintägigen Workshops mit den Parkverwaltungen, den Ländern und dem Bund sowie externen Stakeholdern aus dem jeweiligen Parkumfeld wurde dieser erste Auswertungsschritt diskutiert und auf Plausibilität überprüft.

Im Nationalpark Gesäuse fand dieser Workshop am 9. Juli 2014 in Weng im Gesäuse statt. Es nahmen daran teil:

- Dr. Elke Baranek, EUROPARC Deutschland e.V. (EUROPARC)
- FD a. D. Karl Friedrich Sinner, EUROPARC
- M. Sc. Katharina Fettweis, EUROPARC
- Dr. Ulrich Gehrlein, Institut für ländliche Strukturforschung (IfLS)
- Dipl. Ing. agr. Eva Milz, IfLS
- B. A. Christoph Mathias, IfLS
- Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin
- FD Michael Lammertz, Nationalpark Eifel
- Dir. Herbert Wölger, Nationalpark Gesäuse GmbH
- Karoline Scheb, Nationalpark Gesäuse GmbH
- Ing. Andreas Hollinger, Nationalpark Gesäuse GmbH
- M. Sc. David Osebik, Nationalpark Gesäuse GmbH
- DI A. Holzinger, Steiermärkische Landesforste
- DI Martin Hartmann, Nationalpark Gesäuse GmbH
- Mag. Daniel Kreiner, Nationalpark Gesäuse GmbH

Gespräche wurden mit folgenden Stakeholdern geführt:

- Mario Brandmüller, Geschäftsführer Regionalmanagement
- Günter Posch, Bgm. Admont
- Gerald Lattacher, Bgm. Weng, Ex Obmann TVB Gesäuse
- Thomas Drechsler, Geschäftsführer TVB Gesäuse
- Hartwig Strobl, Inhaber einer Sportagentur

- Gerhard Schmiedhofer, Obmann der regionalen Filiale des Naturschutzbundes
- Ernst Kren, Obmann Alpenverein Sektion Gesäuse
- Fritz Stockreiter, Chef der regionalen Berg- und Naturwacht

Im Anschluss an den Workshop wurden die Diskussionsergebnisse und zusätzlichen Erkenntnisse in einen zweiten Berichtsentwurf überführt. Für den zweiten Entwurf wurden zusätzlich unter Einbeziehung des Expertengremiums Handlungsempfehlungen erarbeitet, um erreichte Stärken zu sichern und erkannte Schwächen zu beheben.

In einem gemeinsamen Workshop im Oktober 2014 in Windischgarsten wurden diese Handlungsempfehlungen mit den Nationalparks, Bund und Ländern sowie allen Experten parkübergreifend vorgestellt und diskutiert.

Anregungen und Ergebnisse dieses Workshops sind ebenso wie die bis dahin eingegangenen Korrekturen und weiterführenden Hinweise der Nationalparkverwaltung in den nun vorliegenden Endbericht eingegangen.

Der Nationalpark Gesäuse erhält damit einen mehrfach abgestimmten Bericht, der folgende Merkmale aufweist:

- Er beschreibt die spezifische Situation im Nationalpark im Jahr 2014.
- Diese wird dem gewünschten Sollzustand gegenüberstellt.
- Er gibt Handlungsempfehlungen, die an die jeweils zuständigen Empfänger gerichtet sind und ermöglichen, erreichte Stärken entsprechend zu sichern und erkannte Schwächen zu beheben.
- Diese Handlungsempfehlungen sind priorisiert. Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:
 - 1 = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren,
 - 2 = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren,
 - 3 = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren.

1.3 Grundinformation zum Nationalpark¹

Name:	Nationalpark Gesäuse
Bundesländer:	Steiermark
Fläche:	11.306 ha
Gründungsjahr:	2002
Träger:	Nationalpark Gesäuse GmbH
Rechtsform der Verwaltung:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der NP-Verwaltung:	8913 Weng im Gesäuse

Lage:

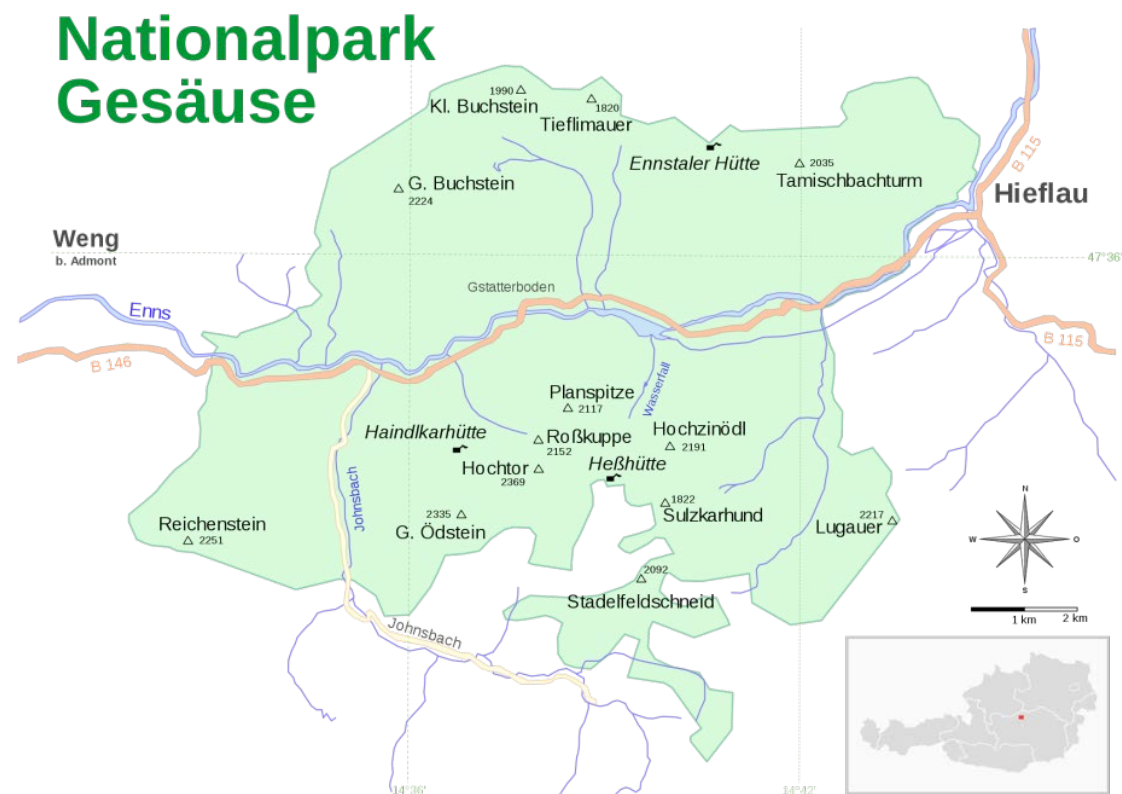


Abb. 1: Karte des NP Gesäuse

Quelle: Thomas Steiner

Zonierung:

Tab. 1: Zonierung des NP Gesäuse

Zone	Bezeichnung im NP	Flächengröße (in ha)
Naturzone	Naturzone	9.524
Managementzone	Bewahrungszone	1.782

Naturzone: Fläche mit umfassender Nutzungsbeschränkung (Kernzone, Wildnisgebiet, Sonderschutzgebiet, Naturzone);

Managementzone: Fläche mit Management zum Erhalt von Arten und Lebensräumen (Naturzone mit Managementmaßnahmen, Bewahrungszone, z.T. Außenzone). Im Folgenden wird sich auf Naturzone und Managementzone nach obenstehenden Definitionen bezogen.

Naturraum und Entstehungsgeschichte:

Der Nationalpark (NP) Gesäuse, seit 2002 der erste NP der Steiermark, ist durch das mächtige Kalkgebirge rund um das Hochtör geprägt. Mit 11.306 ha ist er der drittgrößte NP in Österreich und umfasst auf seiner Fläche das Buchsteinmassiv und die Hochtörgruppe. Neben den zahlreichen zerklüfteten Schluchten und hoch aufragenden Gipfeln der Ennstaler Alpen gehören auch bunte Almenwiesen und der Lauf der Enns zum Bild des NP Gesäuse (Natio-

nalpark Gesäuse GmbH, o.J.). Im Vorfeld des NP liegt der Naturpark Steirische Eisenwurzten mit knapp 40.100 ha, welcher Teil der Alpenregion NP Gesäuse ist.

Während weite Teile des Gebiets bereits durch ihre Unzugänglichkeit auch in der Vergangenheit vor menschlicher Nutzung geschützt waren, ist besonders der natürliche Verlauf der Enns durch das 1954 erbaute Kraftwerk Hieflau beeinträchtigt (Kreiner 2010). Doch der erfolgreiche Widerstand durch Bevölkerung und Naturschützer gegen weitere Bauvorhaben dieser Art im Ennstal führte 1958 zur Ausweisung des Gesäuses als erstes steirisches Naturschutzgebiet und legte den Grundstein für die Errichtung eines NP. Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags zum NP konnte 2002 die lange Planungs- und Umsetzungsphase abgeschlossen werden, nicht zuletzt dank des unermüdlichen Engagements aller beteiligten Akteure. Der NP sichert seitdem den Schutz der natürlichen Dynamik und der Lebensräume des Gebietes.

Der heutige NP ist durch eine Vielzahl unterschiedlichster Ökosysteme geprägt, von kargen Fels- und Schuttkosystemen über alpine Rasen und Matten bis hin zu einzigartigen (Berg-)Waldbiotopen und Gewässerökosystemen. Eine geologische Besonderheit des Gebiets ist die Dolomit-Erosionslandschaft mit ihren Schuttrinnen, Felstürmen und Runsen. Das leicht verwitternde Dolomit-Gestein führt auch zu den die Landschaft mitbestimmenden Geschiebeflächen und ihren ökosystemtypischen Artengemeinschaften, wie z.B. den Schutthaldengesellschaften aus *Petasites* und *Thlaspi*. Weitere prägende Artengemeinschaften sind Auwälder an Enns und Johnsbach, Legbuchenbestände der Lawinenrinnen und Schneeböden mit den Pflanzengesellschaften *Athamanto-Festucetum* und *Caricetum mucronatae*. Zu den Hauptprädatoren im Gebiet zählen Greifvögel wie Steinadler und Wanderfalke, aber auch der Fuchs. Bedeutende Schlüsselarten der Waldökosysteme sind Spechte und Borkenkäfer. Der Weißrückenspecht gilt dabei als Leitart naturnaher Buchen-Mischwälder und ist auf ausreichende Totholzvorkommen angewiesen. Vorkommen von Insekten- und xylobionten Käferarten sind ebenfalls in den totholzreichen Wäldern von Bedeutung.

Neben der Anerkennung des NP Gesäuse als Nationalpark der Kategorie II nach IUCN seit Dezember 2003 sind auch weite Teile des Gebiets Natura-2000-Flächen.

1.4 Rahmenbedingungen

1.4.1 Rechtsgrundlagen und übergeordnete planerische Grundlagen

Grundsätzlich unterliegt Naturschutz der Zuständigkeit der Bundesländer. Da der Bund Nationalparks (NPs) eine nationale Bedeutung beimisst, beteiligt er sich an deren Errichtung und Erhalt. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gemäß § 15a B-VG geregelt.

Gesetzliche Grundlage für die Errichtung und den Erhalt des NP ist das Landesgesetz vom 12. März 2002 über den NP Gesäuse (Nationalparkgesetz Gesäuse, Stmk., Abk. NPG). Mit Ausnahme der Bestimmungen zu Naturdenkmälern und Europaschutzgebieten ersetzt dieses

im NP das Steiermärkische Naturschutzgesetz. Aus diesem Grund definiert es u. a. die im NP geltenden Schutzbestimmungen und regelt den Betrieb des NP (Abschnitt II und III NPG). Nicht durch das NPG eingeschränkt werden gemäß § 1 Abs. 3 die Zuständigkeiten des Bundes. Dies betrifft sowohl Bereiche wie das Wasser- und Forstrecht, das Verkehrswesen (Straßen-, Eisenbahnverkehr und Luftfahrt) aber auch das Energiewesen und die Landesverteidigung. Zur Gefahren- und Katastrophenabwehr notwendige Maßnahmen sind ebenso wenig von den Bestimmungen des NPG betroffen (NPG § 1 Abs. 2). Gleiches gilt für EU-Verordnungen wie EWRRRL oder Natura 2000. Darüber hinaus finden die im Land Steiermark gültigen Gesetze und Regelungen Anwendung. Ausnahmen sind gemäß § 15 das bereits erwähnte Naturschutzgesetz sowie das Geländefahrzeuggesetz. Ausnahmen vom Steierischen Jagdgesetz sind ebenfalls definiert.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gemäß 15a B-VG am 26. Oktober 2002 wurde der NP Gesäuse gegründet. Dabei wurde vereinbart, die IUCN-Zertifizierung der Kategorie II – NP anzustreben. Neben den Managementgrundlagen regelt die 15a B-VG-Vereinbarung u. a. Struktur und Aufgaben der NP-Verwaltung, deren Finanzierung sowie Beteiligungsmöglichkeiten der regionalen Bevölkerung. Des Weiteren wird die Rolle der Landesforste definiert, auf deren Flächen sich ein Großteil des NP befindet. Das Land Steiermark verpachtet die Flächen der Steiermärkischen Landesforste für einen Festbetrag an den NP. Managementmaßnahmen auf den Flächen des Landes Steiermark werden gemäß Artikel 7 Abs. 2 15a B-VG durch die Landesforste durchgeführt. Zur Abstimmung der Managementmaßnahmen wird ein gemeinsamer Managementplan erstellt. Zur Abstimmung des NP-Managements sollen regelmäßige Sitzungen mit der NP-Verwaltung (NP-Direktor) und der Leitung der Forstverwaltung Admont – Steiermärkische Landesforste stattfinden.

Abgesehen vom NP-Gesetz und der 15a B-VG-Vereinbarung ist für das Management des NP insbesondere das Steiermärkische Nationalparkorganengesetz (Stmk. NPOG) sowie die NP-Verordnung von Bedeutung. Das Stmk. NPOG definiert u. a. Voraussetzungen, Aufgaben und Pflichten sowie Befugnisse von NP-Organen. Die NP-Verordnung setzt den rechtlichen Rahmen für Eingriffe in den Naturraum und trifft Regelungen bezüglich der Freizeitnutzung des NP. Es werden u. a. die Entnahmen von Tieren und Pflanzen oder die Nutzung der Gewässer geregelt, ebenso wie die Besucherlenkung und Freizeitnutzungen wie Rad-, Reit- oder Wassersport.

1.4.2 Verwaltung und Zuständigkeiten

Das in Abb. 1 dargestellte Organigramm veranschaulicht die Verwaltungsstruktur der NP Gesäuse GmbH sowie die Einbindung der Steiermärkischen Landesforste als externe Dienstnehmer im Fachbereich Wald- und Wildmanagement. Weitere externe Dienstnehmer finden sich im Bereich Natur- und Umweltbildung bei den NP-Rangern sowie weiteren NP-Organen des Landes Steiermark. Gesellschafter sind zu jeweils 50 % das Land Steiermark und der Bund. Als Organe der NP-Gesellschaft wurden die Generalversammlung und der Geschäftsführer eingerichtet. Die Aufgaben der NP-Organen sind in § 6 Stmk. NPOG festgeschrieben: Sie informieren über Ziele des NP sowie deren Umsetzung, fördern die Bewusstseinsbildung

für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und überwachen die Einhaltung der Bestimmungen des NPG sowie des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes.

Die Landesforste stellen dem NP Arbeitsleistungen im Umfang von 10 Personenjahren für einen Festbetrag zur Verfügung. Die Aufgaben der Steiermärkischen Landesforste umfassen die Managementmaßnahmen auf Flächen des Landes Steiermark, welche 99 % des NP umfassen. Diese Maßnahmen richten sich nach dem Jahresarbeitsprogramm und befassen sich hauptsächlich mit dem Wald- und Wildmanagement, aber auch mit Themen der Öffentlichkeitsarbeit und Besucherinformation.

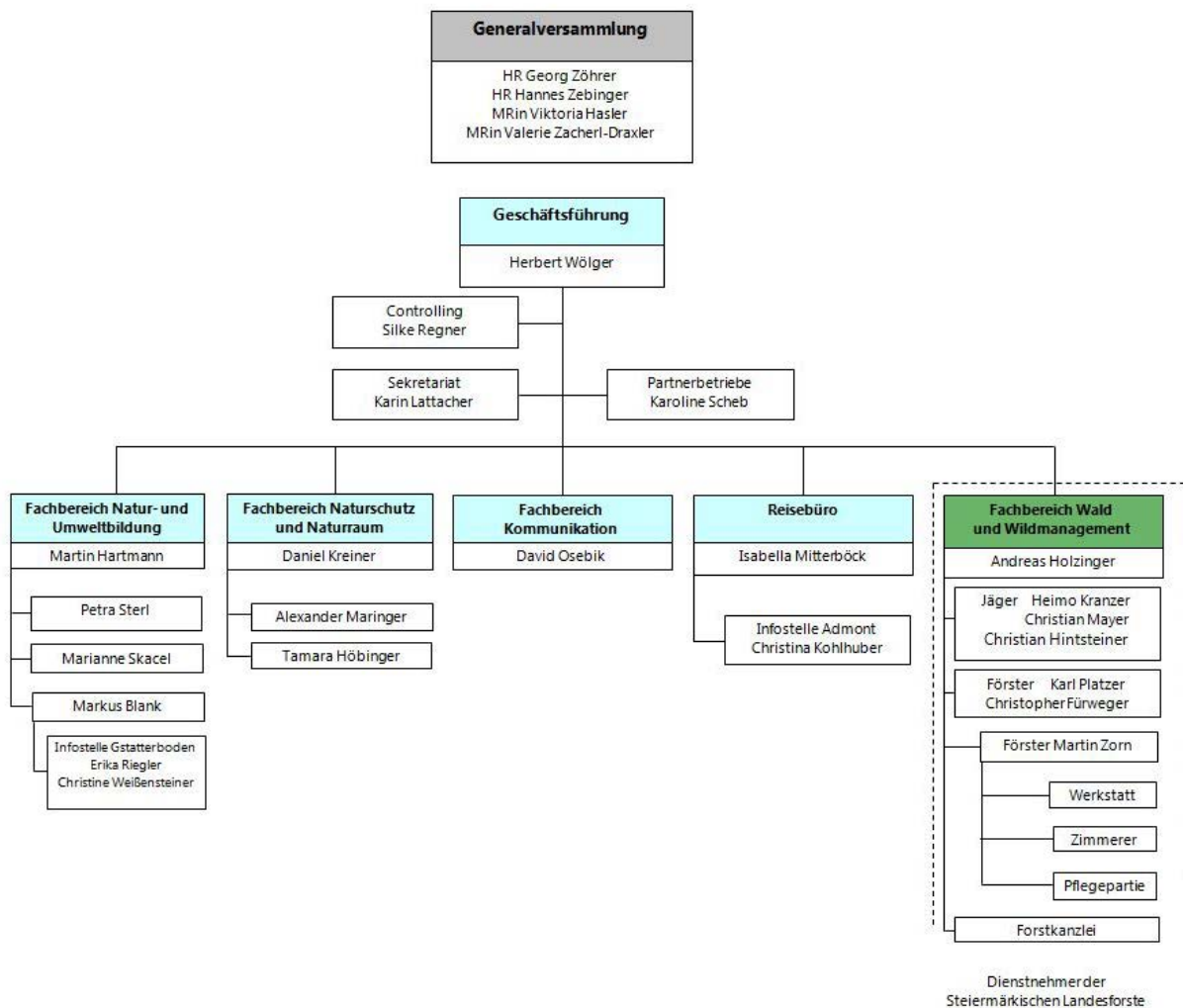


Abb. 2: Verwaltungsstruktur des NP Gesäuse mit externen Dienstnehmern
Quelle: NP Gesäuse GmbH

MitarbeiterInnen:

Die Anzahl der im NP Gesäuse beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in Tab. 2 dargestellt. Alle MitarbeiterInnen im höheren Dienst haben einen Hochschulabschluss. Neben den Beschäftigten in der NP Gesäuse GmbH stellen weiterhin die Steiermärkischen Landes-

forste aktuell 9 Personenjahre an Revierförstern und Jägern. Diese sind als externe Dienstnehmer im NP verantwortlich für den Bereich Wald und Wildmanagement (siehe Organigramm, Abb. 2). Die Ranger im NP Gesäuse sind mit 1 Vollzeit- und 3,5 Teilzeit-Stellen im NP angestellt. Des Weiteren arbeiten ca. 30 selbstständige Ranger im NP und bieten z. B. Führungen für BesucherInnen an. Im Sommer unterstützen mehrere saisonale MitarbeiterInnen das Team, darunter auch PraktikantInnen. Im NP-Erlebniszentrum Weidendorf sowie im Informationsbüro Admont ist jeweils ein Dienstnehmender des NP beschäftigt.

Tab. 2: MitarbeiterInnen des NP Gesäuse

NP-Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit	davon saisonal
MitarbeiterInnen im höheren Dienst	9	0	0
NP-MitarbeiterInnen (gesamt)	11	7	4
Ranger	1	3,5	0
Sonstige Beschäftigte (Landesforste)	9	0	0

1.4.3 Finanzierung der NP-Verwaltung

Die Finanzierung des NP ist in Artikel 7 der 15a B-VG-Vereinbarung geregelt. Je 35 % des Jahreshaushaltes werden durch Landes- und Bundesmittel gestellt, wobei keine Valorisierung stattfindet. Im Haushaltsjahr 2014 konnten zusätzlich Drittmittel, u. a. aus EU-Programmen wie ELER und Life, eingeworben werden (vgl. Tab. 3). Der Anteil von Drittmitteln und Sponsorengeldern hat sich jedoch im Vergleich zu den vier vorangegangenen Jahren von 10 % auf 5,1 % reduziert (Abb. 3). Dies wird durch einen erhöhten Erlös aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wie durch Holzverkauf, Bildungsprogramme und andere öffentliche Programme ausgeglichen. Insgesamt stellt dieser Sektor mittlerweile 24,3 % des Gesamtbudgets dar, hauptsächlich bedingt durch die aktuellen Holzeinschläge im Rahmen des Waldumbaus. Erträge, welche die Landesforste im Rahmen von Managementmaßnahmen auf Flächen des NP erwirtschaften, fließen gemäß Artikel 7 Abs. 3 in vollem Umfang dem NP-Haushalt zu. Sowohl die Höhe der Pacht als auch der Festbetrag für die durch die Landesforste zu erbringende Arbeitsleistung werden gemäß 15a B-VG-Vereinbarung nicht valorisiert.

Aufgrund der fehlenden Valorisierung kam es in den ersten 11 Jahren seit Gründung des NP zum Verlust von 23 % realer Kaufkraft. Einzig die Almpauschalen sind valorisiert, allerdings handelt es sich hierbei um geringe Beträge.

Die laufenden Kosten für den Betrieb des NP ergeben sich zu einem Teil aus den Kosten für das Personal der Steiermärkischen Landesforste, welche als Pauschalbetrag für 10 Personenjahre ohne Valorisierung angegeben sind (entspricht aktuell 9 Personenjahren). Darüber hinaus entstehen Kosten für Entschädigungszahlungen bei entgangener Nutzung sowie für die Pacht der Flächen des Landes Steiermark. Der Pachtzins ist in der Vereinbarung zwischen Land und NP-Gesellschaft festgelegt.

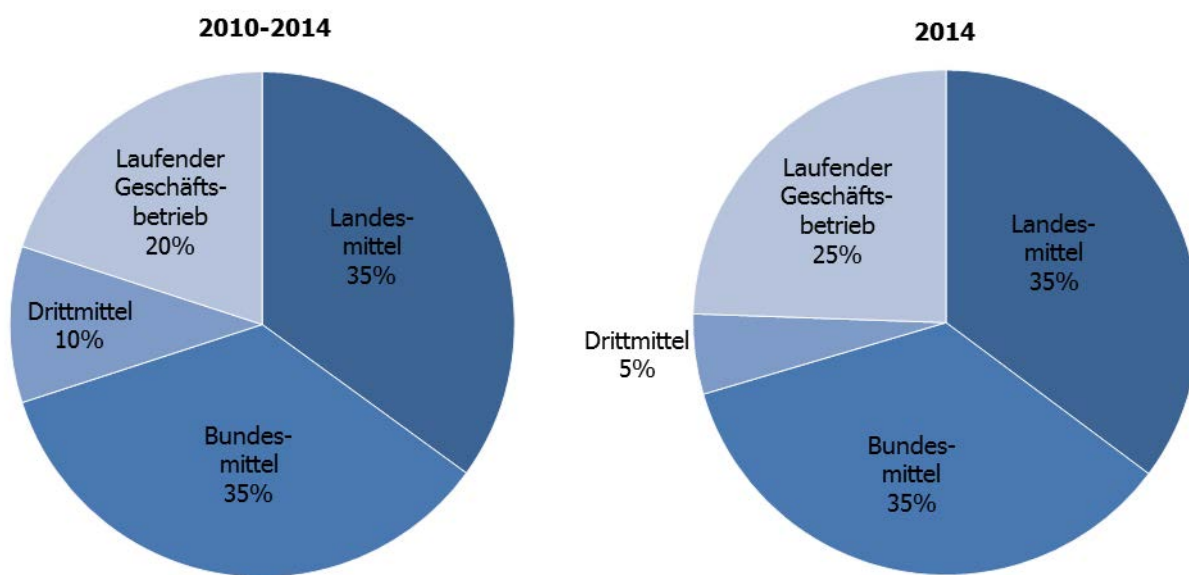


Abb. 3: Anteile der Mittel am Gesamtbudget

Tab. 3: Finanzierung der NP Gesäuse GmbH

	Anteil am Gesamtbudget 2010-2014	Haushalt 2014	
	(%)	(Euro)	(%)
Landesmittel	35	1.000.000	35
Bundesmittel	35	1.000.000	35
Drittmittel (Projektförderung, Sponsoring)	10	145.000	5,1
Laufender Geschäftsbetrieb (Holzerlöse, Bildungsprogramme)	20	690.000	24,3
Gesamt	100	2.835.000	99,4

Quelle: NP Gesäuse GmbH

1.4.4 Eigentum und Nutzungsrechte

Die Flächen des NP Gesäuse gehören zu über 99 % den Steiermärkischen Landesforsten (Tab. 4), die als selbstständiger forstlicher Leitbetrieb für das Management der NP-Flächen zuständig sind. Dabei sind laut des 15a-Vertrags zwischen dem Bund und dem Land Steiermark die Flächen des Landes an die Nationalparkgesellschaft verpachtet (15a B-VG Art. 7), Maßnahmen werden durch die Steiermärkischen Landesforste durchgeführt. 1,9 ha NP-Fläche in Privateigentum sind vollständig an den NP verpachtet.

Nutzungsrechte liegen im NP zum einen bei den Landesforsten, zum anderen bei servitutsberechtigten Landwirten. Diese haben Rechte zur Weidenutzung, zum Holzbezug und besitzen Wegerechte im NP. Das Jagdausübungsrecht hält die NP-Verwaltung.

Tab. 4: FlächeneigentümerInnen im NP Gesäuse

FlächeneigentümerInnen	Flächengröße (in ha)		
	Naturzone	Managementzone	Gesamt
Bundesflächen	0	0	0
Landesflächen	9.657	1.552,67	11.209,67
Kommunale Flächen	0	0	0
Weitere öffentliche Flächen/NGO-Flächen (Gewässer)	1,72	52,67	54,39
Privateigentum	0	1,9	1,9
Gesamt	9.658,72	1.607,24	11.265,96

1.4.5 Region

Die in Tab. 5 dargestellten Gemeinden bilden gemeinsam die NP-Region. Dabei stellen die Gemeinden Johnsbach mit ca. 50 % und die Gemeinde Weng im Gesäuse mit 30 % die größten Anteile im NP. Zur NP-Region gehören weiterhin die Gemeinden Altenmarkt an der Enns, Ardning, Gams bei Hieflau, Hall, Palfau und Weißenbach an der Enns.

Tab. 5: Bevölkerung der NP-Gemeinden 2013

NP-Gemeinden im NP Gesäuse	Bevölkerungszahlen absolut	Bevölkerungsdichte in Einw./km ²
Admont	2.494	33
Johnsbach	140	1,4
Weng	596	8
Hieflau	740	16
Landl	1.292	12
Sankt Gallen	1.417	23

Die Zugänge zum NP liegen bei Admont im Westen und über Hieflau im Osten.

Die Gemeinden sowie die NP Gesäuse GmbH sind Mitglieder im Tourismusverband „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“. Laut Tourismusverband beläuft sich die jährliche durchschnittliche Anzahl der Übernachtungen in der NP-Region auf 120.000.

1.4.6 Infrastruktur

Der NP hat 105 km befestigte Forststraßen, die von MitarbeiterInnen meist im Zuge des NP-Managements genutzt werden. Unbefristete Fahrgenehmigungen werden an MitarbeiterInnen der NP Gesäuse GmbH und der Steiermärkischen Landesforste sowie an Personen, welche die Almen im NP bewirtschaften, vergeben. BesucherInnen stehen im NP drei Einrichtungen zur Verfügung, die Informationen bereitstellen oder Dienstleistungen anbieten. Die Weeginfrastruktur ist in Tab. 6 dargestellt.

Tab. 6: Weeginfrastruktur im NP Gesäuse

	Gesamt
Straße (Öffentlich)	20,4 km
Wirtschaftswege (Befestigt)	105 km
Radwege	22 km
Wanderwege (Unbefestigt/Steig)	106 km

1.4.7 Nachhaltigkeit

Die Bildungseinrichtungen im NP Gesäuse sind mit dem österreichischen Umweltzeichen Bildungseinrichtungen ausgezeichnet, das als Qualitätsmerkmal für die Bereiche Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltmanagement gilt. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören die Reduktion des Stromverbrauchs um 25 % im Büro sowie der Austausch von energieintensiven Beamern durch Bildschirme in der Geologieausstellung. Weiterhin ist der NP Gesäuse Partner der Initiative „klimaaktiv“ und im Klimabündnis Steiermark. 2012 erhielt der NP den österreichischen Klimaschutzpreis für ein Projekt zu einem begehbaren ökologischen Fußabdruck.

1.4.8 Ziele und Leitbild

Die Ziele des NP Gesäuse richten sich nach der 15a B-VG-Vereinbarung, erläutert in Artikel 3:

1. Die internationale Anerkennung nach den Kriterien für die Kategorie II – Nationalpark – der Weltnaturschutzunion (IUCN – The World Conservation Union) ist anzustreben;
2. Der Nationalpark Gesäuse als naturnahes und landschaftlich wertvolles Gebiet von nationaler und internationaler Bedeutung ist zu erhalten;
3. Die für dieses Gebiet repräsentativen Landschaftstypen einschließlich der naturnahen Kulturlandschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind mit ihren Lebensräumen zu bewahren;

4. Die Erlebbarkeit des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung ist zu ermöglichen.

Neben der Bedeutung des Prozessschutzes als oberste Priorität und Garantie für natürliche Dynamik und ungestörte Entwicklung ist auch der Erhalt der traditionellen Almwirtschaft ein Ziel, das im NPG verankert ist. Im Zuge des neuen Managementplanes 2014 sollen für den NP Gesäuse erstmalig Leitbilder definiert werden, welche die gesamte NP-Verwaltung einschließen.

2. Bewertung der Handlungsfelder

A. Naturraum-Management und Biodiversität

A.1 Wildnis und natürliche Prozesse

A.1.1 Eingriffsfreie Fläche

Standard (SOLL): Eingriffsfreie Flächen im NP sind ausgewiesen und decken die für den jeweiligen NP charakteristischen natürlichen Lebensräume ab. Die Flächen sind zusammenhängend und nicht oder kaum zerschnitten.

Der Anteil der eingriffsfreien Fläche an der Gesamtfläche soll gemäß den IUCN-Vorgaben 75 % betragen. Diese Vorgaben sind erreicht oder in Planung und werden spätestens 30 Jahre nach der Gründung des NP erreicht sein. Der NP verfügt über die notwendigen Instrumente, diese Ziele umzusetzen.

Situation (IST): Die Prozessschutzflächen sollen im NP auf Basis des Nationalparkgesetzes mindestens drei Viertel der Nationalparkfläche, nach der Nationalparkverordnung von 2003 86 % der Gesamtfläche des NPs betragen. Die Frist zur Umsetzung betrug 10 Jahre, also bis 2012. Die oben genannte Verordnung ist allerdings seit 1.3.2013 nicht mehr in Kraft. Da die Frist von 10 Jahren nicht umsetzbar war, wird die Frist in der neu zu erstellenden NP-Verordnung 30 Jahre, also bis 2029 betragen. Bis dahin sollen Wildtiermanagement und Waldumbau abgeschlossen sein. Die neue Verordnung wird voraussichtlich auch eine Änderung der Zielgröße der eingriffsfreien Fläche auf 75 % enthalten. Dies liegt auch daran, dass der NP noch um im Planungsgebiet des NP liegende Almen erweitert werden soll und dadurch der Anteil der Managementzone steigen wird.

Aktuell sind 5.578 ha (49,3 %) eingriffsfreie Prozessschutzfläche, die real der natürlichen Dynamik unterliegt. Dabei handelt es sich um mehrere Teilflächen, von denen zahlreiche eine Größe von unter 1000 ha haben. Die größte Fläche ist 1.870 ha groß, die kleinste 1 ha. Diese decken die für den NP charakteristischen natürlichen Lebensräume weitgehend ab, es sind vornehmlich Felsflächen, aber auch Flächen, auf denen der Wald einen geringen Fichtenanteil enthält und damit den Zielvorstellungen entspricht (insgesamt ca. 10 % der Waldfläche). Ausnahmeregelungen bestehen lediglich hinsichtlich verkehrssicherungspflichtiger Wege auf einer Fläche von 6,47 ha der aktuell eingriffsfreien Prozessschutzfläche.

Die Behandlung von Flächen (im NP gesamt, Naturzone und Managementzone) nach Naturereignissen verläuft unterschiedlich: Während eine 50 ha große Fläche nach einem Lawinenabgang 2005 fast gänzlich, und eine vom Hochwasser der Enns betroffene Fläche von 10 ha völlig unbehandelt gelassen wurden, wurde eine 12 ha große Windwurffläche 2006 behandelt (die Stämme wurden entrindet, verblieben aber im Gebiet). Eine 4 ha große, von einem Brand betroffene Fläche, wurde gelöscht, um eine weitere Ausbreitung des Brandes zu verhindern. Die Behandlung von Flächen in der Naturzone richtet sich nach Waldart und Lage, da bei hohem Fichtenanteil und in Randlage des NP als vorbeugende Maßnahme gegen den Borkenkäfer Holz entnommen wird.

Stärken: Rechtlich abgesicherte Prozessschutzfläche, die die charakteristischen natürlichen Lebensräume abdeckt und nach den Vorgaben derzeit 86 %, nach neuer Verordnung voraussichtlich 75 % der Gesamtfläche einnehmen soll.		
Schwächen: Die per Verordnung festgelegte Frist von 10 Jahren (bis 2012) wurde nicht eingehalten, aktuell sind nur 49,3 % Prozessschutzfläche vorhanden.		
Handlungsempfehlungen²:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Zügige Erarbeitung der neuen Nationalparkverordnung mit der Festlegung auf 75 % Prozessschutzfläche (Naturzone) nach spätestens 30 Jahren ab Nationalparkgründung.	1	Land Steiermark, NPV
• Erarbeitung eines Konzepts mit klaren zeitlichen und räumlichen Vorgaben zur kontinuierlichen Erweiterung der Naturzone.	2	NPV
• Festlegung der neuen, 25 % der Fläche umfassenden, Managementzone im Nationalparkplan.	2	NPV

A.2 Arten und Lebensräume von österreichweiter Bedeutung

A.2.0 Erfassung der Arten und Lebensräume von österreichweiter Bedeutung

Standard (SOLL): Biodiversitätsschutz ist eine wichtige Aufgabe der österreichischen Nationalparks. Jeder NP setzt daher ein Programm zum Schutz der Arten und Lebensräume von österreichweiter Bedeutung um.

Situation (IST): Die Arten und Lebensräume von österreichweiter Bedeutung sind laut NP-Verwaltung samt ihren Ansprüchen in der Managementplanung ausreichend dargestellt und konkrete Managementaussagen zu ihnen getätigt. Allerdings geht aus dem Managementplan ‚Besucherlenkung‘ hervor, dass einige Maßnahmen, insbesondere Einschränkungen der touristischen Nutzung und Betretungsverbote, z.T. erst dann in Kraft treten sollen, wenn eine Verschlechterung des Bestandes eintritt und nicht mit einem konkreten Zeitplan zur Umsetzung untersetzt sind.

Arten von österreichweiter Bedeutung im NP sind Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, gefährdete Arten und Charakteristika des Gesäuses, Endemiten, isolierte Vorkommen von Arten und Vorkommen am Rande des Verbreitungsgebietes und Arten aus dem Österreichischen Artenschutz-Informationssystem OASIS: *Cypripedium calceolus*, *Dicranum viride*, *Buxbaumia viridis*, *Calamagrostis pseudophragmites*, *Myricaria germanica*, *Dianthus blandus*, *Rosalia alpina*, *Parnassius mnemosyne*, *Bombina variegata*, *Actitis hypoleucos*, *Tetrao* spp., *Dendrocopos leucotos*, *Aquila chrysaetos*. Lebensräume von österreichweiter Bedeutung im NP sind Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, gefährdete Biotoptypen (laut Liste vom Umweltbundesamt, Abk. UBA), Vorkommen von besonders charakteristischen Pflanzengesellschaften, wie zum Beispiel die Reliktföhrenwälder, die im Gesäuse ein besonderes Gepräge haben und auch national gesehen in einer besonders

typischen Form vorkommen (zum Beispiel die Schutt- und Felsfluren, die in vielen Bereichen bis ins Tal vorkommen, deckt sich auch mit LRT nach FFH-RL): Orchideen-Kalk-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder, Alp. Lärchen/Zirbenwälder, Kalkreiche Niedermoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Hochmoore, Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, Latschengebüsche und Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*.

Stärken: Arten und Lebensräume von österreichweiter Bedeutung sind im Managementplan dargestellt und mit Maßnahmen untersetzt.

Schwächen:

Teilweise greifen Maßnahmen erst bei zu beobachtender Verschlechterung und sind ohne konkrete Fristen formuliert.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Maßnahmen zur Erfassung der Arten und Lebensräume von österreichweiter Bedeutung sind schon bei potenzieller Gefährdung durchzuführen, Schutzmaßnahmen bei erkannter Gefährdung im Gebiet und rechtzeitig vor einer Verschlechterung des Bestands unter Berücksichtigung des vorrangigen Prozessschutzes in der Naturzone.	1	NPV
Die Maßnahmenplanung ist durchgehend mit einer Zeitplanung zu untersetzen.	1	NPV
Bei Fortschreibung des MP Erstellung eines schlüssigen Konzepts zum Schutz von Arten und Lebensräumen durch die NPV auf Basis von durch Bund, Land und NP Austria zu erarbeitenden Kriterien mit klarer Schwerpunktsetzung auf Prozessschutz in der Naturzone.	2	NPV

A.2.1 Schutzmaßnahmen für Arten von österreichweiter Bedeutung

Standard (SOLL): Schutzmaßnahmen für Arten von österreichweiter Bedeutung, die in den Nationalparks vorkommen, sind für die Arten, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind, definiert.

Diese definierten Schutzmaßnahmen werden nach Möglichkeit voll umgesetzt.

Art, Dauer und Ausdehnung der Schutzmaßnahmen sind dem Schutzzweck angemessen und stehen nicht im Widerspruch zu den prioritären Zielen des NP nach IUCN und österreichischer Nationalparkstrategie:

- Prozessschutz in der ausgewiesenen Naturzone.
- Pflege und Erhaltung von bestehenden Kulturlandschaftselementen in der Managementzone, die zum Schutz der Biodiversität besonders wichtig sind.

Situation (IST): Für alle Arten von österreichweiter Bedeutung, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind, sind Schutzmaßnahmen definiert (*Cypripedium calceolus*, *Dicranum viride*, *Calamagrostis pseudophragmites*, *Myricaria germanica*, *Dianthus blandus*, *Rosalia alpina*, *Bombina variegata*, *Actitis hypoleucos*, *Dendrocopos leucotos*, *Aquila chrysaetos*, *Tetrao* spp.) Dabei handelt es sich um zeitlich befristete Einzelaktivitäten für *Dicranum viride* (bis 2029), *Dianthus blandus* (in Bearbeitung), *Rosalia alpina* (bis 2029), *Bombina variegata* (1. Bericht liegt vor) und *Dendrocopos leucotos*. Daueraktivitäten werden für *Cypripedium calceolus*, *Calamagrostis pseudophragmites*, *Actitis hypoleucos*, *Aquila chrysaetos*, *Tetrao* spp. und *Myricaria germanica* durchgeführt, bei letzterer Art (Deutsche Tamariske) handelt es sich um die Wiedereinführung der Art. Der Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) wird durch Betretungsverbote und festgelegte Boot-Ein- und Ausstiegsstellen geschützt. Weitere Artenschutzmaßnahmen sind direkter Artenschutz, Biotoppflege, Renaturierung und Besucherlenkung. Folgende Artenschutzmaßnahmen werden auch in der Naturzone durchgeführt: Renaturierungen im Rahmen des zeitlich befristeten Waldmanagements; Maßnahmen basierend auf dem Besucherlenkungskonzept (Wanderwege, Schitouren,...).

Stärken: Konkrete Schutzmaßnahmen sind definiert.

Schwächen: Waldumbaumaßnahmen in der Naturzone.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Zügige Durchführung und Abschluss von Renaturierungsmaßnahmen in der Naturzone, falls erforderlich Erarbeitung eines Konzepts hierfür.	2	NPV

A.2.2 Schutzmaßnahmen für Lebensräume von österreichweiter Bedeutung

Standard (SOLL): Schutzmaßnahmen für Lebensräume von österreichweiter Bedeutung, die in den Nationalparks vorkommen, sind für die Lebensräume, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind, definiert.

Diese definierten Schutzmaßnahmen werden nach Möglichkeit voll umgesetzt.

Art, Dauer und Ausdehnung der Schutzmaßnahmen sind dem Schutzzweck angemessen und stehen nicht im Widerspruch zu den prioritären Zielen des NP nach IUCN und österreichischer Nationalparkstrategie:

- Prozessschutz in der ausgewiesenen Naturzone.
- Pflege und Erhaltung von bestehenden Kulturlandschaftselementen in der Managementzone, die zum Schutz der Biodiversität besonders wichtig sind.

Situation (IST): Für alle Lebensräume von österreichweiter Bedeutung, außer den Lat-schengebüschen, sind Schutzmaßnahmen erforderlich und definiert und werden bis auf eine Ausnahme auch umgesetzt.

Für Orchideen-Kalk-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und Schlucht- und Hangmischwälder werden Bestandsumwandlungen und Schalenwildmanagement als langfristige bzw. dauerhafte Maßnahmen durchgeführt, ebenso erfolgt in den Alpenen Lärchen/Zirbenwäldern dauerhaft ein Abschuss von Muffelwild. Zusätzlich werden bis 2029

befristete Einzelmaßnahmen der Biotoppflege, Renaturierung, Besucherlenkung und Neophytenbekämpfung in diesen Lebensräumen und den Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, sowie den Alpinen Flüsse mit krautiger Ufervegetation (hier keine Frist angegeben) durchgeführt. Für kalkreiche Niedermoore und Übergangs- und Schwingrasenmoore werden unbefristete Dauermaßnahmen (Auszäunung auf den Almflächen) bei Bedarf durchgeführt. Schutzmaßnahmen werden auch in der Naturzone durchgeführt, da sich derzeit in der Naturzone noch naturferne Fichtenforste befinden, die durch Bestands- umwandlung in naturnähere Bestände überführt werden sollen. Das Schalenwildmanage- ment soll in diesen Beständen dieses Ziel unterstützen. Darüber hinaus wird Besucherlen- kung in der Naturzone durchgeführt.

Schutzmaßnahmen für Hochmoore sind zwar definiert (es gibt einen Fachplan für diese Flächen), werden aber nicht umgesetzt, da sich die Hochmoore zwar in der Planungsfläche des NPs befinden, diesem aber nicht zugehörig sind. Eine Aufnahme der Hochmoore in den NP ist derzeit unwahrscheinlich, da die Landwirte eine Schmälerung ihrer Servitutsrechte durch Naturschutzauflagen befürchten und die Flächen daher nicht aufge- ben möchten.

Stärken: Schutzmaßnahmen sind definiert und werden umgesetzt.

Schwächen: Waldumbaumaßnahmen und Wildtiermanagement auch in der Naturzone.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständig- keit
• Zügiger Abschluss von Maßnahmen in der Naturzone, falls erforderlich Erarbeitung eines entsprechenden Kon- zepts.	2	NPV

A.2.3 Erhaltungszustand der Arten von österreichweiter Bedeutung

Standard (SOLL): Der lokale Erhaltungszustand der Arten von österreichweiter Bedeu- tung, die in den Nationalparks vorkommen, wurde in den letzten 5 Jahren überprüft. Es ist ein gemäß den gebiets-, art- und lebensraumspezifischen Eigenschaften günstiger Zustand erreicht.

Situation (IST): Der lokale Erhaltungszustand wird bzw. wurde in den letzten fünf Jahren bei allen Arten von österreichweiter Bedeutung überprüft (Ausnahme: Bei *Rosalia alpina* letzte Überprüfung vor acht Jahren). Dabei findet für neun Arten eine regelmäßige Über- prüfung min. alle fünf Jahre bis mehrmals jährlich statt, fünf Arten wurden bisher einmalig überprüft. Das Monitoring wird von MitarbeiterInnen der NP-Verwaltung und externen Auf- tragnehmern durchgeführt und richtet sich nach Bedarf: jährlich bei gefährdeten Arten und Arten, für die Maßnahmen festgelegt sind, unregelmäßig, wenn der Bedarf nicht so hoch ist. Die Erstellung eines Monitoringplans ist beabsichtigt.

Methoden der Erhebung sind Vegetationskartierungen, Orchideenmonitoring, Fotomonitor- ring, Zählungen von Individuen und Reproduktionsstadien, Synchronzählungen, Revierkar- tierungen nach wissenschaftlichen Methoden.

Für zehn Arten wurde ein guter oder günstiger Erhaltungszustand erreicht und zwar für:

- *Cypripedium calceolus*, belegt durch Populationen an zahlreichen Standorten und den Ergebnissen eines Monitorings zur Prüfung der Stabilität der Populationen.
- *Dicranum viride*, die Einschätzung beruht auf der Bewertung des Populationszustandes, des Habitats und der Beeinträchtigung durch einen Fachexperten.
- *Buxbaumia viridis* hat einen stabilen Bestand. Mit einer Verschlechterung des Habitats wird nicht gerechnet, stattdessen wird die Erhöhung der Naturnähe wohl zur Verbesserung auch für diese Art führen.
- *Calamagrostis pseudophragmites*, das Habitat dieser Art wurde als gut bewertet und die Art wird durch Betretungsverbote an der Enns geschützt. Eine Gefährdungsquelle ist jedoch das kleine Verbreitungsgebiet (einziges Vorkommen an der Enns im Gesäuse), das die Population anfälliger gegen die dynamischen Bedingungen (Hochwasser) macht, unter denen sie vorkommt.
- *Tetrao urogallus* und *T. tetrix*, der Bestand dieser Arten (balzende Männchen) bleibt seit der Ausweisung des Gebiets stabil (Zu- oder Abnahme von weniger als 20 %) und ist mit gut bewertet.
- *Dendrocopos leucotos*, der Erhaltungszustand dieser Art ist mit gut bewertet. Untersuchungen kommen zu einer durchschnittlichen Siedlungsdichte von 0,5-0,37 Reviere/100ha. Totes Buchenholz ist entscheidend für die Dichte.
- *Aquila chrysaetos*, auch der Erhaltungszustand dieser Art ist mit gut bewertet, da der Bestand seit der NP-Ausweisung stabil bleibt und an der Obergrenze der Tragfähigkeit des Lebensraums liegt. Es gibt einen Reproduktionserfolg von 0,33-0,56. Auf Nationalparkgebiet horsten regelmäßig 3 Brutpaare (~50km²/BP). Außerhalb des Nationalparks schließen sich in alle Himmelsrichtungen weitere Brutpaare an, die ebenfalls im Monitoring erfasst werden. Der Bruterfolg liegt nach Angaben des NP mit 50 % flüggen Jungvögeln im Durchschnitt der aus der Literatur bekannten Werte.
- *Rosalia alpina*, der Bestand dieser Art ist mit gut bewertet. Die Bewertung erfolgte unter Einbeziehung von Funddaten aus der Literatur und auf Basis von Untersuchungen in 2004 und 2005 mithilfe eines Indikatorensets.
- *Parnassius mnemosyne*, der Erhaltungszustand dieser Art ist auf Basis einer Untersuchung von 2012 mit gut bewertet. Obwohl die Art im Gebiet weit verbreitet ist, gibt es etwas größere Populationen mit deutlich mehr als 10 Individuen/Tag jedoch nur lokal.

Kein günstiger Erhaltungszustand wurde erreicht für *Myricaria germanica*, hier erfolgte im Herbst 2013 die erneute Ausbringung im Rahmen der Wiederansiedlung, bisher gibt es aber noch keine stabilen Populationen. Außerdem für *Bombina variegata*, die Art wurde erstmals 2004 nachgewiesen, die verstreuten Vorkommen sind von seltenen Wasserlacken abhängig.

Der Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) hat derzeit einen insgesamt stabilen Bestand von maximal fünf Brutpaaren. Das jährliche Monitoring zeigt jedoch, dass der Bestand Schwankungen unterliegt. Eine Gefährdungsquelle sind Übertretungen des gesetzlichen Betretungsverbots der Uferbereiche im Rahmen der touristischen Nutzung (vgl. A.3.1).

Für *Dianthus blandus* ist noch kein Erhaltungszustand bekannt, hier erfolgt im Rahmen einer laufenden Diplomarbeit eine Erstuntersuchung der Standorte, danach soll ein Monitoring festgelegt werden.

Stärken: Es gibt ein gut funktionierendes Monitoring der bedeutenden Arten. Für die Mehrheit der Arten konnte dabei ein guter Erhaltungszustand nachgewiesen werden.		
Schwächen: Für drei Arten konnte noch kein guter Erhaltungszustand erreicht werden.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Dauerhafte Sicherstellung des guten Erhaltungszustands der o.g. zehn Arten (sofern dies mit dem vorrangigen Ziel des Prozessschutzes in der Naturzone in Einklang steht)	1	NPV
• Verbesserung des Erhaltungszustands für die weiteren genannten Arten durch Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen (sofern dies in Einklang mit dem vorrangigen Ziel des Prozessschutzes in der Naturzone steht).	2	NPV

A.2.4 Erhaltungszustand der Lebensräume von österreichweiter Bedeutung

Standard (SOLL): Der lokale Erhaltungszustand der Lebensräume von österreichweiter Bedeutung, die in den Nationalparks vorkommen, wurde in den letzten 5 Jahren überprüft. Es ist ein gemäß den gebiets-, art- und lebensraumspezifischen Eigenschaften günstiger Zustand erreicht.

Situation (IST): Der lokale Erhaltungszustand aller Buchenwaldstandorte (alle im NP vorkommenden FFH-Typen) sowie der montanen bis subalpinen bodensauren Fichtenwälder wird im Rahmen der Waldinventur alle 10 Jahre überprüft. Die nur kleinfächig verbreiteten Typen (Schlucht- und Hangmischwälder, Alpine Lärchen/Zirbenwälder, Hoch-, Übergangs- und Niedermoore, Moorwälder, Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, Alpine Flüsse mit *Salix eleagnos*, Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) wurden im Rahmen von Spezialuntersuchungen zw. 2003 und 2013 einmalig näher erhoben. Die Latschengebüsche wurden per Luftbilduntersuchung evaluiert. Der Erhaltungszustand der Kalkschutthalden (nicht explizit unter A.2.0 genannt) wurde bisher nicht erhoben. Erhebungsmethoden sind wissenschaftliche Untersuchungen, Bestandsaufnahmen, Kartierung und die Bewertung des Erhaltungszustandes durch ExpertInnen, und werden durchgeführt von MitarbeiterInnen der NP-Verwaltung und externen Hauptamtlichen. Für die Auwälder und die Alpinen Flüsse mit *Salix eleagnos* wurde ein sehr guter lokaler Erhaltungszustand erreicht, basierend auf einer detaillierten Biotopkartierung. Bei den Mooren ist der einzelne Erhaltungszustand laut NP sehr unterschiedlich, an den meisten Standorten sehr gut oder gut, letzteres, weil die Moore auf Almen oft durch Betritt beeinträchtigt sind. Auch die Buchenwaldstandorte haben unterschiedliche lokale Erhaltungszustände von sehr gut bis gut (nur gut begründet durch die teilweise starke Dominanz von Fichte, bzw. fehlende Tannenbeimischung). Der Lebensraum der Latschengebüsche breitet sich durch das Zuwachsen von Almen aus, so dass hier von einem guten Zustand ausgegangen wird.

Ein guter Erhaltungszustand besteht bei den Alpenen Lärchen-/Zirbenwäldern, hier wird ein sehr guter Zustand aufgrund von Schalenwildverbiss nicht erreicht, bei den Schlucht- und Hangmischwäldern, hier gibt es nur sehr kleinflächige Vorkommen, die teilw. durch Fichtendominanz geprägt sind, und es gibt auch hier Schalenwildverbiss, bei den Alpenen Flüssen mit krautiger Ufervegetation, die nur kleinflächig vorkommen und bei den Moorwäldern.		
Stärken: Im NP großflächig vorkommende Lebensräume werden durch regelmäßiges Monitoring erfasst. Alle Lebensräume befinden sich in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand.		
Schwächen: Kalkschutthalden wurden bisher nicht überprüft.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Fortführung des bisher einmaligen Monitorings für kleinflächig vorkommende Lebensräume von österreichweiter Bedeutung.	2	NPV
• Erhebung des Erhaltungszustands von Kalkschutthalden.	2	NPV
• Dauerhafte Sicherstellung des guten Erhaltungszustands der o.g. Lebensräume (sofern dies in Einklang mit dem vorrangigen Ziel des Prozessschutzes in der Naturzone steht).	1	NPV

A.3 Gefährdung

A.3.1 Belastungen der Schutzgüter durch innerhalb des Nationalparks auftretende Störungen

Standard (SOLL): Der NP ist aktuell von keinen Störungen oder Gefährdungen betroffen.

Situation (IST): Der NP ist aktuell hauptsächlich von sechs innerhalb des NP auftretenden Störungen betroffen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter haben. Die ersten vier Störungen werden so eingeschätzt, dass sie langfristig, d.h. mehr als 100 Jahre, anhalten werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft von großer Bedeutung sein werden. Zu den letzten beiden Störungen liegt keine diesbezügliche Einschätzung der NP-Verwaltung vor.

1. Störung/Belastungsursache: Skitourengeher, die eine Störung der Raufußhühner in ihren Winterlebensräumen verursachen. Diese Belastung wird als groß eingeschätzt und hat in den letzten fünf Jahren leicht zugenommen. Sie betrifft weniger als 5 % der Nationalparkfläche. Skitouren sind auch in der Naturzone erlaubt, allerdings gibt es hier eine Wegeleitung (vgl. A.3.1/2 Strategien).

2. Störung/Belastungsursache: Wassersport. Wassersportaktivitäten verursachen im NP Störungen an den Bruthabitaten des Flussuferläufers, insbesondere durch Fahrer von Mini-rafts und Kayaks, die sich nicht an die vorgegebenen Ein- und Ausstiegsstellen halten und teilweise eine Belastung der Vegetationstypen an den Ein- und Ausstiegsstellen. Diese Belastungen werden von der NPV als groß eingeschätzt. Sie betreffen weniger als 5 % der Nationalparkfläche.

3. Störung/Belastungsursache: Flugsport und Hubschrauberflüge wirken sich belastend vor allem auf die Felsbrüter im NP aus. Hubschrauberflüge finden als Transportflüge auf Hütten auf etwa 15 % der Fläche regelmäßig statt. Einzelne Flüge können 50 % der Fläche betreffen, diese finden vor allem bei Rettungseinsätzen, oder zum Katastrophenschutz statt. Die entstehenden Belastungen werden von der NP-Verwaltung als mittelmäßig eingeschätzt. Überflug durch Segelflieger, Fallschirmspringer, Paragliders etc. tritt auch in der Naturzone auf, das hauptsächliche Problem besteht aber durch Rettungseinsätze und Hubschrauberüberflüge. Eine Anhebung der österreichweit gültigen Mindestflughöhe von 150 m im NP war nach Ansicht der Juristen des Landes Steiermark nicht umsetzbar. Zur Minimierung der Störungen durch Hubschrauberflug gibt es Abstimmungsgespräche mit den beteiligten AkteurInnen (Bergrettung, Polizei, Bundesheer, ÖBB, Bewirtschafter von Almen/Schutzhütten usw.). Flugrouten bzw. zu umfliegende Gebiete (z. B. bebrütete Adlerhorste) werden mit den AkteurInnen abgesprochen.

4. Störung/Belastungsursache: Überhöhte Schalenwildbestände. Diese stören die natürliche Verjüngung im NP durch selektiven Verbiss. Diese Belastung wird von der NP-Verwaltung als schwerwiegend eingeschätzt und tritt auf mehr als 50 % der NP-Fläche auf.

5. Störung/Belastungsursache: Neobiota. Es kommen im NP sechs invasive/angenommen invasive Neophyten und zwei Neozoen der gleichen Kategorie vor, sowie ein potenziell invasiver/angenommen potenziell invasiver Neozoe (Einstufungen nach Esel & Rabitsch 2002).

Dabei hat eine der Arten, nämlich *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle) erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter im NP, indem sie ein oder mehrere Ökosysteme im NP prägt und dort die natürlichen Stoffkreisläufe beeinflusst. Diese Belastung betrifft weniger als 5 % der NP-Fläche. Ein Abfischen der Art ist nicht sinnvoll, da sie sofort von außerhalb des NP liegenden Gewässerabschnitten nachkommen würde.

6. Störung/Belastungsursache: Extremsportarten wie Canyoning oder Klettern (vgl. hierzu auch B.2.2). Canyoning an sich verursacht nach Einschätzung der NP-Verwaltung keine großen Gefährdungen, da die Canyoning-Aktivitäten nicht sehr häufig und begrenzt auf eine Stelle im NP sind. Problematisch sind aber Personen und Agenturen, die sich nicht an die vorgegebenen Regelungen halten, nur per Raft den Canyon zu verlassen und zur vorgegebenen Ausstiegsstelle zu fahren, anstelle zu schwimmen. Außerdem können ggf. nötige Rettungseinsätze einen großen Eingriff bedeuten. Für den Herbst 2014 waren daher Gespräche mit den Canyoningagenturen geplant.

Aus dem Managementplan Besucherlenkung geht hervor, dass im „Evaluierungsbericht (von 2009) dringend empfohlen (wurde), dem Vorschlag der IUCN-Gutachter zu folgen,

und den Schwerpunkt touristischer Entwicklung auf nationalparkspezifische Erlebnisqualität zu richten. Extreme Geländesportarten, bei denen Naturerleben und Naturgenuss nicht im Vordergrund stehen, sind daher nicht weiter zu forcieren bzw. nach Möglichkeit einzuschränken.“

Sport- und Hobbyfischerei ist in der Managementzone zwar an einem Angelplatz mit Tageslizenz erlaubt, dieser wurde aber absichtlich so unattraktiv ausgewählt und nicht beworben, dass in den letzten zwei Jahren keine Lizenz vergeben wurde. Almbewirtschaftung wird nur in der Managementzone durchgeführt, mit Ausnahme einer letzten Fläche in der Naturzone, die aber in der neuen Verordnung als Managementfläche ausgewiesen werden soll.

Stärken: Innerhalb des NP auftretende Störungen sind weitgehend erkannt und zutreffend eingeschätzt.

Schwächen: Die Störungen 1,2,4 und 6 existieren, obwohl sie von der NP-Verwaltung beeinflusst werden können. Keine konsequente Ausrichtung auf nationalparkspezifisches Naturerleben.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Verstärkung der Bemühungen, Skitouren in der Naturzone insbesondere in Bereichen, in denen dies zu einer Gefährdung der Auerhühner führt, zu unterbinden (vgl. auch A.3.1/2 Strategien)	2	NPV
• Konzentration auf nationalparkspezifisches Naturerleben und Reduktion von Eventsportarten im NP, verstärkte Kooperation mit Touristikern zur Erreichung dieses Ziels.	2	NPV, regionale Tourismusanbieter und -verbände
• Gezieltes Sperren ausgewählter (wenig begangener) Kletterrouten, um daraufhin evtl. wieder einsetzende Ansiedlungen von Arten zu untersuchen.	3	NPV
• Berücksichtigung der Nationalparkbelange bei der Landes- und nationalen Gesetzgebung, hier insbesondere im Bereich Luftfahrt.	2	Bund und Land Steiermark
• Erneute Überprüfung der Möglichkeiten, die Überflughöhe über dem NP anzuheben oder Flugrouten aus dem NP heraus zu verlegen.	2	Bund und Land Steiermark
• Verstärkung der Bemühungen, durch ein effektives WtM und Kooperationen mit Jagdakteuren im Umfeld des NP	1	NPV, Jagdbehörden

die überhöhten Schalenwildbestände deutlich und nachhaltig zu reduzieren. • Regelmäßige Erfassung und Bewertung der Neobiotavorkommen. Verhinderung der Ausbreitung unter Abwägung von Nutzen und Gefährdung der NP-Ziele, insbesondere des Prozessschutzes. Absolutes Verbot aktiver Ausbringung.	1	sowie Jagdverbände und Jagd ausübende im Umfeld des NP NPV, zuständige Bezirksbehörden, Nutzungsberechtigte
---	---	---

A.3. 2 Belastungen der Schutzgüter durch negative Einflüsse von außerhalb des Nationalparks

Standard (SOLL): Der NP ist aktuell von keinen Störungen oder Gefährdungen betroffen.

Situation (IST): Der NP ist aktuell hauptsächlich von zwei negativen Einflüssen von außen betroffen, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben.

1. Negativer Einfluss von außen: Straßen und Eisenbahnlinie, die direkt durch den NP verlaufen, von seiner Fläche jedoch ausgenommen sind. Diese haben sowohl direkte belastende Auswirkungen auf die Schutzgüter im NP, durch den verursachten Lärm und durch Tiere, die Opfer des Verkehrs werden, als auch indirekte Auswirkungen durch die Eindämmung der natürlichen Dynamik durch die Fragmentierung und die Notwendigkeit von Schutzbauten, sowie Nährstoffeintrag. Obwohl die Fragmentierungswirkung hoch ist (vgl. A.5.1), werden die entstehenden Belastungen gering eingeschätzt, da die Fragmentierung entlang der Gewässer für viele Arten ohnehin natürlich gegeben ist. Für manche Arten, z.B. Fischotter, Amphibien, kann sie jedoch problematisch sein. Ein zusätzliches Problem stellen zu enge Durchlässe für Geschiebe und Bäche dar, hier fehlen Investitionen der öffentlichen Hand, um die kostspieligen Durchlässe umzusetzen. Unmittelbar betroffen sind <15 % der NP-Fläche, die indirekten Auswirkungen auf Dynamik und Lebensraum können jedoch größere Teile des NP betreffen. Die Eisenbahn ist momentan nicht für Personenverkehr in Betrieb, ist jedoch von Lastzügen stark frequentiert und hat langfristige Verpflichtungen, die Strecke für den Güterverkehr zu erhalten, so dass ein Rückbau nicht möglich ist. Am Gesäuseeingang ist geplant, die Straße auf 300-400 m in einen Tunnel zu verlegen, um Konflikte mit Fußgängern zu vermeiden. Dieses von der NPV initiierte und unterstützte Anliegen soll durch regionale Abgeordnete noch 2014 in den Landtag gebracht werden. Insgesamt hat die Belastung in den letzten fünf Jahren leicht zugenommen. Sie wird langfristig andauern und auch in Zukunft mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von Bedeutung sein.

2. Negativer Einfluss von außen: Kraftwerke und Wehre. Die Schwallbetriebe und Staumraumspülungen der Kraftwerke Sölk und Salza bewirken Schwankungen des Wasserpegels

der Enns im NP um 20-30 cm alle acht Stunden und den Eintrag von Feinsediment. Sie beeinträchtigen dadurch Laichhabitats und gefährden Grenzlinienbewohner der Schotterbänke. Die Belastung tritt auf weniger als 5 % der NP-Fläche auf, ist dort, für die Enns, aber entscheidend. Die Belastung ist in den letzten fünf Jahren gleich geblieben und wird voraussichtlich noch mindestens 5-20 Jahre andauern, abhängig davon, ob Maßnahmen zur Verringerung des Schwall durch den Kraftwerksbetreiber ergriffen werden. Die Verringerung oder sogar der Ausgleich des Schwall wäre durch die Einrichtung eines ausgleichenden Sees nach den Kraftwerken technisch möglich, braucht aber einen Finanzier oder, falls im Rahmen eines EU-Projektes, einen Projektbetreiber. Somit hängen Dauer und zukünftige Bedeutung der Belastung von diesen Aspekten ab. Weiterhin hat die Kraftwerkskette bis zur Donau negative Auswirkungen, da der Fischeaufstieg bis in den NP nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist eine künftige Gefährdung der Schutzgüter, insbesondere der Endemiten, durch die Erwärmung in Folge des Klimawandels und auch durch Nährstoffeinträge möglich.

Stärken: Belastungen klar erkannt und beschrieben.

Schwächen: Die Störungen liegen nicht im Einflussbereich der Nationalparkverwaltung.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Vergrößerung der zu gering dimensionierten Durchlässe, Bereitstellung der notwendigen Mittel durch die öffentliche Hand.	1	Bund und Land Steiermark
• Land und Betreiber der Kraftwerke sind aufgefordert, Lösungen zur Minimierung der negativen Folgen des derzeitigen Schwallbetriebes und der unterbrochenen Fischwanderwege aus dem Donauraum zu entwickeln und umzusetzen.	1	Land Steiermark, Kraftwerksbetreiber

A.3.1/2 Analysen der Belastungen der Schutzgüter durch innerhalb des Nationalparks auftretende Störungen/durch negative Einflüsse von außerhalb des Nationalparks

Standard (SOLL): Analysen zu ggf. vorhandenen aktuellen und potenziellen im NP auftretenden Gefährdungen und Gefährdungsursachen, sowie negativen Einflüssen von außen, sind in guter Qualität vorhanden. Sie enthalten:

- Eine umfassende Darstellung aller Gefährdungen und Belastungen und ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter.
- Aussagen zu Ausmaß und Intensität der Belastung.
- Aussagen zur zeitlichen Entwicklung und zukünftigen Dauer der Belastung.

Situation (IST): Der NP verfügt über fast keine Analysen zu ggf. vorhandenen aktuellen und potenziellen im NP auftretenden Gefährdungen und Gefährdungsursachen, sowie negativen Einflüssen von außen. Es sind allerdings Daten und Aufzeichnungen zu Gefährdungen vorhanden, die aber keine Auswertungen im Detail enthalten, z.B. eine Fischotterkartierung in Bezug auf die Bedrohungen durch Fragmentierung. Zudem werden Bedrohungen des Klimawandels im Rahmen einer Studie zu den Endemiten des Gesäuses mit-evaluiert.

Stärken: Zumindest einige Daten zu Gefährdungen vorhanden.

Schwächen: Keine detaillierten Analysen vorhanden.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Erarbeitung eines Konzepts zur genaueren Erhebung der vorhandenen Störungen und ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter des NP.	2	NPV

A.3.1/2 Vermeidungsstrategien zu den Belastungen der Schutzgüter durch innerhalb des Nationalparks auftretende Störungen/durch negative Einflüsse von außerhalb des Nationalparks

Standard (SOLL): Lösungs- bzw. Vermeidungsstrategien zu den Belastungen und Gefährdungen sind in guter Qualität erarbeitet:

- Sie decken alle Belastungen und Störungen ab.
- Sie enthalten konkrete Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung der jeweiligen Störung.
- Sie enthalten konkrete räumliche bzw. zeitliche Vorgaben.

Situation (IST): Der NP hat Lösungs- bzw. Vermeidungsstrategien im Rahmen folgender Pläne und Konzepte:

- Besucherlenkungskonzept, dieses befindet sich bereits in der Umsetzung. Maßnahmen zur Besucherlenkung werden u.a. in folgendem Bereich umgesetzt:
 - Skitourengeher: Hier gibt es eine Wegeleitung durch das Freihalten von Wegen, das Vor-Markieren einer Spur und die Ausweisung/Beschilderung kritischer Punkte. Die Regelungen beruhen jedoch auf Freiwilligkeit. Die rechtlichen Möglichkeiten, Betretungsverbote auszusprechen sind sehr eingeschränkt, außerdem möchte die NP-Verwaltung von den vorhandenen Möglichkeiten aufgrund von mangelnden Überwachungsmöglichkeiten keinen Gebrauch machen.
- Wassersport: Rafts dürfen nur mit Bootsnummern fahren, davon vergibt der NP nur 99, um eine Nummer zu erhalten, müssen Raftguides sich durch den NP schulen lassen und auf den Touren über den NP informieren. Es gibt festgelegte Ein- und Ausstiegsstellen. Problematisch sind die Benutzer von Minirafts und Kayaks, die sich an die Regelungen zum Ein- und Ausstieg zwar auch halten müssen, aber hier fehlt das Druckmittel der Bootsnummern.

- Ein Kletterkonzept befindet sich derzeit in Ausarbeitung, derzeit gibt es Vereinbarungen mit lokalen Klettervereinigungen, an welchen Stellen nicht geklettert werden darf.
- Managementplan Schalenwild, dieser befindet sich in der Umsetzung.
- Verkehrskonzept, dieses befindet sich ebenfalls in der Umsetzung.
- Konzept zur Verringerung des Schwallbetriebs, das sich aber noch nicht in der Umsetzung befindet. Hier sind bisher die laufenden Renaturierungsmaßnahmen an der Enns eine Verbesserung, die jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit noch kaum wirksam sind.
- Managementkonzept zu Neobiota.
- Limnologisches Konzept.

Die Lösungs- bzw. Vermeidungsstrategien sind weitgehend umfassend und vollständig, legen konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Belastungen bzw. Störungen fest und enthalten weitgehend konkrete räumliche und zeitliche Ziele der Beendigung bzw. Minimierung der Störungen und Belastungen.

Allerdings geht auch hier wie in A.2.1 aus dem Managementplan Besucherlenkung hervor, dass einige Maßnahmen zur Beschränkung der touristischen Nutzung nur bei rückgehendem Bestand von Zielarten des Managements umgesetzt werden sollen und ohne konkrete Fristen formuliert sind. Weiterhin sind nicht alle Empfehlungen aus einer vorangegangenen Evaluierung des NP in 2008 in die Managementplanung (Verbot Canyoning) bzw. nicht als konkrete Maßnahmen mit Umsetzungsfristen (z.B. Betretungsverbote zur Einschränkung von Skitouren) übernommen worden.

Weitere Maßnahmen, die zur Minimierung von Störungen umgesetzt werden, beinhalten die Erstellung einer Karte mit sensiblen Bereichen hinsichtlich von Flugverkehr und die Absprache mit Flugorganisationen, diese nicht zu überfliegen sowie Maßnahmen zum Schutz des Fischotters, von Amphibien und von Schalenwild vor dem Verkehr von Straße und Eisenbahn, die für den Fischotter aber nur schwer umgesetzt werden konnten.

Stärken: Der NP besitzt umfassende und sehr gute Vermeidungsstrategien.

Schwächen: Es bestehen noch Defizite im Bereich touristische Nutzung, v. a. Canyoning und Skitouren. Eine weitere Beschränkung der touristischen Nutzung ist erst bei Eintreten einer Verschlechterung (Flußuferläufer, Risiko des Erlöschens der Population) vorgesehen.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Überarbeitung des Maßnahmenkonzepts im Hinblick darauf, Schutzmaßnahmen bereits bei erkannter Gefährdung im Gebiet und rechtzeitig vor einer Verschlechterung des Bestandes durchzuführen.	2	NPV
• Umsetzung der Empfehlungen IUCN im Bereich Canyoning und Konzentration auf NP-spezifisches Naturerleben.	2	NPV, regionale Tourismusanbieter und –verbände

• Prüfung eines Verbots von Skitouren abseits ausgeschildeter Routen, dabei Aussparung sensibler Bereiche bei der Routenerstellung.	2	NPV
• Verbesserung von Maßnahmen zur Eindämmung der Verstöße durch Kayak- und Miniraftfahrer, z.B. durch Ausgeben von Lizenzen auch für diese Wasserfahrzeuge.	2	NPV
• Evaluierung der Maßnahmen zur Minderung der Fragmentierungswirkung von Straße und Eisenbahn auf betroffene Tierarten.	3	NPV

A.4 Wildtiermanagement (WtM)

A.4.1 Regulierte Tierarten im Nationalpark

Standard (SOLL): Im NP erfolgt keine jagdwirtschaftliche Nutzung. Es kann aber ein Schalenwildmanagement zu Schutzzwecken und aus anderen zwingenden Gründen erforderlich sein.

Situation (IST): Wildtiermanagement ist im NP aufgrund der fehlenden Großprädatoren zur Kontrolle der Populationen (Zuwachs) und zur Vermeidung von Vegetationsschäden notwendig. Bejagt werden Rotwild, Rehwild, Gamswild, Schwarzwild und Muffelwild. Zwar sind die Rehwildbestände mittlerweile deutlich zurückgegangen und durch zwei harte Winter auch die Gamsbestände, der Verbissdruck ist aber immer noch sehr hoch. Insbesondere beim Rotwild liegt ein Problem in den hohen Beständen außerhalb des NPs, so dass das Rotwild insbesondere im Sommer von den Winterfütterungen außerhalb des NP in den NP zieht. Beim Rehwild geht die NP-Verwaltung davon aus, dass sich die Bestände irgendwann von selbst regulieren werden.
Das WtM im NP geschieht im Rahmen eines Wildmanagementplans, ist aber unbefristet. Langfristiges Ziel des NP ist ein WtM im Sinne des Prozessschutzes (vgl. A.4.4).

Stärken: Die Wildtierregulierung im NP erfolgt im Rahmen eines WtM-Plans. Der NP bekennt sich zur Zielsetzung eines Prozessschutz-konformen WtM.

Schwächen: Das WtM ist zeitlich unbefristet.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Anpassung des WtM an die Prozessschutz-Ziele des NP, sofern erforderlich Erstellung eines Aktions- und Zeitplans hierfür.	1	NPV

• Abstimmung des WtM mit den Revieren außerhalb des NP zur Frage der Rotwildreduktion (z. B. Auflassung von Wintergattern in unmittelbarer Nähe des NP; Abschusszahlen).	2	NPV, Jagd-ausübende und Jagd-verbände im Umland, Jagdbehörden
--	---	---

A.4.2 Gebietsfremde Wildarten

Standard (SOLL): Im NP erfolgt keine jagdwirtschaftliche Nutzung. Es kann aber ein Schalenwildmanagement zu Schutzzwecken und aus anderen zwingenden Gründen erforderlich sein. Dieses richtet sich nach dem "Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks". Daher soll folgendes erfüllt werden:

- Dezimierung gebietsfremder Wildarten.

Situation (IST): Im NP kommen als gebietsfremde Wildarten Mufflons und Wildschweine vor, letztere waren in der Vergangenheit abwesend, zuletzt erfolgt aber wieder eine (natürliche) Zuwanderung. Daher gibt es eine Managementplanung zur Dezimierung der gebietsfremden Wildarten, die sich zurzeit in der Umsetzung befindet, aber unbefristet ist. Bestandteil der Planung ist ein Totalabschuss des Muffelwildes. Nach Schätzung des NPs gibt es mittlerweile nur noch 5-6 Tiere. Das Schwarzwild soll im Rahmen des Wildmanagementplans reguliert werden, ein Totalabschuss ist aufgrund der natürlichen Zuwanderung nicht geplant.

Stärken: Konzept zur Dezimierung der gebietsfremden Wildarten vorhanden.

Schwächen: Es gibt keine Frist, bis zu der der geplante Totalabschuss der gebietsfremden Art (Muffelwild) umgesetzt sein muss.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Untersetzung der Managementplanung zur Dezimierung der gebietsfremden Wildarten mit einer Zeitvorgabe bis zur Erreichung des Zieles Totalabschuss Muffelwild.	1	NPV

A.4.3 Wildruhezone

Standard (SOLL): Im NP erfolgt keine jagdwirtschaftliche Nutzung. Ein gegebenenfalls notwendiges Schalenwildmanagement findet grundsätzlich nur außerhalb der eingriffsfreien oder Prozessschutz-Zonen statt und richtet sich nach dem "Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks". Daher soll folgendes erfüllt werden:

- Eine großräumige und zusammenhängende ganzjährig und ausnahmslos dauernd eingriffsfreie Wildruhezone, die idealerweise die gesamte Kern- bzw. Naturzone (also 75 % der Gesamtfläche) einnimmt.
- Management- bzw. Regulierungsmaßnahmen nur außerhalb der Wildruhegebiete.
- Abbau nicht mehr benötigter jagdlicher Infrastruktur in der Wildruhezone.

Situation (IST): Es gibt eine Wildruhezone im NP, die nicht deckungsgleich mit der Naturzone ist. Sie besteht aus vier Teilflächen, die kleinste ist 200 ha, die größte 4000 ha groß. Zusammen machen sie eine Größe von 6.100 ha (54 % der Gesamtfläche) aus. Die Wildruhezone besteht ganzjährig und ausnahmslos andauernd eingriffsfrei. Der Abbau verbleibender jagdlicher Infrastruktur ist bis 2017 geplant. Eine Erweiterung der Wildruhezone auf 75 % Prozessschutzfläche ist bis 2029 vorgesehen. Die schrittweise Vergrößerung ist im MP Wald geregelt, der von der Generalversammlung beschlossen wurde.

Stärken: Ganzjährige Wildruhezone ohne Ausnahme. Ausdehnung auf gesamte Naturzone ist vorgesehen.

Schwächen: Die Wildruhezone umfasst derzeit nicht die gesamte Naturzone.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Die schrittweise Vergrößerung der Wildruhezone auf 75 % der Gesamtfläche des NP ist gemäß des MP bis spätestens 2029 umzusetzen.	2	NPV

A.4.4 Durchführung des Wildtiermanagements (WtM)

Standard (SOLL): Im NP erfolgt keine jagdwirtschaftliche Nutzung. Es kann aber ein Schalenwildmanagement zu Schutzzwecken und aus anderen zwingenden Gründen erforderlich sein. Dieses richtet sich nach dem "Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks". Daher soll folgendes erfüllt werden:

- Durchführung der Abschüsse nur durch qualifizierte und geschulte Mitarbeiter der Nationalparks.
- keine Vergabe von Abschüssen gegen Entgelt und keine Trophäenjagd.
- Nutzung von Geweihen und Gehörnen für Bildungs- und Forschungszwecke.
- Abschüsse vorwiegend in der Jugendklasse und bei weiblichen Tieren.
- Regulierung durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen und längeren Ruhepausen bzw. in Schwerpunktbejagungsgebieten.
- Verkürzte Jagdzeiten abweichend zu den landesgesetzlichen Standardjagdzeiten.
- Ausschließliche Verwendung bleifreier Munition.

Situation (IST): Das WtM im NP wird nur von Jägern der Steirischen Landesforste im Dienst des NP durchgeführt. Es findet keine Trophäenjagd statt. Von den zwischen 2011 und 2013 insgesamt zu Tode gekommenen 3 Rehböcken, 13 Gamsböcken und 2 Rothirschen der Klasse I war der größte Teil Fallwild, die übrigen Tiere (nur Gämsen und Rehe) wurden bei „Jagd auf Begegnung“ in Gebieten, wo durch Verbiss die Naturverjüngung nach Waldumbau gefährdet ist, erlegt. Insgesamt wurden in diesen Jahren 471 Tiere erlegt. Die Körper der erlegten Tiere werden entnommen (*keine Bewertung*) und teilweise als Wildbret verkauft, Gehörne und Geweihe werden für Bildungszwecke eingesetzt und zum Teil im Gebiet verstreut. Das WtM erfolgt ausschließlich durch Einzeljagd. Die Jagdzeiten sind in Abweichung zu den landesgesetzlichen Standardjagdzeiten nur in geringem Maße verkürzt und werden ebenfalls nur in geringem Maße durch intervallartige Eingriffe

mit kurzen Regulierungs- und langen Ruhephasen durchgeführt. Zur größeren Effizienz der Bejagung wurde die Jagdstrategie geändert, indem Jagd- und Ruhebereiche eingerichtet wurden. Im Winter wird Rotwild außerhalb des Wintergatters total abgeschossen. Der NP verwendet ausschließlich bleifreie Munition.

Stärken: Das WtM wird nur durch NP-Mitarbeiter durchgeführt.

Keine Trophäenjagd.

Ausschließliche Verwendung bleifreier Munition.

Nutzung von Geweihen und Gehörnen ausschließlich zu Bildungszwecken.

Schwächen: Obwohl das WtM vollständig in der Hand der NP-Verwaltung ist, bestehen erhebliche Probleme durch überhöhte Schalenwildbestände (vgl. A.4.1).

Klasse-I-Abschüsse bei Gämsen und Rehen.

Nur gering verkürzte Jagdzeiten.

Vorwiegend Einzeljagd, kaum Intervallregulierung.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Deutliche Erhöhung der Abschusszahlen, im NP und in seinem Umfeld, um die gesetzten Ziele der Waldverjüngung zu erreichen.	1	NPV, Jagdbehörden, Jagdakteure im Umland
• Einführung eines Prozessschutz-konformen WtM; hierzu Befreiung des NP von Vorgaben des Landesjagdgesetzes, die einem solchen WtM entgegenstehen.	2	NPV, Land Steiermark
• Konsequenter Verzicht auf Abschüsse der Klasse I.	1	NPV
• Prüfung der Regulierung des Rotwildes im Wintergatter, wenn dieses nicht aufgelöst werden kann.	2	NPV, ggf. Jagdbehörden
• Prüfung alternativer Methoden zur praktizierten Einzeljagd.	2	NPV

A.4.5 Naturnähe

Standard (SOLL): Im NP erfolgt keine jagdwirtschaftliche Nutzung. Es kann aber ein Schalenwildmanagement zu Schutzzwecken und aus anderen zwingenden Gründen erforderlich sein. Dieses richtet sich nach dem "Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks". Daher soll folgendes erfüllt werden:

- Sämtliches Schalenwild kann sich in den Nationalparks ganzjährig frei bewegen.
- Winter und andere natürliche Regulationsmechanismen werden als natürliches Regulativ berücksichtigt.

Situation (IST): Es gibt ein Wintergatter für Rotwild, daher kann sich das Schalenwild nur eingeschränkt frei bewegen. Zu Beginn gab es im NP noch 28 Winterfütterungen. Der NP hat die Fütterungen in den Hochlagen aufgelöst, betreibt aber noch vier Rehwildfütterungen in den Tallagen (Managementzone). Diese sollen nach und nach noch aufgegeben werden, hierzu gibt es einen detaillierten Plan mit Fristen. Weiterhin gibt es noch zwei Rotwild-Winterfütterungen in der Managementzone. Diese wird der NP aus Akzeptanzgründen (Beteiligung der Kosten an den Winterfütterungen in der Region, Wildschäden) weiter betreiben.		
Stärken: Deutliche Reduktion der Winterfütterungen seit NP-Gründung, Zeitplan zu weiterer Reduktion.		
Schwächen: Haltung des Rotwilds im Wintergatter. Winterfütterung auch außerhalb des Wintergatters, die dauerhaft weiter betrieben werden soll.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Einstellung der Winterfütterung sowie ggf. vorhandener Salzleckstellen außerhalb des Gatters.	1	NPV
Prüfung, ob Wintergatter aufgelöst werden kann.	2	NPV

A.4.6 Monitoring
Standard (SOLL): Im NP erfolgt keine jagdwirtschaftliche Nutzung. Es kann aber ein Schalenwildmanagement zu Schutzzwecken und aus anderen zwingenden Gründen erforderlich sein. Dieses richtet sich nach dem "Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks". Daher soll folgendes erfüllt werden: Vegetations- bzw. Wildeinflussmonitoring werden durchgeführt und bilden mit der Dokumentation des Schalenwildmanagements und der Beobachtung der Populationsentwicklung des Schalenwilds im Nationalparkumfeld wichtige Grundlagen für das Schalenwildmanagement.
Situation (IST): Im NP werden durch Mitarbeiter der NP-Verwaltung, externe Hauptamtliche und Praktikanten eine jährliche Kontrolle von Verbisskontrollzäunen und Stichprobeninventuren alle 5 Jahre durch das Land Steiermark, bzw. alle 10 Jahre durch die NP-Verwaltung zur Beobachtung des Einflusses der Wildtiere auf die Vegetation durchgeführt. Ebenfalls werden WtM und Bestände des Schalenwilds dokumentiert. Zusammen bilden die Ergebnisse dieser Untersuchung die Grundlage für das WtM und die Abschussplanerstellung.
Stärken: Systematisches Monitoring vorhanden.
Schwächen: Zeitintervalle mit 5 bzw. 10 Jahren sehr groß.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Erhöhung der Frequenz des Wildeinflussmonitorings im NP auf einen 3-Jahresrhythmus.	2	NPV, Land Steiermark
Die Abschussplanung ist noch konsequenter an den Ergebnissen des Wildeinflussmonitorings auszurichten.	1	NPV

A.4.7 Zusammenarbeit mit Nachbarrevieren

Standard (SOLL): Im NP erfolgt keine jagdwirtschaftliche Nutzung. Es kann aber ein Schalenwildmanagement zu Schutzzwecken und aus anderen zwingenden Gründen erforderlich sein. Dieses richtet sich nach dem "Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks". Daher soll folgendes erfüllt werden:

- Es gibt eine großräumige revierübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren

Situation (IST): Es gibt eine revierübergreifende Zusammenarbeit des NPs mit den Nachbarrevieren in Form von konkreten Vereinbarungen und mündlichen Absprachen, durch die Nutzung von Hegegemeinschaften und die Nutzung anderer bestehender Strukturen. Es werden Abschüsse in Nachbarreviere verlegt. Mit dem Stift Admont führt der NP Gespräche, um gemeinsam eine stärkere Reduktion der Rotwildbestände zu erreichen. Winterfütterungen wurden zu einem großen Teil in die umliegenden Reviere der Landesforste verlegt.

Stärken: Kooperation mit Abschussverlagerung besteht.

Schwächen: Keine erkennbar.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Fortsetzung der revierübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bestandsreduzierung im NP.	1	NPV, Jagdakteure im Umfeld des NP

A.5 Fragmentierung und Vernetzung

A.5.1 Fragmentierung

Standard (SOLL): Der NP besteht aus großen, zusammenhängenden Flächen, die siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen und zerschnitten sind. Forst- und Wirtschaftswege sind auf ein erforderliches Mindestmaß reduziert.

Situation (IST): Der NP hat eine Größe von 11.306 ha. Diese Fläche wird durch 20,4 km öffentliche Straßen, 14,8 km Bahnschienen, 6 km Hochspannungs- bzw. Leitungstrassen (davon 3 km in Naturzone) sowie eine Materialseilbahn von 3,5 km Länge (vollständig in der Naturzone) zerschnitten. Die Zerschneidungswirkung der Straßen und Bahnschienen entspricht zwar der topographischen Teilung des Gebiets durch Enns und Johnsbach, ist aber dennoch hoch und verursacht vielfältige Probleme (vgl. A.3.2). Die Zerschneidungswirkung der Trassen und der Seilbahn ist gering. Darüber hinaus gibt es eine Siedlung im NP (Ortsteil Gstatterboden mit ca. 45 Einwohnern mitten im NP), deren Zerschneidungswirkung aber gering ist. Detaillierte Studien zur Wirkung der zerschneidenden Elemente im NP gibt es bisher nicht. Insgesamt macht die größte unzerschnittene Fläche von 5.105 ha knapp die Hälfte der gesamten NP-Fläche aus. An dieser Fläche hat die Naturzone einen Anteil von 45,15 %.

Im NP gibt es ein Netz von Forst- und Wirtschaftswegen, dessen Gesamtlänge 113 km beträgt, von denen 105 km genutzt und von diesen weiterhin 85 km gepflegt werden (Haupt-, Rad- und Gehwege). 3,5 km Forst- und Wirtschaftswege wurden inklusive der Entnahme der Rohre völlig renaturiert. Acht Kilometer sind aufgelassen, aber nicht völlig renaturiert, da sie im Bedarfsfall wieder genutzt werden sollen. Die NP-Verwaltung beabsichtigt, nur wenige Wege zusätzlich aufzulassen, indem sie sich selbst überlassen und ggf. auf den ersten paar Metern zur Abschreckung von Wanderern und Mountainbikern zu zerstören. Unklar ist bis jetzt, ob dabei auch die Verrohrungen beseitigt werden. Eine Wiederherstellung des Geländeprofiles ist meist aufgrund von vorhergegangenen Sprengungen nicht möglich. Langfristig werden min. 67 km der 85 km gepflegten Wege benötigt (die übrigen werden momentan noch für den Waldumbau benötigt). Ein Auflassen ist generell nur von eigengenutzten Sekundärwegen rechtlich möglich, bzw. es besteht noch keine endgültige Rechtssicherheit hinsichtlich Unfällen auf aufgelassenen Wegen.

Das Forst- und Wirtschaftswegenetz besteht zu Zwecken des Wald- und Wildmanagements, der Almwirtschaft, der Schutzhüttenbewirtschaftung (Zufahrten zu Materialseilbahnen), als Radwege und als Themenweg Hartelsgraben. Seine Zerschneidungswirkung wird als mittel eingeschätzt.

Darüber hinaus gibt es im NP ein Wanderwegenetz von 106,6 km, davon befinden sich 78,33 km in der Naturzone und freigehaltene Skitrassen für Skitourengeher mit geringer Zerschneidungswirkung (vgl. A.3.1).

Stärken: Ca. 50 % des NLP sind unzerschnitten.

Schwächen: Straßen und Bahnschienen haben eine hohe Zerschneidungswirkung im NP. Mit rund 20 lfm/ha (bezogen auf die Waldfläche) ist das Wegenetz des NP nach wie vor relativ hoch.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Durchführung einer Studie zur Ermittlung der Zerschneidungswirkung der vorhandenen Infrastruktur, ggf. Maßnahmenplanung zur Minimierung der zerschneidenden Wirkung (vgl. A.3).	3	NPV

• Weitere Reduktion des Forst- und Wirtschaftswegenetzes, dabei sind Verrohrungen zu beseitigen, um die Durchgängigkeit auch kleiner Wasserläufe wieder herzustellen. • Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich der Frage „Freistellung von Haftungsansprüchen bei der Benutzung aufgelaßener Wege“.	2	NPV
	1	Bund und Land Steiermark, ggf. in Kooperation mit NP Austria für die Klärung dieser Frage in allen österr. NPs

A.5.2 Vernetzung

Standard (SOLL): Der NP ist durch ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum- und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden.

Es existieren Verbundsabkommen mit benachbarten Schutzgebieten, bzw. solche Abkommen sind in Planung.

Situation (IST): Das ökologische Beziehungsgefüge im NP ist erst in Ansätzen erforscht. Allerdings ist der Naturraum direkt außerhalb des NP diesem ähnlich und es gibt kaum abrupte Wechsel. Der NP ist in seinem Vorfeld zu einem großen Teil von geschützten Flächen umgeben, da auch ein Naturpark an ihn angrenzt. Er ist somit durch zahlreiche ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum- und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden. Barrieren bestehen allerdings an der Enns durch Verkehrswege am Gesäuse-Eingang im Westen und durch das Kraftwerk im Osten. Der NP hat verschiedene Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung erarbeitet, die aber wenig und eher langsam umgesetzt werden. Hauptgründe hierfür liegen in den für die Vernetzung nötigen Verhandlungen mit den Grundbesitzern.

Seit 2007 ist der Park am EU-Projekt „ECONNECT“ zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung in den Alpen beteiligt und ist hat im Zuge dieses Projektes auch eine ökologische Vernetzung u.a. mit dem NP Kalkalpen etabliert. Nun ist der NP auch am Folgeprojekt „Netzwerk Naturwald“ beteiligt und arbeitet somit an einer großräumigen Vernetzung des Naturraums zwischen den NPs Kalkalpen und Gesäuse, dem Groß-Naturschutzgebiet Salzatal, dem Wildnisgebiet Dürrenstein und weiteren Natur- und Landschaftsschutzgebieten im Raum Warscheneck mit. Das Projekt läuft seit 2013 und soll bis Mai 2015 abgeschlossen sein. Ein geschlossener Korridor zwischen den NPs Gesäuse und Kalkalpen über die steiermärkischen Landesforste wäre zwar möglich, ist in der Steiermark aber politisch nicht Gesprächsstoff. Auf Seiten der Landesforste besteht aber die Bereitschaft, an der Vernetzung durch Einrichten von Trittsteinbiotopen mitzuarbeiten, soweit es mit den wirtschaftlichen Zielen vereinbar ist und die rechtlichen und finanziellen Grundlagen gegeben sind. Aktuell ist bereits ein Vertrag zu einem Trittstein über 40 ha unterzeichnet.

Potential zur Verbesserung der ökologischen Zusammenhänge sieht der NP vor allem in einer Erweiterung des NP auf die Größe des über die Grenzen hinausgehenden Natura-2000-Gebiets und der Eingliederung weiterer, bisher nicht nomineller NP-Flächen im NP-Planungsgebiet. Erschwerend ist hier, dass Grundeigentümer teilweise nicht bereit sind, Flächen dem NP zu überlassen, da dadurch ggf. Servitutsrechte eingeschränkt würden, und dass der Gesetzgeber keine Vorgaben zur Erweiterung gemacht hat. Darüber hinaus unterstützt der NP Projekte, die der Vernetzung dienen, z. B. Flusslandschaft Enns.

Stärken: Zahlreiche ökologisch wirksame Korridore in guter Vernetzung vorhanden. Konzepte zur weiteren ökologischen Vernetzung, insbesondere mit dem NP Kalkalpen, und zur NP-Erweiterung sind erarbeitet.

Beteiligung an überregionalen Vernetzungsinitiativen.

Schwächen: Teilweise zögerliche Umsetzung von Vernetzungskonzepten. Nur geringe Bereitschaft von Grundeigentümern, ihre Flächen für Erweiterung und Vernetzung zur Verfügung zu stellen.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Stärkung der Rolle des NP bei Verhandlungen mit Grundbesitzern zur Erweiterung und Vernetzung des NP durch Ausstattung mit den nötigen finanziellen Mitteln.	1	Bund und Land Steiermark
Formulierung eines klaren Bekenntnisses seitens politischer Verantwortungsträger zu einer dauerhaften Existenz des NP, um die Ängste der Grundbesitzer zu zerstreuen, dass sie im Falle einer Auflösung des NP Nachteile erleiden, wenn sie vorher eine Einschränkung ihrer Servitutsrechte zugelassen haben.	1	Bund und Land Steiermark
Eine Vernetzung der NPs Kalkalpen und Gesäuse über einen durchgehenden Korridor soll angestrebt, die politischen Bedenken präzisiert und gelöst werden.	2	NPV Gesäuse und Kalkalpen, Bund, Land Steiermark, Land Oberösterreich
Überprüfung der Existenznotwendigkeit des Wintergatters und der Winterfütterungen (vgl. A.4.5) bei der gegebenen guten ökologischen Vernetzung.	1	NPV

A.6 Zustand des Waldes

A.6.1 Baumartenverteilung

Standard (SOLL): Die Baumartenzusammensetzung im NP zeichnet sich durch eine hohe Natürlichkeit aus. Baumarten, die nicht der natürlichen Waldgesellschaft angehören, kommen nicht oder nur zu einem geringen Anteil vor.

Situation (IST): 1990 wurde die letzte Forstinventur durchgeführt. Nach 10 Jahren sollte diese eigentlich wiederholt werden, dies geschah aber nicht. Deshalb führte der NP 2006 eine eigene Inventur durch. Die Parameter dafür wurden gemeinsam mit den Landesforsten entwickelt und mehr auf ökologische denn wirtschaftliche Kriterien zugeschnitten. Die Inventurpunkte wurden den verschiedenen Waldgesellschaften zugeordnet. Die prozentuale Verteilung der Waldgesellschaften ist in Abb. 4 dargestellt.

Die Wälder des NP sind nach der vorliegenden Inventur bis auf die schwer zugänglichen Hochlagen mit Latschengebüsch im NP aufgrund von Eingriffen in der Vergangenheit in keinem natürlichen Zustand. 67,5 % der Wälder befinden sich aber in einem naturnahen Zustand. In den 32,5 % der naturfernen Waldgesellschaften sind bis 2029 befristete Waldumbaumaßnahmen geplant.

Über alle Waldgesellschaften hinweg wird eine sehr hohe Verbissbelastung festgestellt, die sich vornehmlich in einem deutlichen Rückgang der Buche und Tanne sowie einer nicht natürlichen Dominanz der Fichte zeigt.

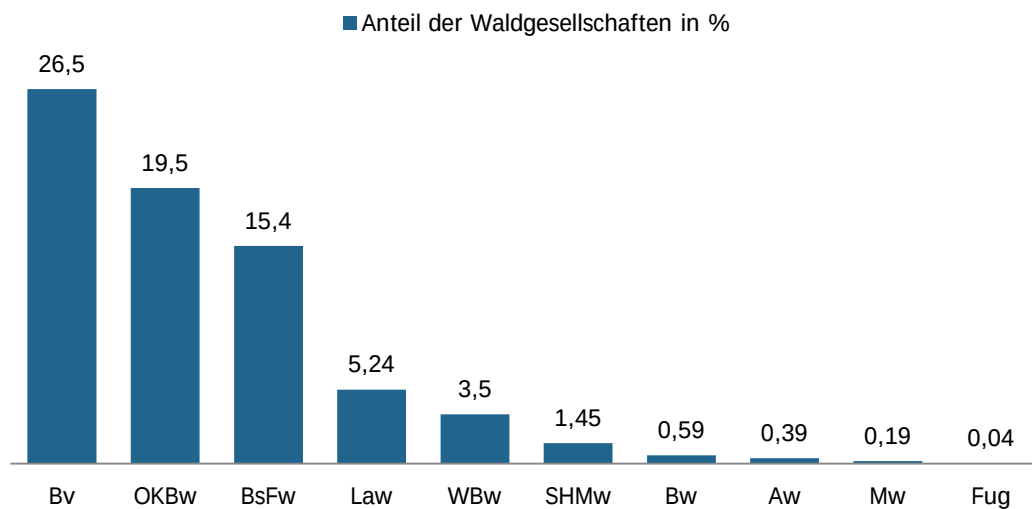


Abb. 4: Anteile der vorkommenden Waldgesellschaften im NP an der Gesamtwaldfläche des NP in %. Abkürzungen:

SHMw	Schlucht- und Hangmischwälder
BsFw	Montane bis subalpine Bbdensaure Fichtenwälder
WBw	Waldmeister-Buchenwald
Bw	Mitteleuropäische subalpine Buchenwald mit Ahorn und Rumex
OKBw	Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder
LAw	Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald
Bv	Buschvegetation mit P. mugo und R. hirsutum
Aw	Auenwälder mit Alnus glutinosa Und Fraxinus excelsior
Mw	Moorwälder

Stärken: Neue Waldinventur vorhanden, die über den Zustand der einzelnen Waldgesellschaften gute Informationen liefert. Zwei Drittel des Waldes befinden sich in einem naturnahen Zustand.		
Schwächen: Es fehlt eine zusammenfassende Auswertung über den Wald in seiner Gesamtheit. Kaum natürlicher Wald, ein Drittel des Waldes naturfern. Hohe Verbissbelastung.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Ergänzung der Inventurauswertung mit einem den Gesamtwald charakterisierenden Ergebnisteil.	2	NPV
Die unter A.4 formulierten Empfehlungen zur Lösung der Verbissproblematik sind zügig umzusetzen.	2	NPV

A.6.2 Altersstruktur		
Standard (SOLL): Der Wald im NP verfügt über eine hohe natürliche Altersstruktur. Die verschiedenen Entwicklungsstadien des Waldes kommen alle vor.		
Situation (IST): In den Wäldern des NP kommen alle Altersstufen vor. Ihr Vorhandensein ist (neben der Baumartenzusammensetzung) wesentliche Grundlage für die Zuordnung der einzelnen Waldgesellschaften in einen natürlichen, naturnahen oder naturfernen Zustand. Die Inventur 2006 ist sehr konsequent nach ökologischen Parametern ausgerichtet, die Auswertung gibt aber keine Auskunft darüber, welchen Anteil die einzelnen Waldentwicklungsphasen an den Wäldern des NP haben, um sie mit den Altersstrukturen natürlicher Wälder vergleichen zu können.		
Stärken: Alle Altersstufen kommen in den Wäldern des NP vor.		
Schwächen: Keine aufbereiteten Daten über Altersstruktur des Gesamtwaldes vorhanden.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Erweiterung der Inventurauswertung, um einen Datensatz über den Zustand des Waldes über alle Waldgesellschaften und Naturnähe-Stadien zu erhalten, der einen Vergleich mit Aufbau und Struktur natürlicher Wälder zulässt.	2	NPV
Aus den Ergebnissen sind ggf. Konzepte zu entwickeln, die langfristig eine naturnahe Altersstufung der Wälder im NP gewährleisten.	3	NPV

A.6.3 Verjüngung

Standard (SOLL): Die Verjüngung des Waldes im NP erfolgt natürlich. Die Zusammensetzung der Verjüngung entspricht daher den natürlich vorkommenden Waldgesellschaften. Falls notwendig, werden Waldumbaumaßnahmen innerhalb von 30 Jahren nach Gründung des NP umgesetzt.

Situation (IST): Die Verjüngung erfolgt im NP ausschließlich natürlich, weicht in ihrer Zusammensetzung allerdings mehr als 30 % von der natürlichen Baumartenzusammensetzung ab. Es werden derzeit Waldumbaumaßnahmen gemäß des Waldmanagementplans im NP umgesetzt, die bis 2029 abgeschlossen sein sollen (27 Jahre nach Gründung NP).

Stärken: Ausschließlich Naturverjüngung.

Schwächen: Deutliche Abweichung der Verjüngung von der natürlichen Baumartenzusammensetzung, bedingt v. a. durch selektiven Schalenwildverbiss.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Regelmäßige Überprüfung der Waldumbaumaßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit.	1	NPV
Steigerung der Effizienz des WtMs (vgl. A.4.1-A.4.7) und der Kooperation mit Jagdakteuren im Umfeld des NP zur Minderung der Verbissbelastung, um durch im Wesentlichen ungestörte Waldverjüngung Umbaumaßnahmen zu reduzieren.	2	NPV
Zunehmende Reduktion von Waldumbaumaßnahmen und natürliche Reduzierung des Fichtenanteils der Wälder durch Naturverjüngung.	2	NPV

A.6.4 Totholz

Standard (SOLL): Die Waldflächen im NP zeichnen sich durch einen hohen Anteil an liegendem und stehendem Totholz, insbesondere solchem mit einem Durchmesser von mehr als 20 cm, aus.

Situation (IST):

Totholzanteile wurden für die Waldgesellschaften auf Basis der NP-Waldinventur von 2006 berechnet (Für Moowälder liegen nur zwei Aufnahmen vor, Angaben zum Totholzanteil von Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* wurden nicht gemacht). Da diese nur vier Jahre nach Gründung des NP durchgeführt wurde, sind die Anteile von Totholz mit Durchmesser >20 cm noch sehr gering (Abb. 5). Dennoch besitzt der NP im Durchschnitt rd. 60 fm/ha Totholz. Der Anteil stehenden Totholzes ist mit rund 20 fm/ha noch gering und besteht überwiegend aus Bäumen schwächerer Dimensionen, die im Rahmen der natürlichen Bestandsausscheidung angefallen sind.

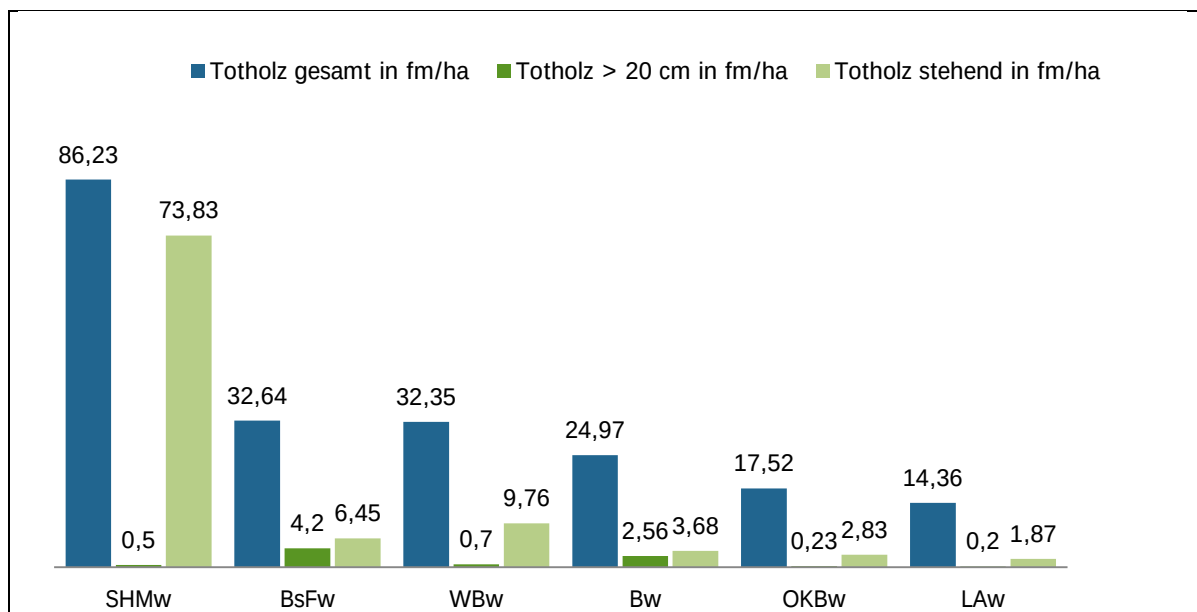


Abb. 5: Totholzvorkommen in den Wäldern des NP in fm/ha. Abkürzungen:

SHMw	Schlucht- und Hangmischwälder
BsFw	Montane bis subalpine bodensaure Fichtenwälder
WBw	Waldmeister-Buchenwald
Bw	Mitteuropäische subalpine Buchenwald mit Ahorn und Rumex
OKBw	Mitteuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwald
LAw	Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald

Stärken: Angesichts des jungen Alters des NP gute Totholzvorräte.

Schwächen: Die letzte Erhebung liegt fast 10 Jahre zurück.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständig-keit
Aktuelle Erfassung der Totholzvorräte, stehend und liegend, nach Dimension und Zersetzungsgrad jeweils für die einzelnen Waldgesellschaften und den Gesamtwald.	2	NPV
Erhöhung des Anteils an stärker dimensioniertem stehendem Totholz durch Belassen von Borkenkäferflächen.	1	NPV

A.6.5 Phytosanitäre Maßnahmen

Standard (SOLL): Phytosanitäre Maßnahmen finden im NP nur im Einklang mit dem Schutzauftrag des NP, inklusive des Auftrags zum Prozessschutz, statt. Speziell das Borkenkäfer-Management wird nur gemäß den Empfehlungen des "Positionspapier des Fachausschusses „Borkenkäfermanagement“" durchgeführt. Dazu gehören:

- Definition möglichst großflächiger, zusammenhängender und völlig eingriffsfreier

Kernzonen, die dem Prozessschutz dienen. Definition randlicher Eingriffszonen, optimal mit einer Breite von 500 m, die dem Nachbarschaftsschutz dienen.		
Situation (IST): Es werden im gesamten NP phytosanitäre Maßnahmen durchgeführt, eingriffsfreie Zonen sind nicht definiert, allerdings finden auf der ca. 49 % aktuell eingriffsfreien Fläche keine Maßnahmen statt, dabei handelt es sich aber zu einem großen Teil um Felsflächen. Das Borkenkäfermanagement richtet sich daher nur eingeschränkt nach dem "Positionspapier des Fachausschusses 'Borkenkäfermanagement' ". Der NP verfügt aber über ein eigenes Konzept zu phytosanitären Maßnahmen. Borkenkäfermanagement fand in den letzten drei Jahren im NP auf Waldumbauflächen (wirtschaftliche Gründe) und in Objektschutzwäldern sowie aus Nachbarschaftsgründen statt. Bei der Bekämpfung gibt es eine variable Eingriffszone bis 600 m. Langfristig geht die NP-Verwaltung davon aus, dass sich das Borkenkäferproblem mit fortschreitendem Waldumbau relativieren wird. Über den Umgang mit größeren Borkenkäfergradationen (> 2 ha) gibt es aber noch keinen Konsens.		
Stärken: Keine ersichtlich.		
Schwächen: Keine eingriffsfreien Zonen bei phytosanitären Maßnahmen. Maßnahmen können im gesamten NP durchgeführt werden.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Beendigung phytosanitärer Maßnahmen in der Naturzone.	1	NPV, zuständige Behörden
Festlegung einer dauerhaften Managementzone (max. 25 % des NP) an den Außengrenzen des NP, in der dauerhaft Borkenkäfermanagement durchgeführt werden kann.	1	NPV, zuständige Behörden
Verlagerung dieser Managementzone dort, wo Landesforste angrenzen, zu mindestens 50 % in die Landesforste.	2	NPV, Steiermärkische Landesforste, Land Steiermark, zuständige Behörden

A.7 Gewässerschutz

A.7.0 Ökologischer Zustand der Gewässer

Standard (SOLL): Die Gewässer im NP befinden sich in einem gemäß der WRRL sehr guten oder guten ökologischen Zustand.

Situation (IST): Zu den drei großen Gewässern im NP Sulzkarsee (See), Enns (Gebirgsfluss) und Johnsbach (Wildbach) liegen nur für jeweils Enns und Johnsbach Daten zum ökologischen Zustand der Gewässer vor. Demnach befindet sich die Enns auf 6,7 km in einem guten, auf 8,1 km in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand. Dieser Abschnitt liegt hinter dem im NP liegenden Kraftwerk und ist nicht Bestandteil der Nationalparkfläche, aber von dieser umgeben. Der Johnsbach hat auf 0,58 km einen sehr guten, auf 1,37 km einen guten, auf 1,63 km einen mäßigen, auf 0,83 km einen unbefriedigenden und auf 0,32 km einen schlechten ökologischen Zustand. Allerdings wurden seit der Datenaufnahme (2006-2008) Renaturierungsmaßnahmen am Johnsbach durchgeführt, so dass noch keine Daten über den aktuellen ökologischen Zustand des Johnsbachs vorliegen. Eine Folgeerhebung ist aber in den nächsten Jahren, gekoppelt an ein LIFE-Projekt in der Enns, geplant.

Fischökologische Untersuchungen haben aufgrund der geringen Fischdichte einen allgemein schlechten fischökologischen Zustand für Enns und Johnsbach ergeben. Hier wird gehofft, dass eine Verringerung des Schwallbetriebes zu einer Besserung beitragen könnte.

Stärken: Evaluierungen zum Zustand der Gewässer wurden durchgeführt.

Schwächen: Große Anteile in einem ökologisch oder fischökologisch schlechten Zustand.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Regelmäßige Überprüfung des ökologischen Zustands der Gewässer durchführen und detaillierte Maßnahmenpläne ableiten, wo möglich.	2	NPV
Verbesserung der Kraftwerkssituation durch Verantwortliche wie in A.3.2 beschrieben.	1	Kraftwerksbetreiber, Bund, Land Steiermark

A.7.1 Schutzmaßnahmen für aquatische Arten und Lebensgemeinschaften

Standard (SOLL): Schutzmaßnahmen für aquatische Arten und Lebensräume, die in den NP vorkommen, sind definiert. Diese definierten Schutzmaßnahmen werden nach Möglichkeit voll umgesetzt.

Situation (IST): Schutzmaßnahmen für die aquatischen bzw. auf Gewässer angewiesenen Arten und Lebensräume im NP umfassen dauerhaft Besucherlenkung und Biotopschutz. Zielarten dieser Schutzmaßnahmen sind insbesondere Flusssuferläufer; Uferreitgras; Gelbbauchunke; allgemein Amphibien, die zusätzlich zeitlich begrenzt durch Amphibienschutzzäune geschützt werden; die Fischfauna im NP sowie die Deutsche Tamariske, die im Rahmen einer Wiederansiedlung geschützt wird (vgl. A.2). Die Fischfauna des NPs wird zusätzlich durch das Unterlassen von Besatz geschützt, außerdem sind zwar als Kompromisslösung mit den Tourismusvertretern beschränkt noch Möglichkeiten zur Fischerei vorhanden, seit 2012 wurden aber keine Lizenzen mehr ausgegeben und nicht mehr gefischt (vgl. A.3.1). Schutzmaßnahmen für die aquatischen Lebensräume im NP – Schotterbänke und Auwälder – umfassen auch die umgesetzte Renaturierung des Johnsbachs (vgl. A.7.2).

Stärken: Notwendige Schutzmaßnahmen sind umfassend definiert und werden umgesetzt.

Schwächen: Keine erkennbar.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Aufgabe auch der beschränkten Möglichkeiten der Fischerei (Ausnahme Entnahme der Regenbogenforelle).	3	NPV
Vorsorgender Schutz der Habitate des Flußuferläufers.	1	NPV

A.7.2 Renaturierungsmaßnahmen

Standard (SOLL): Die Gewässer im NP sind in einem natürlichen Zustand. Für Gewässer, die sich derzeit in keinem natürlichen Zustand befinden, sind Renaturierungsmaßnahmen definiert und spätestens 30 Jahre nach der Gründung des NP umgesetzt.

Situation (IST): Die Gewässer im NP befinden sich überwiegend in keinem natürlichen Zustand. Für den Sulzkarsee sind Renaturierungsmaßnahmen definiert und befinden sich aktuell in der Umsetzung. Dabei wurden bereits die gebietsfremden Forellen und Saiblinge abgefischt. Die Elritzen sind durch Abfischung nicht zu entfernen. Weiterhin wird der See temporär ausgezäunt, um eine weitere Eutrophierung des Sees durch Weidevieh zu vermeiden und eine natürliche Entwicklung der Uferzonen zu ermöglichen.

Eine Renaturierung der durch Quelfassungen verbauten Quellen ist aus Gründen der Trinkwasserversorgung nicht möglich.

Renaturierungsmaßnahmen für Enns und Johnsbach sind bereits 2009 erfolgt, dennoch befindet sich zumindest die Enns in keinem natürlichen Zustand aufgrund des außerhalb des NP liegenden Verbaus (vgl. A.7.0 und A.3.1).

Die steilen Bäche im Gebiet sind teilweise verbaut, teilweise unverbaut. Verbauungen gibt es hauptsächlich zum Schutz der Bahn- und Straßeninfrastruktur. Hier liegt ein Problem in zu engen Durchlässen (vgl. A.3.2).

Stärken: Soweit die NP-Verwaltung zuständig und handlungsberechtigt ist, existiert eine Maßnahmenplanung.		
Schwächen: Keine Zeitvorgaben zur Umsetzung der Maßnahmen.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Zeitliche Untersetzung der geplanten Maßnahmen.	1	NPV
• Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Kraftwerkssituation und der Gebirgsbachverbauung wie in A.3.1 und A.3.2 beschrieben.	1-2	Bund und Land Steiermark

B. Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

B.1 Bildungsangebote

B.1.1 Entwicklung von Bildungsangeboten

Standard (SOLL):

- Es existiert ein Bildungskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Das Bildungskonzept definiert Bildungsziele und -schwerpunkte, die im Bereich Naturvermittlung und Umweltbildung liegen. Es koordiniert die Themen des jährlichen Bildungsprogramms und gibt für die Umsetzung der Inhalte realistische Zeiträume vor.
- Das Bildungskonzept definiert Ziele und Strategien bezüglich:
 - Der Qualitätssicherung in Form von zertifizierten Bildungsangeboten (z.B. ISO 9001) und Besucherbefragungen (Anpassung des Angebots im nächsten Jahresprogramm).
 - Der Zusammenarbeit mit anderen AkteurInnen des Bildungssektors (Bildungsanbieter wie Schulen, sonstige Institutionen, NP und NP Austria).
 - Dem Ansprechen der wichtigsten Zielgruppen sowie dem Gewinnen von TeilnehmerInnen am Bildungsangebot aus der NP-Region, Österreich und ggf. dem benachbarten Ausland.

Situation (IST):

- Es existiert ein Bildungskonzept vom März 2014, das regelmäßig alle zehn Jahre fortgeschrieben werden soll. Das Bildungskonzept definiert klar Bildungsziele und -Schwerpunkte, die im Bereich Naturvermittlung und Umweltbildung liegen (Themen: Wasser und Fels). Weitgehend definiert und koordiniert es die Themen und Angebote der jährlichen Besucherprogramme. Realistische Zeitpläne zur Umsetzung der Inhalte werden im Bildungskonzept zugrunde gelegt. Maßnahmen und Ziele zum Aufbau und der Förderung von Kooperationen mit anderen Bildungsanbietern sind in geringem Maße definiert.
- Das Bildungskonzept schreibt die Zertifizierung des Bildungsangebots vor. Besucherbefragungen zur Anpassung und Verbesserung des Angebots sind ebenso im Konzept vorgesehen.
- Maßnahmen zur effizienten Ansprache der wichtigsten Zielgruppen sind im Bildungskonzept weitgehend definiert (z. B. sollen SchülerInnen über das Klettern dem Thema Fels näher gebracht werden). Ziele und Maßnahmen, um TeilnehmerInnen für die Bildungsangebote aus der Region, Österreich und ggf. dem benachbarten Ausland zu gewinnen sind im Bildungskonzept nicht definiert.

Stärken:

- Es existiert ein Bildungskonzept, das weitgehend den Anforderungen entspricht.
- Bei der Planung von Bildungsangeboten werden Mechanismen zur Qualitätssicherung berücksichtigt.
- Die Bildungskonzepte sehen eine zielgruppengerechte Ansprache potenzieller BesucherInnen vor.

Schwächen:

- Eine übergeordnete Planung von Ansätzen zum Aufbau bzw. zur Förderung von Kooperationen mit anderen AkteurInnen der Umweltbildung findet im Rahmen des Bildungskonzeptes nur in geringem Maße statt.
- Ziele und Maßnahmen, um TeilnehmerInnen für die Bildungsangebote aus der Region, Österreich und ggf. dem benachbarten Ausland zu gewinnen, sind im Bildungskonzept nicht definiert.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Es ist zu prüfen, inwiefern Kooperationsmöglichkeiten bereits bei der Konzeption von Bildungsangeboten berücksichtigt werden können (z. B. im Bildungskonzept).	2	NPV
• Es ist zu prüfen, inwiefern Strategien zur Bewerbung des Bildungsangebots bereits frühzeitig in das Bildungskonzept oder die Planung der Öffentlichkeitsarbeit einfließen können.	2	NPV

B.1.2 Bildungsangebote für Nationalpark-BesucherInnen**Standard (SOLL):**

- NPs erfüllen einen Bildungsauftrag und bieten angewandte und erlebnisorientierte Naturvermittlung und Umweltbildung an. Die Bildungsangebote werden entsprechend des Jahresbildungsprogramms realisiert. Partnerschaften/Kooperationen sind ein Schwerpunkt bei der Bereitstellung der Bildungsangebote.
- Das Bildungsangebot beinhaltet spezielle Angebote für verschiedene Zielgruppen. Es ist im Umfang ausreichend und ausgelastet.
- Zur Qualitätssicherung und Anpassung des Angebots sind die Bildungsmaßnahmen zertifiziert (z. B. ISO 9001) und regelmäßige Besucherbefragungen werden durchgeführt.

Situation (IST):

- Die Bildungsaktivitäten werden entsprechend des Jahresprogramms umgesetzt. U. a. wurden folgende Bildungsaktivitäten im vergangenen Jahr von der NP-Gesellschaft angeboten und im folgenden Umfang von BesucherInnen genutzt:
 - **Ausstellungen:** Drei Angebote von Mai bis Oktober: Erlebniszentrum Weidendom; Geologieausstellung Gstatterboden (BesucherInnen (jährlich): 4.000); 3D-Kino im Forstmuseum (BesucherInnen (jährlich): 800). Eine Ausstellung im Stiftsmuseum wird derzeit geplant und soll ab 2015 von 20.000 Personen pro Jahr besucht werden.
 - **Infozentren:** Erlebniszentrum Weidendom: Saisonal von Mai – Oktober geöffnet, ca. 15.000 BesucherInnen jährlich; Infostelle Gstatterboden: Saisonal von Mai – Oktober geöffnet, ca. 8.000 BesucherInnen jährlich; ein ganzjährig geöffnetes Infobüro (Infobüro Admont).
 - **Führungen:** 180 Veranstaltungen gemäß des Jahresprogramms mit ca.

2.000 TeilnehmerInnen jährlich.

- **Individuelle Exkursionen:** Bisher wurden nur wenige Führungen durchgeführt, da es sich dabei um ein neues Angebot handelt, das noch nicht etabliert ist.
 - **Schulklassen:** Schulklassen vor Ort, teils mehrtägig betreut, TeilnehmerInnen (jährlich): ca. 3.500; „Nationalpark kommt in die Schule“, TeilnehmerInnen (jährlich): 1.000.
 - **Feste:** Dirnball, Advent am Weidendom etc. zogen 2.000 BesucherInnen an.
 - **Sonstiges:** Mit Vorträgen, 3D-Kino bei Infoauftritten und Messen konnten bis zu 15.000 Personen erreicht werden. Über die verpflichtend geschulten BergführerInnen und Raftguides wird Gästen ebenfalls ein Mindestmaß nationalparkspezifischer Bildungsinhalte vermittelt.
- Das Bildungsangebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen. Für SchülerInnen/Jugendliche, Familien/Kinder, Erwachsene und Fachgruppen existieren spezifische Angebote. Barrierefrei ist das Erlebniszentrum Weidendom. Der Leierweg und der Themenweg Lettmair Au sind rollstuhlgerecht. Der Gebirgsnationalpark bietet besondere Zuggeräte zum Verleih an. Ebenso existiert ein spezielles Exkursionsangebot für Personen mit Beeinträchtigungen.
- Zu Abweichungen vom Besucherprogramm kommt es, wenn individuelle Exkursionen auf Anfrage durchgeführt werden, bzw. Exkursionen im Fall von Teilnehmermangel teilweise abgesagt werden müssen. Dies geschieht in drei Fällen: Erstens finden die meisten Veranstaltungen im Freien statt und sind deshalb stark wetterabhängig. Zweitens versucht die NP-Gesellschaft innovativ zu bleiben und regelmäßig das Angebot qualitativ weiterzuentwickeln. Teilweise stellt sich bei der Umsetzung des Jahresprogrammes heraus, dass die angebotenen Themen nicht wie erwartet nachgefragt werden. Drittens führt die NP-Verwaltung die geringe Auslastung von Bildungsangeboten auf eine zu geringe Bewerbung zurück, da die Rückmeldungen für die meisten Angebote sehr positiv sind (vgl. B.3.2).
- Zur Entwicklung und Bereitstellung des Bildungsangebots arbeitet die NP-Verwaltung mit anderen AkteurInnen des Bildungssektors zusammen. Gemeinsam mit der Naturparkakademie Steiermark werden Veranstaltungen durchgeführt. Die NP-Verwaltung arbeitet mit fünf Partnerschulen zusammen. Die NP-Gesellschaft kooperiert mit BergführerInnen und Raftguides. Diese werden von MitarbeiterInnen der NP-Gesellschaft geschult und müssen sich vertraglich dazu verpflichten, ihren Gästen ein Minimum an NP-spezifischen Bildungsinhalten im Rahmen ihrer Aktivitäten zu vermitteln.
 - Die NP-Verwaltung nutzt verschiedene Wege zur Qualitätssicherung und Anpassung des Bildungsangebots. Die Zertifizierung aller Bildungsangebote nach DIN 9001 bietet u. a. eine Vergleichbarkeit durch Standardisierung sowie eine Verpflichtung zur Qualitätssicherung. Über die Zertifizierung kann zudem die Anerkennung als Bildungseinrichtung erreicht werden, was eine Voraussetzung für die finanzielle Förderung ist. Weitere Zertifizierungen sind z. B. das Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen. Die NP-Verwaltung führt zudem Besucherbefragungen per Fragebogen durch. Bei Angeboten für Schulklassen werden alle LehrerInnen befragt. Von einfachen Wanderungen abgesehen, erhalten auch die TeilnehmerInnen öffentlicher Bil-

dungsveranstaltungen Fragebögen. Alle NP-BesucherInnen haben darüber hinaus die Möglichkeit, der NP-Verwaltung Rückmeldung über die in Besucherzentren ausliegenden Fragebögen zu geben. Die Rückmeldungen zum derzeitigen Bildungsprogramm sind überwiegend positiv. Konkrete Verbesserungsvorschläge werden kaum eingebracht, ggf. jedoch berücksichtigt.		
Stärken: • Das Bildungsangebot entspricht weitgehend den Anforderungen. • Barrierefreie Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote sind vorhanden. • Die NP-Gesellschaft kooperiert mit anderen AkteurInnen im Bereich Bildung. • Zertifizierung des Bildungsangebots und der Bildungseinrichtung. • Anpassung des Bildungsangebots auf Basis der Rückmeldung von TeilnehmerInnen.		
Schwächen: • Geringe Auslastung einiger Bildungsangebote.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständig-keit
• Entwicklung von Strategien zur stärkeren Auslastung der Bildungsangebote.	1	NPV
• Anstreben von Partnerschaften mit Tourismus/Mobilität für Reiseerlebnisangebote.	1	NPV, Partner

B.2 BesucherInnenlenkung

B.2.1 Planung der BesucherInnenströme
Standard (SOLL): • Es existiert ein Besucherlenkungskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Das Besucherlenkungskonzept zielt auf ein hochwertiges Naturerlebnis, das den Schutzziele des NP nicht widerspricht. Deshalb wird die Lenkung der Besucherströme großräumig geplant (z. B. durch den Einsatz von Besuchermagneten außerhalb ökologisch bedenklicher Zonen) und den Schutzziele widersprechende Nutzungen/Aktivitäten (z. B. Geländesportarten) zeitlich/räumlich eingeschränkt oder untersagt. • Es sind Strategien zur Information von BesucherInnen und zur Überwachung der Einschränkungen (Wegegebote/Betretungsverbote/Nutzungseinschränkungen) vorgesehen. • Ein Konzept zur Verringerung des MIV ist vorhanden.
Situation (IST): • Es existiert ein MP Besucherlenkung, der 2009 erstellt wurde und einem Fachplan entspricht. Der MP Besucherlenkung wird laufend adaptiert. Eine umfassende Fortschreibung soll unregelmäßig erfolgen. Das Fehlen einer regelmäßigen Fortschreibungspflicht erweist sich als nachteilig. Darüber hinaus existiert das Mobilitätsan-

gebot „Gseispur“, das im Rahmen des Projekts „Access 2 Mountain“ erarbeitet wurde. • Der MP Besucherlenkung orientiert sich an naturschutzfachlichen und naturerlebnisorientierten Erkenntnissen und berücksichtigt die Interessen von Naturschutz und Naturerlebnis weitgehend gleichwertig. Besucherströme werden im MP Besucherlenkung weitgehend großräumig geplant. Dazu werden Flächen mit bestimmten Nutzungen bzw. Nutzungseinschränkungen definiert und Routen durch den NP bzw. Wegegebote/Betretungsverbote festgeschrieben. Geländesportarten werden nur in geringem Maße ausgeschlossen. • Das Besucherlenkungskonzept sieht Maßnahmen zur Information von BesucherInnen und zur Überwachung von Einschränkungen (Wegegebote/ Betretungsverbote/Nutzungseinschränkungen) vor. • Strategien zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sind im Mobilitätskonzept definiert.		
Stärken: • Das Besucherlenkungskonzept entspricht weitgehend den Anforderungen. • Strategien zur Information von BesucherInnen und zur Überwachung von Betretungsverböten etc. sind im MP Besucherlenkung vorgesehen. • Strategien zur Reduzierung des MIV sind im Rahmen eines Konzeptes entwickelt (Mobilitätskonzept „Gseispur“).		
Schwächen: • Unregelmäßige Fortschreibung des Managementplans Besucherlenkung.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Vereinbarung von Fortschreibungszyklen für den MP Besucherlenkung.	2	NPV

B.2.2 Leitsysteme, Zugänge, Barrierefreiheit

Standard (SOLL):

- Das Besucherlenkungskonzept wird planmäßig umgesetzt.
- Zur Verringerung der Belastung bzw. zur Gebietsberuhigung, sind den Schutzzieleu widersprechende Aktivitäten (wie Geländesportarten/sonstige Nutzungen) untersagt oder räumlich/zeitlich eingeschränkt (u. a. Wegegebote, Betretungsverbote).
- Die NP-Verwaltung informiert (potenzielle) BesucherInnen über Wanderrouten und zugelassene Aktivitäten/Einschränkungen im Gelände über ein Orientierungsleitsystem und eine einheitliche Beschilderung, darüber hinaus sind Informationen in Besucherzentren sowie NP-Eingängen/zentralen Stellen und im Internet verfügbar. Alle Informationszentren und sonstigen zentralen Stellen/Besuchermagnete verfügen über einen barrierefreien Zugang.

Situation (IST):

- Der Anteil nicht planmäßig umgesetzter Maßnahmen wird auf 10 - 20 % geschätzt. Einige Maßnahmen haben sich als nicht zielführend erwiesen, bzw. befinden sich

noch in Umsetzung:

- Canyoning: Die Vorgaben aus dem Besucherlenkungskonzept werden durch die SportlerInnen selten eingehalten (z. B. Voranmeldung, Nutzung von Rafts bis zur nächsten Ausstiegstelle). Aufgrund des schwierigen Zugangs und der großen Menge an Geschiebe ist Canyoning nur für wenige SportlerInnen attraktiv, wodurch laut NP-Verwaltung kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Es ist jedoch geplant, sich weiter mit Canyoning auseinanderzusetzen (vgl. A.3.1).
- Klettern: Beginn der Erstellung 2014.
- Rafting: Bisher konnte kein Gutachter einen methodischen Ansatz finden, um die maximal naturverträgliche Frequenz von Rafts zu ermitteln.
- Da im NP kein Massentourismus herrsche, erachtet die NP-Verwaltung spezielle Maßnahmen zur Gebietsberuhigung als nicht notwendig. Der Fokus der Steuerungsmaßnahmen liegt auf Lenkungsmaßnahmen statt Beschränkung der BesucherInnen. Dazu gehören Ruhegebiete ohne Wanderer bzw. Kletterer. Teilweise sind diese Gebiete aufgrund der Rahmenbedingungen bereits unattraktiv (z. B. fehlende Wege), oder durch informelle Abmachungen von Nutzungen ausgenommen (mündliches Einverständnis mit der Klettercommunity, dass am Himberstein nicht geklettert wird).

Einzelne naturbelastende Aktivitäten unterliegen jedoch besonderen Regelungen:

- Motorisierter Geländesport ist grundsätzlich verboten, genauso wie Sportwettkämpfe oder andere Massenveranstaltungen.
- Das Fischen ist mit Tageslizenz an einem ausgewiesenen Angelplatz möglich. Dieser liegt an einer unattraktiven Stelle und wird nicht beworben, so dass diese Möglichkeit in der Praxis nicht genutzt wird.
- Wassersport: Privatpersonen dürfen die Enns uneingeschränkt befahren. Ein- und Ausstiegplätze sind entsprechend ausgeschildert, werden jedoch nicht konsequent genutzt. Die gewerbliche Nutzung wird durch die NP-Verwaltung reguliert: Beispielsweise ist die Anzahl der Bootsnummern auf 99 Stück begrenzt.
- Skitourengehen: Die NP-Verwaltung schneidet Wege frei, legt die erste Spur und beschildert kritische Gebiete, um die Naturbelastung durch BesucherInnen zu reduzieren. Im Rahmen des Raufußhuhn-Monitorings konnten erste positive Wirkungen der Maßnahmen festgestellt werden.
- Mountainbiking: Ist nur auf wenigen Strecken zugelassen.

Insgesamt zeigen ein Großteil der Maßnahmen positive Wirkungen, auch wenn Personen mit Ortskenntnissen teilweise die von der NP-Verwaltung vorgesehenen Routen verlassen (zur Gesamtbelastung des Ökosystems vgl. A.3.1).

- Der NP verfügt über ein Orientierungsleitsystem. Die Beschilderung ist einheitlich und überwiegend (80 %) mehrsprachig gestaltet. Die beiden Hauptzugänge verfügen über Übersichtstafeln. Alle zentralen Stellen und Informationszentren des NP sind barrierefrei zugänglich.

Mit einer Übersichtskarte informiert die NP-Gesellschaft potenzielle BesucherInnen auf ihrer Homepage. Des Weiteren gibt es eine Verlinkung auf die Webseite des Tourismusverbands, wo einzelne Routen beschrieben sind.

Stärken:		
• Spezielle Maßnahmen zur Gebietsberuhigung bisher nicht notwendig. • Einbeziehung unterschiedlicher Nutzergruppen in die Besucherlenkung. • NP-BesucherInnen können sich im Voraus auf der NP-Homepage über Wanderrouten durch den NP informieren (inkl. GPS-Routen). Vor Ort dienen Übersichtstafeln an allen Haupteingängen der Orientierung.		
Schwächen: Keine erkennbar.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit

B.2.3 Verkehr

Standard (SOLL):

- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs wird erreicht (z. B. durch Zusammenarbeit mit lokalen VerkehrsakteurInnen oder Einbeziehung des Mobilitätsbedarfs in die Angebote der NP-Verwaltung).

Situation (IST):

- Das Mobilitätskonzept „Gseispur“ wurde im Rahmen von „Access 2 Mountain“ von der NP-Verwaltung erarbeitet und gemeinsam mit der Region implementiert. „Gseispur“ umfasst Shuttle- und Taxi-Dienste sowie die Möglichkeit, einen PKW oder E-Roller zu mieten. Durch Fahrtenbündelung werden im Durchschnitt vier Personen pro Fahrt transportiert. Der Kostendeckungsgrad hat 80 % erreicht. Spätestens nach Auslaufen der Förderung soll das Projekt kostendeckend unabhängig fortgeführt werden.
Bei der Anreise mit dem ÖPNV profitieren BesucherInnen von ermäßigten Eintrittspreisen. Es wurde ein eigener Radverleih im NP eröffnet. Veranstaltungen wie „Tag der sanften Mobilität“ oder „Ökologischer Fußabdruck“ dienen der Bewusstseinsbildung. Darüber hinaus gibt es Sonderfahrten mit der Eisenbahn (Regelverkehr wurde Großteils eingestellt).
- Das ÖPNV-System in der NP-Region ist weitgehend flächendeckend und überwiegend mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt. Ausnahme ist das Bergsteigerdorf Johnsbach, dieses ist mit dem Linienverkehr nicht erreichbar.
- Unter der Woche fährt eine Buslinie im 2h-Takt durch den NP und erschließt diesen für TouristInnen ganzjährig. Darüber hinaus erschließt das „Gseispur“-Sammeltaxi in der Hauptsaison den NP. Umweltfreundliche Antriebssysteme kommen nicht zum Einsatz.
- Einheimische nutzen überwiegend das Auto. Auch NP-BesucherInnen nutzen meist das Auto, zumindest zur Anreise. „Gseispur“ wurde im Probejahr 2013 insbesondere von Wanderern gut angenommen, z. B. um zum Ausgangspunkt der Wanderung zurückzukommen, wenn ein Gebirgsstock überquert wurde. Die Bewerbung findet bisher weitgehend über die NP-Partner statt und könnte optimiert werden. Insgesamt wird der Linienverkehr schlecht, die „Gseispur“-Angebote allerdings gut ange-

nommen. Die Entlastung durch „Gseispur“ ist einerseits ausbaufähig, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Nachfrage weiter wachsen wird. Im Linienverkehr sind dagegen weitere Kürzungen und, ggf. damit einhergehend, ein Rückgang der Nachfrage zu erwarten.		
Stärken: • Umfangreiches, auf einer Plattform gebündeltes, Mobilitätsangebot („Gseispur“). • „Gseispur“ wird gut angenommen, weiteres Wachstum wird von der NP-Verwaltung erwartet. • Besondere Angebote und Ermäßigungen für BesucherInnen. • Umweltfreundliche E-Roller werden eingesetzt.		
Schwächen: • Geringe Nutzung des ÖPNV. • Keine Nutzung umweltfreundlicher Antriebe (Ausnahme E-Roller).		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Einbindung zusätzlicher AkteurInnen in die Bewerbung von „Gseispur“.	1	NPV
• Erschließung neuer Finanzierungsquellen für zusätzliche Leistungen im Bereich Mobilität (Marketing u. Angebote), z. B. Kurtaxe etc.	1	NPV
• Erhalt bzw. Ausbau des ÖPNV im Gebiet des NP.	2	Bund, Land Steiermark

B.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit

B.3.1 Information, Bewusstseinsbildung, Akzeptanz

Standard (SOLL):

- Die professionelle ÖA der NP-Verwaltung basiert auf einer Situations- und Meinungs- oder Stärken-Schwächen-Analyse und wird im Rahmen einer zeitlichen oder inhaltlichen Jahresplanung (Pressestrategie) umgesetzt.
- Ziel der ÖA ist es, den NP als nationales Naturerbe im Bewusstsein zu verankern und auf die Schutzaktivitäten sowie Umweltbildungsangebote aufmerksam zu machen. Dabei wird regelmäßig mit aktualisiertem Informationsmaterial der gesellschaftliche Diskurs gesucht, aber auch Vorabinformationen für BesucherInnen zur Verfügung gestellt. Die ÖA wendet sich an unterschiedliche/relevante Zielgruppen.
- Die NP-Verwaltung beteiligt sich an gemeinsamen Marketing-/PR-Aktionen mit anderen NPs oder NP Austria (z. B. „NP Austria Öffentlichkeitsarbeit 2012-2014“).
- Erfolgreiche ÖA führt zu einer Steigerung der Bekanntheit der Ziele des NP bei der regionalen Bevölkerung sowie einer Steigerung der Akzeptanz und Zustimmung zum NP bei der regionalen Bevölkerung und BesucherInnen.

Situation (IST):

- Für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit gibt es eine Jahresplanung (PR-Strategie). Die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) basiert jedoch nicht auf einer Situations- und Meinungs- oder Stärken-Schwächen-Analyse.
- Umfangreich versucht die NP-Verwaltung die folgenden Themen in der Öffentlichkeit zu etablieren:
 - **Allgemeine Informationen/Besucherlenkung:** Acht thematische Folder (Wassersport, Skitouren, Mountainbike, Fairplay und Imagefolder) in bis zu sechs Sprachen (Imagefolder: deutsch, englisch, ungarisch, tschechisch, italienisch und französisch) mit einer Gesamtauflage von 60.000 Stück; Internetseite (ca. 5.500 BesucherInnen/Monat, durchschnittliche Verweildauer 3,5 Minuten). Über seine wöchentliche Sendung (1 h) im Lokalfunk Freequenns erreicht die NP-Gesellschaft BesucherInnen und die regionale Bevölkerung mit aktuellen Informationen.
 - **Verschiedene Informationen:** Das Magazin „Im Gseis“ erscheint zweimal jährlich und wird in der Region und über Abos vertrieben. Bisher wurden 22 Ausgaben verschickt (aktuelle Auflage: 12.000). Das Magazin ist werbefrei. Dadurch gibt allein die NP-Verwaltung die Inhalte vor. Finanziert wird es über das Basis-Budget sowie den freiwilligen Druckkostenbeitrag der AbonnentInnen. Des Weiteren wurden bisher fünf Multimediashows (max. 7.000 BesucherInnen/Jahr) und zwei Filme in einem mobilen 3D-Kino (max. 8.000 BesucherInnen/Jahr) gezeigt. Hinzu kamen ca. zehn Messebesuche bzw. Auftritte mit dem Tourismusverband und NP Austria oder anderen PartnerInnen sowie Presseinformationen zu NP-Themen alle ein bis zwei Wochen.
- Mit verschiedenen Maßnahmen versucht die NP-Verwaltung folgende Zielgruppen anzusprechen:
 - **SchülerInnen/Jugendliche:** Ein Schulprogramm (12.000 Stück); ein Folder („Quellen der Artenvielfalt“, 10.000 Stück); NP kommt in die Schule (1.000 SchülerInnen/Jahr); Interpädagogica (Messe); Partnerschulprojekt (fünf Schulen; Junior Ranger).
 - **Erwachsene:** Informationsmaterialien wie Veranstaltungsprogramme und div. Printmedien (acht mit einer addierten Gesamtauflage von 40.000 Stück); Internet; Messen (zehn/Jahr); Vorträge/Multimediashows (bis 30/Jahr); Presseinformationen (40/Jahr).
 - **Familien/Kinder:** Internet; zwei Folder (insgesamt 15.000 Stück).
 - **Senioren:** Ein Folder (1.000 Stück); Messen; Gruppenangebote mit dem Tourismusverband (tatsache Wanderungen und Busfahrten).
 - **Sonstige:** Diverse Folder, u.a. zum Thema Naturschutz (fünf mit einer addierten Gesamtauflage von 10.000 Stück).
- Die NP-Verwaltung arbeitet regelmäßig in der Steuerungsgruppe des Projekts „Nationalparks Austria Öffentlichkeitsarbeit 2012-2014“ mit und beteiligt sich an der Erstellung des Magazins, an gemeinsamen Auftritten, „park.schein“ usw. Die Jahrestagung 2013 fand im Gesäuse statt.

Die NP-Verwaltung ergreift verschiedene Maßnahmen zur Evaluierung der Wirkung der ÖA, dies erfolgte bisher unsystematisch. Aufgrund des finanziellen Aufwands

sieht die NP-Verwaltung bisher von einer systematischen Evaluierung der ÖA ab. Stattdessen zieht sie indirekt Rückschlüsse zur Wirkung der ÖA über die Entwicklung der Besucherzahlen. Der Bekanntheitsgrad des NP wurde im Rahmen des Projekts „Nationalparks Austria Öffentlichkeitsarbeit 2012-2014“ erhoben. Laut einer Besucherbefragung 2007/2008 war 98 % der BesucherInnen bekannt, dass sie sich in einem NP befinden. Die NP-Verwaltung schätzt, dass die Ziele des NP der Mehrheit der regionalen Bevölkerung (50 - 75 %) bekannt sind, insbesondere im Bereich Naturschutz, Bildung und Forschung, weniger jedoch im Bereich Wildnis-Prozessschutz. Laut Einschätzung der NP-Verwaltung hat die Akzeptanz des NP in den letzten fünf Jahren in der Region stark zugenommen. Dies wird damit begründet, dass es keine Aktivitäten/öffentliche Meldungen seitens der GegnerInnen gibt. Zudem ist die NP-Verwaltung als Mitglied in diversen Arbeitskreisen gefragt. Befürchtete Einschränkungen wie Betretungsverbote etc. sind überwiegend ausgeblieben. Die Arbeit mit Partnerschulen und -betrieben sowie das Mobilitätskonzept, von dem die gesamte Region profitiert, führt zu einer weiteren Steigerung der Akzeptanz. Auch bei BesucherInnen hat die Akzeptanz und Zustimmung in den letzten Jahren leicht zugenommen und ist laut einer Studie mit 950 Befragten groß. BesucherInnen, die nicht wegen des NP in die Region kamen, haben im Jahr 2008 eine indifferente Haltung zum NP eingenommen. Eine Folgeerhebung wird zurzeit durchgeführt. Darüber hinaus wird regelmäßig ein Pressespiegel erstellt.

Stärken:

- Die ÖA ist zeitlich/inhaltlich geplant (PR-Strategie).
- Die ÖA wendet sich an verschiedene Zielgruppen.
- Die NP-Gesellschaft beteiligt sich am Projekt „NP Austria Öffentlichkeitsarbeit 2012 – 2014“.
- Die Arbeit der NP-Verwaltung hat stark zu einer positiven Wahrnehmung des NP beigetragen und seine Akzeptanz gesteigert.

Schwächen: Keine erkennbar.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit

B.3.2 Medien, Merchandising

Standard (SOLL):

- Die NP-Verwaltung setzt eine Vielzahl an Medien zielorientiert ein:
 - Die NP-Verwaltung nutzt Neue Medien,
 - die NP-Verwaltung gibt eine NP-Zeitung/-Zeitschrift heraus,
 - die NP-Verwaltung nutzt Merchandising-Artikel/Give-aways etc.
- Im Kontext des Bildungsauftrags versucht die NP-Verwaltung gezielt, TeilnehmerInnen für die Bildungsangebote zu gewinnen.

Situation (IST):

- Insgesamt ist die NP-Verwaltung mit folgenden Mitteln in den letzten fünf Jahren in der Öffentlichkeit präsent gewesen:
 - Presseartikel: 600 (in regionalen, nationalen und internationalen Zeitungen/Zeitschriften);
 - Pressemitteilungen: 120 Pressemitteilungen (regionale und nationale Medien);
 - Flyer, Broschüren und Folder: Diverse Flyer, Broschüren und Folder zur Information der BesucherInnen und Bewerbung der Angebote des NP und seiner Partner (Auflage insgesamt 150.000 Stück).
 - Radiobeiträge: Seit 2013 eine durch die NP-Verwaltung entwickelte und moderierte wöchentliche NP-Radiosendung (55 Sendungen im Jahr 2013, Dauer pro Sendung: 1h). Vor 2013 nutzte die NP-Verwaltung das Medium Radio lediglich sporadisch.
 - Teilnahme an 50 nationalen und internationalen Messen.
 - 20 Veranstaltungen mit ca. 15.000 BesucherInnen.

Die NP-Verwaltung nutzt verschiedene Neue Medien. Soziale Netzwerke oder Micro-Blogs werden wöchentlich bespielt, womit ca. 730 Personen erreicht werden.

Die Homepage wurde neu gestaltet und optimiert. Es wird bereits auf der Startseite über aktuelle Ereignisse und Termine informiert. Darüber hinaus ist ein Veranstaltungskalender in der Navigationsleiste integriert. Die Homepage ist suchmaschinenoptimiert und mehrsprachig aufgebaut (Deutsch und Englisch sowie Landing Pages in Italienisch, Französisch, Ungarisch und Tschechisch). Im Web-Pressecorner werden Informationen speziell für JournalistInnen zur Verfügung gestellt. Die Homepage kommt auf durchschnittlich 5.500 BesucherInnen monatlich, die durchschnittlich ca. 3,5 Minuten dort verweilen.

Die NP-Gesellschaft gibt zweimal im Jahr eine NP-Zeitschrift mit einer Auflage von 12.000 Stück heraus.

Give-aways und Merchandising Artikel sind Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Zur 10-Jahresfeier wurde ein NP-Pin herausgegeben, an Tagungen und Konferenzen werden NP-Stifte und NP-Blöcke verteilt und zu Familienfesten Aufkleber mit Naturmotiven.

- Seit 2014 verfügt die NP-Verwaltung über einen Verantwortlichen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit Marketingerfahrung. Dies dient dazu, die Bewerbung der NP-Veranstaltungen zu professionalisieren. Ein mittlerer Anteil der ÖA der NP-Verwaltung dient nach Einschätzung der NP-Verwaltung der Bewerbung des Bildungsangebots. Um näher an den Gästen zu sein, hat die NP-Verwaltung die Partnerbetriebe verpflichtet, das Bildungsprogramm mit zu bewerben. Speziell die Schul- und barrierefreien Angebote sollen künftig noch offensiver beworben werden. Das Budget für die ÖA wird insgesamt als nicht ausreichend bewertet. Deshalb wird versucht, die Mittel gezielt einzusetzen, z. B. für Messeauftritte (Fotomesse, Interpädagogica etc.).

Aufgrund der einerseits geringen Auslastung der Bildungsangebote und des andererseits sehr positiven Feedbacks der TeilnehmerInnen wird davon ausgegangen, dass das Bildungsangebot nicht ausreichend beworben wird. Die NP-Gesellschaft würde mehr Werbung durch die eigene Verwaltung, durch Partnerbetriebe sowie

Tourismusverbände (Landesverband und regionaler TVB) begrüßen.		
Stärken: • Vorbildlicher Einsatz Neuer Medien sowie des Mediums Radio. • Umfangreiche Nutzung unterschiedlicher Mittel (Presse und Neue Medien), um in der Öffentlichkeit präsent zu sein. • Bewerbung des Bildungsangebots über das Partnernetzwerk.		
Schwächen: • Unzureichende Bewerbung des Bildungsangebots über andere Kanäle außer dem Partnernetzwerk.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Ausbau bzw. spezielle Bewerbung des Bildungsangebots sowie der Initiativen wie „Gseispur“ oder den Partnerangeboten.	2	NPV
• Weiterer Ausbau und Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Tourismus und sonstigen AkteurInnen im Bereich Marketing (insbesondere im Bereich Bildung).	2	NPV
• Die nachhaltige Durchführung der praktizierten vorbildlichen Öffentlichkeitsarbeit unter Einsatz einer Vielzahl an Medien und die notwendige noch stärkere Bewerbung des Bildungsangebotes erfordert eine stärkere dauerhafte personelle Ausstattung der Öffentlichkeitsarbeit.	1	NPV

B.4 Gebietsaufsicht

B.4 Gebietsaufsicht
Standard (SOLL): • Gebietsaufsicht wird regelmäßig, flächendeckend und effektiv nachgekommen. • Von der Gebietsaufsicht werden Protokolle angefertigt und die Anzahl/Aktivitäten von BesucherInnen sowie ggf. Verstöße erfasst.
Situation (IST): • Gebietsaufsicht findet nicht flächendeckend, sondern entsprechend der saisonalen Hotspots statt und deckt das Gebiet ab, in dem sich die meisten BesucherInnen aufhalten. Entlang der Fließgewässer findet im Sommer Gebietskontrolle durch hauptamtliche MitarbeiterInnen der NP-Verwaltung statt. Im Winter werden sensible Zonen der Skitourengebiete unregelmäßig, jedoch schwerpunktmäßig an Wochenenden kontrolliert. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten wird die Gebietsaufsicht von Freiwilligen, NP-Angestellten im Umfang von 2,75 Voll-AK (Hauptsaison) bzw. 2,25 Voll-AK (Nebensaison) geführt und die Einhaltung von Wegegeboten bzw. Betretungsverboten überwacht. Unterstützend wirken Jäger und Förster bei der täglich-

chen Revierarbeit sowie RangerInnen bei Führungen. Das Land hat mit dem Organe-Gesetz die Gebietsaufsicht der NP-Gesellschaft übertragen. Beim Feststellen eines Verstoßes haben nur vereidigte Organe besondere Handhabungsmöglichkeiten. Alle NP-Angestellten im Außendienst, alle RangerInnen und Förster sind entsprechend vereidigt. Gemäß Organe-Gesetz können Personen angehalten und Personalien erfasst werden. Bei Verdacht dürfen Organe Rucksäcke durchsuchen sowie Anzeige erstatten.

- Von jedem Aufservichtsdiensv wird ein Protokoll erstellt. Dabei werden pro Jahr ca. zehn Regelverstöße erfasst. In Gebietsaufsichtsprotokollen werden weder Touristenanzahl noch deren Aktivitäten erfasst. (Dies wurde einmalig und umfassend im Rahmen einer Studie festgestellt, vgl. Arnberger 2009).
- Die Gebietsaufsicht wird von der NP-Verwaltung als überwiegend ausreichend eingestuft. Es können jedoch nicht alle geplanten bzw. notwendigen Einsätze aufgrund des Mangels an Freiwilligen umgesetzt werden. Der ungedeckte Bedarf entspricht etwa 100 Einsatztagen. Der Einsatz von entsprechend 0,5 VA-Kräften ist aus Kostengründen nicht möglich.

Stärken:

- Fokussierung der Gebietsaufsicht auf stärker genutzte Räume wie Fließgewässer im Sommer bzw. sensible Zonen der Skitourengebiete im Winter.
- Aufsichtspersonal verfügt über ausreichend Handhabungsmöglichkeiten.

Schwächen:

- In den Protokollen über die Gebietsaufsicht wird die Anzahl TouristInnen und deren Aktivität nicht regelmäßig erfasst.
- Unzureichende personelle/finanzielle Ressourcen für die Gebietsaufsicht.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Erfassung der Zahl und Aktivität der TouristInnen im Protokoll der Gebietsaufsicht.	2	NPV

C. Forschung

C.1 Forschungsleitbild

C.1 Forschungsleitbild

Standard (SOLL):

- Es existiert ein Forschungskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Das Forschungskonzept definiert Forschungsziele und -schwerpunkte, die sich nach NP-bezogenen Fragestellungen und Managementbedürfnissen richten und mit dem Schutzzweck vereinbar sind.
- Das Forschungskonzept definiert Ziele und Strategien bezüglich:
 - Förderung/Anregung von Kooperationen im Bereich Forschung,
 - Koordination von Forschungsaktivitäten,
 - Aufbau technischer Infrastruktur (z. B. zentraler „Wissenspool“).
- Ein Ethik-Grundsatz oder sonstige Regularien stellen die Vereinbarkeit von Forschungsaktivitäten (z. B. Probenentnahme, Forschungsflächen) mit den Schutzziele des NP sicher.
- Die NP-Verwaltung stimmt die eigenen Forschungsschwerpunkte/-aktivitäten mit den Schwerpunkten und Projekten der anderen NPs ab.

Situation (IST):

- Es existiert ein Forschungskonzept aus dem Jahr 2012, das alle zehn Jahre fortgeschrieben werden soll. Das Forschungskonzept definiert klar Forschungsziele und -schwerpunkte, die sich nach nationalparkspezifischen Fragestellungen richten. Monitoringaktivitäten sowie die Dokumentation von Veränderungen der Ökosysteme werden durch das Forschungskonzept in geringem Maße definiert. Ein Monitoringkonzept befindet sich zurzeit in Ausarbeitung.
- Auf organisatorischer Ebene definiert das Forschungskonzept Ziele zur Förderung und zum Aufbau von Kooperationen mit Forschungspartner ebenso wie Maßnahmen zur Koordination von Forschungsaktivitäten. Ziele und Maßnahmen im Bereich ÖA und zur Dokumentation und Bereitstellung von Forschungsergebnissen werden ebenfalls vorgegeben. Die bereitzustellende technische Infrastruktur wird dagegen nur in geringem Maße definiert.
- Forschungsaktivitäten dürfen im gesamten NP nachgegangen werden unter der Voraussetzung, dass diese auf ein naturverträgliches Maß beschränkt bleiben und auf die Besonderheiten des Gebiets Rücksicht nehmen. Darunter fallen insbesondere die Schutzgüter inklusive der Endemiten. Die Forschung nimmt laut NP-Verwaltung generell Rücksicht auf die Ziele und Vorgaben des NP Gesäuses. Dies geschieht im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung der eingesetzten Methoden durch die Verwaltung. Forschung folgt im NP Gesäuse dem Subsidiaritätsprinzip, kommerzielle Maßstäbe oder Einzelinteressen werden nicht verfolgt. Darüber hinaus werden keine invasiven Methoden angewendet oder solche, deren Auswirkungen nur ungenügend bekannt sind. Explizite Kriterien sind nicht definiert, die NP-Verwaltung versucht jedoch aktuelle Entwicklungen im Bereich Ethik zu berücksichtigen. Sammelgenehmigungen sind beispielsweise für das Entnehmen von Pflanzen erforderlich

und werden von der NP-Verwaltung ausgegeben. Teilweise sind behördliche Genehmigungen notwendig, sofern es sich um Eingriffe in die Bewahrungszone handelt, die Natura 2000-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet sind. Auf diesen Flächen sind ggf. Bewilligungen der LR erforderlich.

- Die NP-Verwaltung stimmt sich im Rahmen verschiedener Projekte mit anderen NPs ab: Quellenmonitoring (gemeinsames Projekt mit NP Kalkalpen); Habitatp CC (Entwicklung mit NP Hohe Tauern); eine Initiative zur Abstimmung von Telemetrieprojekten ist angelaufen. Den Forschungsschwerpunkt versucht der NP Gesäuse auf hochdynamische Prozesse zu legen (Lawinen, Muren, Schuttgräben). Eine übergeordnete Abstimmung mit anderen NP-Verwaltungen findet nicht statt, es wird jedoch versucht, Themen zu bearbeiten, die nicht bereits in anderen Projekten behandelt worden sind.

Stärken:

- Das Forschungskonzept entspricht weitgehend den Anforderungen.
- Regulierung der Eingriffe in den NP.
- Abstimmung von Forschungsprojekten mit anderen NPs und Fokussierung der eigenen Aktivitäten auf gebietsspezifische Schwerpunkte.

Schwächen:

- Das Monitoring im NP hat bei der Erarbeitung des Forschungskonzeptes zu wenig Berücksichtigung gefunden.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Weitere übergeordnete Abstimmung von Forschungsprojekten und -schwerpunkten, ggf. im Rahmen von NP Austria.	1	NPV
• Ergänzung des Forschungskonzeptes um eine begründete und priorisierte Auswahl von Schwerpunktthemen, methodische und organisatorische Kapitel.	2	NPV
• Ermöglichen von Rückkopplungen bzw. einer teilweisen Neufassung des Forschungskonzeptes nach Fertigstellung des Monitoringkonzeptes.	2	NPV

C.2 Inventarisierung, Monitoring & Projekte

C.2 Inventarisierung, Monitoring & Projekte

Standard (SOLL):

- Forschungsaktivitäten werden planmäßig und entsprechend des Leitbildes/Forschungskonzeptes umgesetzt. Die durch die NP-Gesellschaft geförderten/initiierten Forschungsprojekte orientieren sich an den Zielen des NP und sind mit dem Schutzzweck vereinbar.

Situation (IST):

- Das aktuelle Forschungskonzept wurde 2012 erstellt. Laut NP-Verwaltung können Angaben zur Umsetzung des Forschungskonzeptes erst in Zukunft gemacht werden.
- Von 2003-2012 wurden ca. 350 Forschungsarbeiten verfasst. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bisher im Bereich Inventarisierung, wobei die Phase der Ersterfassung weitgehend abgeschlossen ist. Dazu kommen einige Monitoring-Projekte wie Quellenmonitoring, Fotomonitoring (entlang von Bächen, dynamischen Standorten), jährliches Orchideenmonitoring, langfristige Landschaftsveränderungen (Habitatp CC 1953-2003), Klimadaten sowie Abfluss- und Pegelmessungen. Die Forschungsaktivitäten lassen sich weitgehend als integriertes Beobachtungs- und Forschungsprogramm beschreiben, das auf NP-bezogene Fragestellungen und Managementbedürfnisse ausgerichtet ist. Lediglich ein Teil an ad-hoc-Beobachtungs- und Forschungsarbeiten ist nicht direkt auf die Bedürfnisse der Managementarbeit ausgerichtet. Die Beobachtungs- und Forschungsaktivitäten gehen nicht über NP-bezogene Fragestellungen hinaus.

Stärken:

- Gute Ersterfassung/Inventarisierung.
- Die Forschungsaktivitäten richten sich weitgehend nach NP-relevanten Aspekten.

Schwächen:

- Keine Lückenanalyse zum Forschungsbedarf bzw. Monitoring.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Eine stärkere Verknüpfung von Forschung und Monitoring ist anzustreben und sollte organisatorisch und methodisch aufeinander abgestimmt umgesetzt werden.	1	NPV
• Abschließen der Ersterhebungen.	1	NPV
• Etablierung eines Langzeitmonitorings.	1	NPV
• Die erstellten Forschungsarbeiten sollten zusammenfassend ausgewertet und durch eine gezielte Lückenanalyse ergänzt werden, um Orientierung für die nächsten Jahre zu bieten.	1	NPV
• Ausreichend finanzielle Ausstattung des Forschungsbudgets auch mit langfristiger Perspektive.	1	Bund, Land Steiermark

C.3 FFH-Monitoring

C.3 FFH-Monitoring		
Standard (SOLL): - Die NP-Verwaltung erfasst regelmäßig die Entwicklung der FFH-Arten und -Lebensräume. - Das Monitoring wird dokumentiert.		
Situation (IST): - Die Gebietsbetreuung für Natura 2000-Flächen unterliegt der NP-Gesellschaft. Aus diesem Grund führt die NP-Verwaltung das FFH-Monitoring durch. Bisher liegen meist nur die Ersterhebungen vor (> 50 % der FFH-Arten u. -Lebensräume erfasst). Überwiegend (zu 60 %) erfolgen Monitoringmaßnahmen unregelmäßig. - Die Monitoringaktivitäten werden in vollem Umfang dokumentiert.		
Stärken: - Verantwortung und Durchführung des FFH-Monitorings liegen bei der NP-Gesellschaft. - Vollständige Dokumentation der durchgeführten Monitoringmaßnahmen. - Die Monitoringmaßnahmen decken mehr als die Hälfte der FFH-Arten und -Lebensräume ab.		
Schwächen: - Die Mehrheit der Monitoringaktivitäten erfolgt unregelmäßig. - Die Möglichkeit, FFH-Erhebungen als Grundstock eines Monitoringsystems zu nutzen, wird nicht genutzt.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Noch gezieltere Nutzung des FFH-Monitorings durch größere Regelmäßigkeit, genauere Erfassungen, räumlich-zeitliche Verdichtung der Datensätze sowie Begleiterhebungen.	2	NPV

C.4 Koordination und Kooperation

C.4 Koordination und Kooperation
Standard (SOLL): - Die NP-Verwaltung arbeitet mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen und stellt NP-Flächen Dritten zu Forschungszwecken zur Verfügung, sofern diese nicht die Zielsetzung des NP beeinträchtigen. - Auf nationale oder internationale Vernetzung wird insb. bei Forschungsprojekten, bei denen ein Mehrwert zu erwarten ist, geachtet. - Win-Win-Situationen werden geschaffen, indem die NP-Interessen wie Erfassung a-/biotischer Zustände mit den Interessen von Forschungseinrichtungen (wie Universitäten) verknüpft werden.

Situation (IST):

- Im Forschungsbereich wird überwiegend Forschungsmanagement betrieben. Spezielle Forschungsprojekte werden ausgeschrieben und ausgelagert. Drei Personen sind im Umfang von insgesamt 0,5 Voll-AK im Bereich Inventarisierung von Arten, zwei Personen im Umfang von insgesamt 0,5 Voll-AK im Bereich Monitoring beschäftigt und drei Personen (addiert eine Voll-AK) sind mit der Klärung zusätzlicher Fragestellungen, z. B. im Rahmen von Forschungsaktivitäten, betraut. Drei MitarbeiterInnen (addiert zwei Voll-AK) übernehmen die Koordination der Forschungsaktivitäten neben ihren sonstigen Dienstaufgaben. Insbesondere Publikationen und sonstige Arbeiten binden personelle Ressourcen im Bereich Forschung.
- Im Rahmen verschiedener Aktivitäten kooperiert/e die NP-Verwaltung mit unterschiedlichen Einrichtungen, u. a.:
 - Forschungsverbund: GLORIA (international); Phenips (national); FWF (national).
 - Übergreifende Forschergruppen: AG Schalenwildforschung (national); Biodiversitätsinitiative Zoobot (national); Forschungsplattform Eisenwurz (international).
 - Tagungen/Workshops: Tagung NP Austria; Mittersill Symposium „Research in Protected Areas“; 39. Treffen der AG Mitteleuropäischer Heteropterologen, Admont; Exkursion und Workshop „Alpine Landschnecken“ Johnsbach.
 - Aktionen: Tag der Artenvielfalt; Internationale Quellforschungswochen; zahlreiche Aktionen in der PR.
 - Sonstige Aktivitäten: Vorstandsmitglied im Verein für Langzeitforschung in Österreich.
- Forschungsprojekte werden in der Regel an Experten vergeben bzw. mit entsprechenden Einrichtungen entwickelt. Insgesamt kooperiert die NP-Gesellschaft laufend mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Dazu gehören u. a. Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) in den Bereichen Waldforschung oder der Untersuchung von Sedimentströmen. Dabei gelingt es regelmäßig, NP-Interessen mit den Interessen von Forschungseinrichtungen zu verknüpfen.
- Ein Wissenschaftlicher Beirat wurde bisher von der NP-Verwaltung als nicht notwendig erachtet, da regelmäßige Kontakte zu externen Forschungseinrichtungen oder Projektpartnern ausreichend fachlichen Input sichergestellt haben (u. a. Universitäten, UBA, die Forschungsplattform Eisenwurz etc.).

Stärken:

- Kooperationen der NP-Gesellschaft mit verschiedenen, auch internationalen, Forschungseinrichtungen.
- Es gelingt der NP-Gesellschaft, eigene Interessen mit den Interessen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen zu verknüpfen.

Schwächen:

- Es existiert kein Wissenschaftlicher Beirat.
- Der Personalbestand für Forschung und Monitoring ist zu gering.
- Der Anteil eigener Forschung ist zu gering, u. a. dadurch kommt es zu einer sehr heterogenen Informationsstruktur.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständig- keit
• Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats bzw. eines ähnlichen Berater-/Expertenpools.	1	NPV
• Einrichtung einer Vollzeitstelle „ForschungskordinatorIn“ mit entsprechender methodischer Qualifikation (Stichprobendesign, Aus- und Bewertung komplexer Daten) ist zu schaffen.	1	NPV
• Systematische Zusammenarbeit mit anderen NPs im Bereich Forschung und Monitoring.	1	NPV

C.5 Nutzung der Forschungsergebnisse

C.5 Nutzung der Forschungsergebnisse		
Standard (SOLL):		
• Die durch die NP-Verwaltung geförderten/initiierten Forschungsaktivitäten orientieren sich an nationalparkspezifischen Schwerpunkten. Somit sind die Forschungsergebnisse relevant für das NP-Management, sie dienen diesem zur Qualitätskontrolle und fließen in Managemententscheidungen ein.		
Situation (IST):		
• Bei den Forschungsaktivitäten im NP handelt es sich überwiegend um Projekte im Auftrag der NP-Gesellschaft. Bei Forschungsprojekten Dritter, wie Universitäten, ist die NP-Verwaltung regelmäßig an der Ausarbeitung des Forschungsprogramms beteiligt. Aus diesem Grund sind die Forschungsergebnisse überwiegend managementrelevant und fließen zu einem Großteil in Managemententscheidungen der NP-Verwaltung ein. Forschung ohne Beteiligung der NP-Gesellschaft findet nicht in relevantem Umfang statt.		
Stärken:		
• Berücksichtigung eines Großteils der managementrelevanten Forschungsergebnisse.		
Schwächen: Keine erkennbar.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständig- keit

C.6 Datenmanagement

C.6 Datenmanagement		
Standard (SOLL): - In Forschungsprojekten erhobene Daten werden nach einem für den NP einheitlichen Standard vollständig georeferenziert erhoben. - Die NP-Verwaltung stimmt sich mit anderen NPs bezüglich einer Vereinheitlichung der Erfassungsmethodik ab.		
Situation (IST): - Daten zu höheren Tier- und Pflanzenarten werden zu 95 % georeferenziert erfasst. Die Daten zu höheren Tier- und Pflanzenarten werden in Datenbanken erfasst (Excel, Access) und in die Biodiversitätsdatenbank BioOffice integriert. - Die NP-Verwaltung nutzt die Biodiversitätsdatenbank BioOffice, die auch von den NPs Hohe Tauern und Kalkalpen verwendet wird.		
Stärken: - Daten zu höheren Tier- und Pflanzenarten werden fast vollständig georeferenziert erfasst. - Einheitliche Datenerfassung und -speicherung wie im NP Hohe Tauern und im NP Kalkalpen.		
Schwächen: Keine erkennbar.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Ausbau der Standardisierung und Vereinheitlichung von Datensystemen und Datenbanken.	2	NPV

C.7 Verfügbarkeit der Daten/Veröffentlichungen von Ergebnissen

C.7 Verfügbarkeit der Daten/Veröffentlichungen von Ergebnissen		
Standard (SOLL): Das durch Forschungsaktivitäten generierte Wissen soll in geeigneter Form, wie Forschungsberichten, dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zusätzlich nutzt die NP-Verwaltung Formate wie Veranstaltungen, um die Öffentlichkeit über die Forschungsaktivitäten zu informieren.		
Situation (IST): - Daten aus Forschungsprojekten werden zu 90 % der Wissenschaft zugänglich gemacht. Für die Öffentlichkeit werden etwa 75 % der Daten und Ergebnisse aufbereitet. Auf 80 % der zugänglichen Rohdaten kann auf Anfrage kostenlos zugegriffen werden. 75 % der aufbereiteten Daten sind jederzeit, z. B. über eine Onlinedatenbank, verfügbar. Aufbereitete Daten stehen länger als drei Jahre zur Verfügung. - Die NP-Verwaltung unternimmt verschiedene Maßnahmen zur Veröffentlichung und Verbreitung von Forschungsergebnissen. Auf Publikationen, wie die eigene Reihe		

„Schriften des Nationalparks“, entfällt jedoch nur ein geringer Anteil, der sich überwiegend auf den angewandten Bereich beschränkt. Forschungsberichte aus den letzten fünf Jahren sind verfügbar (kostenloser Download oder käuflich zu erwerben). Darüber hinaus informiert die NP-Gesellschaft im Rahmen von Veranstaltungen und Vorträgen, auf der Homepage, im NP-Magazin („Im Gseis“), im Bildungsprogramm oder über das NP-Radio über aktuelle Ergebnisse.

Stärken:

- Daten und Forschungsergebnisse werden in hohem Umfang der Wissenschaft zugänglich gemacht.

Schwächen:

- Nur 27 % der Forschungsergebnisse stehen online und damit der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung (Stand 2012).

Handlungsempfehlungen:

Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Weiterer Ausbau des öffentlichen und kostenfreien Zugangs zu den Forschungsergebnissen.	1	NPV
• Ausbau der Aufbereitung von Forschungsergebnissen für Bildung und ÖA.	2	NPV

D. Organisation und Betrieb

D.1 Managementplan (MP)

D.1 Managementplan

Standard (SOLL):

- Zur Definition von Naturschutz, Nutzungsvorhaben und -räumen sowie als Leitlinie für die Jahrespläne liegt ein, von der zuständigen Behörde genehmigter und verbindlicher, MP für die NP-Verwaltung vor. Der MP wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Ziele des NP sind im MP klar erkennbar (z. B. in Form eines Leitbildes). Im MP bzw. Teilplänen sind Aufgaben und Arbeitsbereiche klar definiert. Strategien bzw. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele des NP sind ebenso wie realistische Zeithorizonte zum Erreichen von (Zwischen-) Zielen definiert. Zielindikatoren sowie Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung des MP bzw. der abgeleiteten Pläne sind definiert und vorgesehen.
- Der MP bzw. die Teilpläne haben sich in der Praxis bewährt und werden erfolgreich umgesetzt.

Situation (IST):

- Ein MP nach der Definition von NP Austria existiert für die NP-Gesellschaft nicht. Die aktuell verwendeten Fachpläne wurden zwischen 2009 und 2012 erstellt. Auf diese themenbezogenen Fachpläne beziehen sich die hier folgenden Aussagen. Die einzelnen Fachpläne sollen unregelmäßig fortgeschrieben werden. Erstellt in Zusammenarbeit mit Stakeholder und Behörden, wurden sie von der Generalversammlung der GmbH freigegeben. Damit wurden die einzelnen Pläne zwar nicht von den zuständigen Behörden beschlossen, der Bund und das Land Steiermark stellen jedoch die Mitglieder der Generalversammlung und sind so über die NP-Gesellschaft in die Verabschiedung mit einbezogen.
- Die Ziele der Fachpläne sind weitgehend klar erkennbar, Aufgaben und Arbeitsbereiche klar definiert. In den Fachplänen sind Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des NP weitgehend beschrieben. Eine langfristige Vision ist in den Plänen nicht enthalten. Realistische Zeithorizonte zum Erreichen von (Zwischen-) Zielen sind vorgegeben. Maßnahmen zur Erfolgskontrolle sind vorgesehen, Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele weitgehend definiert.
- Die Fachpläne integrieren bzw. berücksichtigen Ziele und Inhalte anderer relevanter Planungen und Interessen (z. B. Straßenplanung, Wildbach- & Lawinenbebauung, Tourismusverband, Regionalentwicklung, Natura 2000). Konflikte zwischen den Zielen der Fachpläne bestehen insbesondere zwischen Prozessschutz und dem Schutz von Straßen, Bahn und Siedlungen (Schutzwald, Schutzbauten). Da die Fachpläne nicht von Behörden beschlossen werden, sind Anpassungen ohne größeren bürokratischen Aufwand möglich.

Stärken:

- Die Fachpläne entsprechen weitgehend den Vorgaben.
- Fachpläne sind flexibel anpassbar.
- Integration relevanter Planungen in die vorhandenen Fachpläne der NP-Verwaltung.

Schwächen:		
• Kein übergreifender Managementplan vorhanden. • Die Fachpläne sind nicht behördenverbindlich.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
• Erstellung eines verbindlichen MP nach NP-Austria-Standard.	1	NPV
• Abstimmung des MP mit Fachplanungen und regional-übergeordneten Planungen sowie Bearbeitung auftretender Konfliktbereiche.	1	NPV, Behörden
• Herstellung der Rechtsverbindlichkeit der MP für das Gebiet des NP (soweit möglich).	1	Land Steiermark
• Abgleich von zu erreichenden Zielen und zur Verfügung stehenden Ressourcen.	1	Land Steiermark

D.2 Qualifikation MitarbeiterInnen

D.2.1 Personalstand

Standard (SOLL):

- Die NP-Verwaltung verfügt über ausreichend Personal um die NP-Ziele effektiv und effizient verfolgen zu können.
- Die MitarbeiterInnen sind entsprechend ihren Arbeitsbereichen/Aufgaben qualifiziert (z. B. Ranger sind entsprechend des Lehrgangs „Österreichischer Nationalpark Ranger“ ausgebildet und zertifiziert).

Situation (IST):

- In der NP-Verwaltung sind Personen im Umfang von 14,5 Voll-AK auf Planstellen beschäftigt. Hinzu kommt der Fachbereich Wald & Wildmanagement im Umfang von neun Voll-AK, der zu den Landesforsten ausgelagert wurde. Damit sind alle Planstellen der NP-Verwaltung besetzt.
Insgesamt wird die Personaldecke von der NP-Verwaltung als ausreichend erachtet, um ein effektives Management des NP und das Umsetzen der Schutzziele zu gewährleisten. Verbesserungen könnten dennoch insbesondere im Bereich Forschung/Monitoring sowie Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit mit zusätzlichem Personal realisiert werden.
Im Rahmen der mit den Landesforsten vereinbarten Zusammenarbeit erbringen diese zusätzlich Arbeitsleistungen im Umfang von neun Voll-AK für einen von der NP-Gesellschaft zu entrichtenden Festbetrag. Die NP-Gesellschaft und die Landesforste haben sich darauf verständigt, statt den ursprünglich festgeschriebenen zehn Voll-AK nur noch neun Voll-AK abzurufen bzw. zur Verfügung zu stellen. Damit soll der nicht vorgesehenen Indexentwicklung Rechnung getragen werden.

Die Belegschaft der NP-Verwaltung vereinigt eine große Bandbreite an Qualifikationen (Forstwirtschaft, Botanik, Zoologie, Ökologie, Elektrotechnik u. a.). Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine zu ihrem Tätigkeitsbereich passende fachliche Ausbildung. Alle RangerInnen des NP sind nach dem Standard „Österreichischer Nationalpark Ranger“ ausgebildet bzw. zertifiziert.		
Stärken: Das Personal ist entsprechend der Aufgabenbereiche qualifiziert.		
Schwächen: - Unzureichende Personalressourcen zur Realisierung des von der NP-Verwaltung identifizierten Verbesserungspotenzials, insbesondere in den Bereichen Forschung/Monitoring und Besucherbetreuung. - Leistungskürzung durch die Landesforste aufgrund fehlender Indexanpassung.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Anpassung der Personalausstattung an die Aufgaben der NP-Verwaltung.	2	Bund, Land Steiermark

D.2.2 Weiterbildung von Nationalpark-MitarbeiterInnen

Standard (SOLL):

- Jedem Angestellten stehen min. drei Weiterbildungstage pro Jahr zur Verfügung.
- Weiterbildungen erfolgen nach einem bundesweit einheitlichen Konzept und sind qualitativ und inhaltlich angemessen.

Situation (IST):

- Die gesamte Belegschaft hat Anspruch auf drei NP-finanzierte Weiterbildungstage pro Jahr. In Anspruch genommen wurden im vergangenen Jahr durchschnittlich 2,8 Weiterbildungstage von insgesamt 80 % der MitarbeiterInnen.
- Der NP Gesäuse übernimmt die bundesweite Koordinierungsstelle für die Aus- und Fortbildung der RangerInnen. Darüber hinaus gibt es keine Abstimmung mit anderen NPs im Bereich Fortbildung.
- Die thematische Relevanz wird dadurch sichergestellt, dass die Fortbildungsmaßnahme im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs ausgesucht wird. Fortbildungsangebote werden im Vorfeld auf ihre Qualität geprüft. Von Ausnahmen abgesehen wird so sichergestellt, dass in den meisten Fällen das Fortbildungsangebot qualitativ hochwertig ist.

Stärken:

- NP-Angestellte haben die Möglichkeit, sich regelmäßig im Rahmen ihres Aufgabenbereiches weiter zu qualifizieren und nutzen diese überwiegend.
- Überwiegend hochwertiges Weiterbildungsangebot.

Schwächen:

- Keine Abstimmung oder Kooperation mit anderen NPs im Bereich Weiterbildung.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Es ist zu prüfen, inwiefern Fortbildungsangebote verstärkt parkübergreifend organisiert werden können.	2	NP Austria

D.3 Qualität Wissensmanagement und -transfer

D.3 Qualität Wissensmanagement und -transfer
Standard (SOLL): Das Wissensmanagement fördert regelmäßigen Erfahrungsaustausch (intern wie extern) und die Integration neuen Wissens in die organisationale Wissensbasis der NP-Verwaltung. Durch das Festhalten von Erfahrungen und bewährten Arbeitsweisen wird implizites in explizites Wissen transferiert und individuelles in kollektives Wissen überführt. Dazu werden Weiterbildungen nach einem bundesweit einheitlichem Konzept angeboten und organisiert sowie regelmäßig Fachtreffen abgehalten.
Situation (IST): - In der NP-Verwaltung kommen verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung des Wissenstransfers zwischen MitarbeiterInnen zu Anwendung: - Jour Fix - Workshops/Fachsymposien: NP-MitarbeiterInnen haben 2013 an zwei Workshops oder Fachsymposien teilgenommen. - Interner Newsletter/Informationsblatt: ca. 100 EmpfängerInnen (2013). - Exkursionen für MitarbeiterInnen: ein bis zwei jährlich (durchschnittlich 40 TeilnehmerInnen). - Elektronische Plattformen: Homepage (News, Forschungsberichte); Mediathek am Server. - Alle MitarbeiterInnen haben Zugang zu den vorhandenen Kanälen des Wissenstransfers. In hohem Umfang wird Wissenstransfer jedoch nur in den Bereichen Naturschutz und Forschung/Monitoring betrieben. In den Bereichen Umweltbildung/Pädagogik und NP-Verwaltung wird Wissensmanagement im mittleren Umfang und im Bereich ÖA nur in geringem Umfang betrieben. Insgesamt wird das Wissensmanagement als erfolgreich bewertet, auch aufgrund des kleinen Teams mit hoher informeller Kommunikation.
Stärken: - Unterschiedliche Plattformen zum Austausch zwischen KollegInnen vorhanden. - Effektive, informelle Kommunikation zwischen den NP-MitarbeiterInnen.
Schwächen: Keine Möglichkeit der effektiven und leicht zugänglichen Speicherung von Informationen jenseits von Protokollen, Newslettern oder Forschungsberichten.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständig- keit
Einführung eines systematischen Wissensmanagements (insbesondere Strategien zur Wissenssicherung sind zu entwickeln und implementieren).	2	NPV

D.4 Finanzierung

D.4 Finanzierung des NP

Standard (SOLL):

- Der NP-Verwaltung stehen ausreichend finanzielle Mittel zum Verfolgen der Schutzziele zur Verfügung. Zusätzlich generiert die NP-Verwaltung Drittmittel im Rahmen von Förderprojekten (z. B. EU) und durch Sponsoring.
- Die NP-Verwaltung verfügt über ein flexibel einsetzbares Budget und innovative Systeme zur Haushaltsplanung. Das Finanzmanagement richtet sich nach den strategischen Zielen des NP. Investitionsentscheidungen werden auf Basis von Kosten-Nutzen-Analysen getroffen.

Situation (IST):

- Die NP-Gesellschaft verfügt über ausreichend Mittel in den Bereichen Ausstattung, Ausrüstung und NP-Verwaltung. Für Personalleistungen werden die Mittel als unzureichend bewertet. Im Bereich Infrastruktur sind für Erhaltungsmaßnahmen ausreichend und für Neuinvestitionen größtenteils Mittel vorhanden.
- Spenden und sonstige Einnahmen, die nicht durch Nutzung natürlicher Ressourcen zustande kommen, fließen in den NP-Haushalt ein. Zusätzlich zum regulären Budget verfügt die NP-Gesellschaft über ca. 10 % Fördermittel der EU und ca. 25 % zusätzliche Einnahmen aus Holzverkauf und dem Bildungsangebot. Mit Ausnahme des Waldmanagements handelt es sich bei den Einnahmen in den verschiedenen Bereichen lediglich um Kostendeckungsbeiträge. Langfristig wird mit dem Auslaufen des Waldmanagements diese Einkommensquelle nicht mehr zur Verfügung stehen, da auch das Betreiben nachhaltiger Forstwirtschaft in der Bewahrungszone nicht vorgesehen ist. Bis zum Auslaufen des Forstmanagements ist eine mittelfristige Planung mit Einnahmen aus der Forstwirtschaft kaum möglich, da diese abhängig von Naturereignissen wie Sturm oder Borkenkäferbefall sind.

Die Gesellschafterzuwendungen werden nicht valorisiert, infolgedessen nimmt die Handlungsfähigkeit der NP-Verwaltung aufgrund sinkender Kaufkraft ab. In der Regel werden die Pacht- und Entschädigungszahlungen an die allgemeine Indexentwicklung angepasst. Eine Ausnahme ist der Pachtvertrag mit den Landesforsten, dieser sieht keine Indexierung vor. Um steigende Kosten auszugleichen, haben sich Landesforste und NP-Verwaltung auf eine Leistungsreduzierung um 10 % verständigt (vgl. D.2.1 Personalstand).

Insgesamt nimmt die Basisfinanzierung ab. Die NP-Gesellschaft befürchtet, dass dieser Trend die Möglichkeit der Verwaltung beeinträchtigt, über Förderprogramme zusätzliche Mittel zu generieren. Dies geschieht, wenn die eigenen Möglichkeiten

den Eigenanteil zu erbringen bzw. die Zeit bis zur Auszahlung der Mittel zu überbrücken, weiter eingeschränkt werden. - Budgetierung und interne Mittelverschiebung erlauben ein gewisses Maß an Flexibilität beim Einsatz des NP-Budgets. Eine Entkopplung von Einnahmen und Ausgaben ist jedoch nicht möglich. Innovative Systeme zur Haushaltsplanung werden genutzt. Transparenz wird durch eine detaillierte Budgetierung, Mehrjahresvorschauen und Kostenstellen mit Plan- und Ist-Werten hergestellt. - Finanzplanung und strategische Ziele wurden vor zehn Jahren zusammen entwickelt. Aufgrund fehlender Valorisierung können die parallel zur Finanzplanung entwickelten Ziele nicht in der ursprünglichen Form realisiert werden. Die konkreten Investitionsentscheidungen (ab einer Summe von 10.000 Euro) werden weitgehend auf Basis von Kosten-Nutzen-Analysen gefällt. Insgesamt wird das Finanzierungssystem als angemessen bewertet.		
Stärken: - Insgesamt angemessenes Finanzierungssystem. - Erfolgreiche Drittmittelakquise.		
Schwächen: - Keine Valorisierung der Zuwendungen. - Es erfolgten erste Leistungsreduzierungen aufgrund fehlender Mittel. - Es bestehen Unsicherheiten bezüglich der Erbringung der Eigenanteile bei Förderprojekten.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Überprüfung der Nationalpark-Ziele und der notwendigen Aufgaben entsprechend des Nationalparkgesetzes, den von den Gesellschaftern beschlossenen Zielen und Aufgaben in den Fachplänen und den Zielen der österreichischen Nationalpark-Strategie.	1	Bund, Land Steiermark, NPV
Sicherstellung der Basisfinanzierung (Personal, Infrastruktur).	1	Bund, Land Steiermark, NPV
Mehrjährige Sicherstellung von Eigenanteilen für Projekte, auch zur Vor-/Zwischenfinanzierung.	1	Bund, Land Steiermark, NPV
Valorisierung der Gesellschafterzuwendungen.	1	Bund, Land Steiermark

D.5 Gender Mainstreaming

D.5 Gender Mainstreaming		
Standard (SOLL): - Die Personalpolitik erfolgt nach dem Grundsatz der Chancengleichheit. - Für NP-Angestellte sind Beruf und Familie vereinbar. - Sprache und Bilder in NP-Veröffentlichungen sind geschlechtergerecht gestaltet.		
Situation (IST): - Der Anteil der Frauen in leitenden Positionen beträgt 29 %. - Arbeitszeiten sind für über 75 % der MitarbeiterInnen aufgrund des flexiblen Arbeitszeitsystems individuell gestaltbar. - Auf geschlechtergerechte Sprache wird grundsätzlich, auf eine geschlechtergerechte Bildauswahl meistens geachtet.		
Stärken: - Flexibel gestaltbare Arbeitszeiten. - Die NP-Verwaltung achtet auf geschlechtergerechtes Publizieren.		
Schwächen: Unausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständig-keit
Das Gleichbehandlungsgesetz ist anzuwenden.	2	NPV

D.6 Gremien

D.6 Gremien		
Standard (SOLL): - Im Sinne von Good Governance arbeitet die NP-Verwaltung mit den umliegenden Gemeinden, NGOs und sonstigen InteressensvertreterInnen in den jeweiligen Bereichen zusammen (Jagd, LAG etc.). Die Zusammenarbeit ist in Form von Fachbeiräten, Arbeitsgruppen oder sonstigen Gremien institutionalisiert. Dadurch kann der Informationsaustausch zwischen den AkteurInnen gefördert und die Akzeptanz des NP in der Region gesteigert werden. - Das Jahresprogramm stößt bei allen beteiligten auf Akzeptanz und wurde einstimmig verabschiedet.		
Situation (IST): - NGOs und andere InteressensvertreterInnen sind nicht direkt in Fachbeiräten oder Beratungsgremien der NP-Verwaltung vertreten. Zweimal pro Jahr lädt die NP-Verwaltung Politiker aus der Region zu einem „Runden Tisch“ im Vorfeld der Generalversammlung ein. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung mit anderen AkteurInnen bilateral oder im Rahmen von Gremien anderer Institutionen, in denen die NP-Gesellschaft als Mitglied eingebunden ist. - Die NP-Gesellschaft besitzt keine Flächen, sondern pachtet diese. Der größte		

Grundbesitzer ist das Land Steiermark (Landesforste). Aus diesem Grund sind die Landesforste in das Management des NP integriert und insbesondere in den Bereichen Wald- u. Wildtiermanagement tätig. Die genauen Tätigkeiten sind vertraglich geregelt und in den entsprechenden Fach- bzw. Detailplänen definiert. Bei Gründung des NP wurde festgeschrieben, dass die Landesforste eigenes Personal in das Management des NP einbringen. Die NP-Verwaltung ist in diesem Kontext den Angestellten der Landesforste gegenüber weisungsbefugt. Die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Bereich Natur und Landschaft wird von der NP-Verwaltung als gut und konstruktiv bewertet. Es erfolgt ein intensiver Informationsaustausch mit den Stakeholdern über den Fachbereich Naturschutz, wobei mit der Naturschutzabteilung des Landes Steiermark eng zusammengearbeitet wird. Der ehrenamtliche Naturschutz wird dagegen lediglich über die freiwillige Teilnahme am „Runden Tisch“ in die Aktivitäten des NP-Managements mit einbezogen.

Zu den GrundbesitzerInnen bestehen aufgrund der geringen Anzahl gute Beziehungen. Abgesehen von der umfassenderen, regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Landesforsten, erfolgt die Zusammenarbeit mit den weiteren AkteurInnen weitgehend anlass- bzw. problembezogen und bilateral.

Als Mitglied diverser Ausschüsse des Tourismusverbandes sieht sich die NP-Gesellschaft als wichtiger Partner bei der Entwicklung des regionalen Tourismus. Darüber hinaus findet zweimal jährlich ein „Jour Fix“ mit dem OeAV statt, um zukünftige Maßnahmen zu diskutieren. Insgesamt bewertet die NP-Verwaltung die Zusammenarbeit mit Stakeholdern im Bereich Tourismus und Erholung als weitgehend gut.

Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der NP-Partnerbetriebe funktioniert nach Einschätzung der NP-Verwaltung gut. Die Zusammenarbeit mit der kommunal und politisch organisierten Regionalentwicklung inkl. des Informationsaustauschs wird von der NP-Verwaltung jedoch als ausbaufähig bewertet. Insgesamt bezeichnet die NP-Verwaltung die Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern im Bereich Regionalentwicklung als in Teilbereichen gut.

Als Schlüssel zur Verbesserung der Akzeptanz des NP in der Region sieht die NP-Verwaltung die Zusammenarbeit mit den regionalen Stakeholdern. Für die vergangenen Jahre wird diese sowohl von Stakeholdern als auch der NP-Verwaltung als erfolgreich bewertet. Derzeit werden verschiedene Themen im Kontext des NP kontrovers diskutiert. Eine stärkere Beteiligung der regionalen Stakeholder hält die NP-Verwaltung für erstrebenswert. Auf regionaler Ebene sieht die NP-Gesellschaft weiterhin Handlungspotenziale im Bereich Regionalentwicklung.

- Das Jahresprogramm wurde von der Generalversammlung einstimmig verabschiedet.

Stärken:

- Gute Zusammenarbeit mit Stakeholdern aus den Bereichen Natur und Landschaft sowie Tourismus und Erholung.

Schwächen:

- Kaum ausgebildete/institutionalisierte Governancestrukturen.
- Ausbaufähige Zusammenarbeit mit der politisch und kommunal organisierten Regionalentwicklung.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Es ist zu prüfen, inwieweit die Zusammenarbeit der NP-Verwaltung mit regionalen Stakeholdern durch regelmäßige Austauschangebote bzw. eigene Plattformen verbessert werden könnte.	2	NPV, Stakeholder

D.7 Kooperationen und Regionalentwicklung

D.7 Kooperation und Regionalentwicklung

Standard (SOLL):

- Die NP-Verwaltung ist mit den im Tourismus relevanten AkteurInnen und Einrichtungen vernetzt. Die NP-Verwaltung arbeitet mit Betrieben und Tourismusorganisationen zusammen. Gegenstand der Zusammenarbeit ist die Entwicklung des touristischen Angebots und die Vermarktung/Bewerbung des Angebots (z. B. Packages, Partnerbetriebe etc.).
- Es existieren Partnerschaften zur Vermarktung von Regionalprodukten (z. B. Entwicklung von NP-Marken, Marketing- und Vertriebsstrukturen etc.).

Situation (IST):

- Die NP-Gesellschaft ist mit allen relevanten Einrichtungen und AkteurInnen des Tourismus vernetzt. Die wichtigsten touristischen Gewerbebetriebe sind NP-Partnerbetriebe (Anzahl 2014: ca. 85). Darüber hinaus ist die NP-Gesellschaft Mitglied in der Tourismusregion „Alpenregion NP Gesäuse“. Gemeinsam werden diverse gemeinsame Projekte umgesetzt, u. a. „Gseispur“, Aktion Sichere Wege.
- Regionale Wirtschaftskreisläufe werden über das Partnernetzwerk gefördert (z. B. Belieferung der Wirtshäuser durch Landwirte aus der Region). Aktuell gibt es 85 Partnerbetriebe in der Tourismusregion. Diese sind in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Freizeit, Sport und Handwerk tätig. Von den Partnerbetrieben wird ein zweckgebundener Mitgliedsbeitrag erhoben, der für Marketingmaßnahmen wie Flyer eingesetzt wird. Gleichzeitig soll dadurch der Ausnutzung von Mitnahmeeffekten durch sog. Trittbrettfahrer zuvorgekommen werden. Kriterien für Partnerbetriebe sind, neben dem Vertreten der NP-Philosophie, die aktive Mitarbeit im Partnernetzwerk. Partnerbetriebe gehen eine Kooperationsvereinbarung mit der NP-Gesellschaft ein, die aus einem allgemeinen und einem branchenspezifischen bzw. individuellen Teil besteht. Die Einhaltung der Kriterien wird durch die NP-Verwaltung und andere Partnerbetriebe überprüft. Werden die Kriterien nicht eingehalten bzw. beteiligt sich ein Betrieb nur unregelmäßig an Versammlungen, Aktionen etc., können die Partnerbetriebe über den Ausschluss des Unternehmens abstimmen. Die Partnerbetriebe unternehmen einmal jährlich eine Exkursion, um von anderen Regionen zu lernen. Laut NP-Verwaltung konnte das Qualitätsniveau der Angebote in den letzten Jahren insgesamt gesteigert werden. Eine übergreifende NP-Marke existiert nicht. Viele Produkte der NP-Partner führen jedoch das Partner-Logo auf den Etiketten. Darüber hinaus werden zahlreiche Pro-

dukte von Lebensmitteln bis Haarshampoo mit „Xeis“ im Namen vertrieben. Für Xeis-Produkte gibt es keine einheitlichen Vorgaben, es wird in der Praxis jedoch versucht, einen Bezug zur Region herzustellen. In einem Folder sollen alle Xeis-Produkte erstmals aufgeführt und gemeinsam beworben werden. Die NP-Gesellschaft wurde u. a. mit dem Österreichischen Klimaschutzpreis und dem UNESCO-Preis für Bildungseinrichtungen ausgezeichnet. Darüber hinaus verfügt der NP über prämierte Themenwege. Einige Partnerbetriebe sind mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet oder haben das Zertifikat „Gute Steirische Gaststätte“ verliehen bekommen.		
Stärken: - Enge Bindung mit den wichtigsten AkteurInnen des Tourismus über das NP-Partnerprogramm. - Nutzung der Strukturen des NP-Partnerprogramms zum Vertrieb von Regionalprodukten.		
Schwächen: - Ungenutztes Potenzial in der Regionalvermarktung durch die parallele Vermarktung von Xeis-Regionalprodukten und NP-Partner-Produkten. - Keine einheitlichen Produktkriterien.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
Es ist zu prüfen, inwieweit NP-Partnerprodukte und „Xeis-Regionalprodukte“ übergreifend weiterentwickelt und vermarktet werden können, ggf. Überarbeitung der Etablierung von Produktkriterien.	2	NPV, Stakeholdern
Zuständigkeiten für Regionalentwicklung regeln, Erwartungen und vorhandene Ressourcen aneinander anpassen.	2	Land Steiermark, NPV, Stakeholdern

D.8 Aktivitäten für Nationalparks Austria

D.8 Aktivitäten für NP-Austria
Standard (SOLL): Die NP-Verwaltung weist ein hohes Engagement bei der Umsetzung der Österreichischen NP Strategie auf. Er beteiligt sich aktiv in den entsprechenden Gremien und setzt die Beschlüsse im Rahmen von Maßnahmen im eigenen Park, ggf. in Abstimmung mit anderen NPs/Gemeinschaftsprojekten um.
Situation (IST): - Der NP beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Österreichischen NP-Strategie, insbesondere im Bereich Bildung. Beispielhafte Projekte sind: - Rangerausbildung mitentwickelt, federführend umgesetzt und Rangerehrungen (Jubiläen) initiiert.

• Die Entwicklung einer gemeinsamen RangerInnen-Uniform wird zurzeit auf Initiative des NP Gesäuse angestrebt. • Leitung der AG Bildung bei NP Austria. • NP Austria Öffentlichkeitsarbeit 2012-2014“ • Wildmanagementplan entsprechend dem Positionspapier von NP Austria umgesetzt. • Eine Harmonisierung im Bereich Bildung umgesetzt (z. B. Statistik).		
Stärken: • Die NP-Gesellschaft beteiligt sich aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Österreichischen NP-Strategie.		
Schwächen: Nicht erkennbar.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständig-keit

3. Zusammenfassung und Fazit Nationalpark Gesäuse

3.1 Aktuelle Situation des Nationalparks

Der Nationalpark Gesäuse wurde am 26. Oktober 2002 als jüngster Nationalpark in Österreich gegründet. Rechtsgrundlagen sind das Nationalparkgesetz des Landes Steiermark vom 12. März 2003 und die 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Land vom 24. August 2003. Betreiber des Nationalparks ist die Nationalpark Gesäuse GmbH mit den Gesellschaftern Bund und Land Steiermark. Der Nationalpark hat eine Größe von 11.306 ha.

Der Nationalpark Gesäuse ist als Nationalpark der IUCN Kategorie II anerkannt und gleichzeitig nahezu vollflächig (10.667 ha) Natura 2000-Gebiet. Auf 8.762 ha der Nationalparkfläche sind Naturschutzgebiete und auf 2.544 ha Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Umgeben wird der Nationalpark von einem Naturpark.

Der Nationalpark befindet sich zu 99,3 % im Eigentum des Landes Steiermark, 0,5 % sind öffentliche Gewässer und nur 0,2 % sind Privateigentum.

Seine Naturausstattung besteht zu 52 % aus Wald, 13 % Latschenfelder, 9 % Offenland, 29 % Felsregion, <1 % Gewässer und 1 % werden durch Infrastruktur eingenommen.

Der Nationalpark besitzt eine offizielle Zonierung von 86 % Naturzone und 14 % Bewahrungszone.

Das Nationalparkgesetz hat als Ziel, nach einer Übergangszeit auf 75 % der Nationalparkfläche eine eingriffsfreie Prozessschutzfläche einzurichten.

Die Nationalpark Gesäuse GmbH beschäftigt gegenwärtig 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsführung und den drei Fachbereichen Natur- und Umweltbildung, Naturschutz und Naturraum, Kommunikation sowie im NP-Reisebüro. Zusätzlich werden durch den Nationalparkbetrieb der Landesforste im 4. Fachbereich Wald und Wildmanagement Arbeitsleistungen von neun Personenjahren für den Nationalpark geleistet. Im Bereich der Besucherbetreuung arbeiten 30 vom Nationalpark ausgebildete, selbstständige RangerInnen. Das interdisziplinär aufgestellte Team des Nationalparks ist hochmotiviert und arbeitet mit erkennbar großem Engagement und Begeisterung an der Erfüllung seiner Aufgaben.

Finanziert wird der Nationalpark mit je einer Million € durch den Bund und das Land Steiermark. Diese Beträge sind nicht valorisiert. Im Jahr 2013 erhielt der NP Gesäuse weitere 145.000 € aus Drittmitteln sowie 690.000 € aus Einnahmen durch Holzverkauf und Einnahmen aus dem Bildungsprogramm. Diese Form der als fixe Beträge festgeschriebenen Finanzierung führt den Nationalpark bereits heute erkennbar mittelfristig an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit.

In den 12 Jahren seit seiner Gründung hat der Nationalpark Gesäuse höchst bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Mit dem bekannten Weidendom, dem Nationalpark-Pavillon Gstatteboden, dem Infobüro Admont und dem 3D Kino Silvanum verfügt der Nationalpark

über sehr gut gestaltete Besucherinformationen, die durch die Erlebniswege Lettmair Au und „Der Wilde John“ sowie den Informationsweg zum Ökologischen Fußabdruck ergänzt und abgerundet werden. Das Parkgebiet ist durch ein gut beschildertes und informatives Wegenetz erschlossen, das dem Besucher das Erleben der Naturschönheiten ermöglicht. Zur Besucherbetreuung und in Erfüllung seines Auftrags der Umweltbildung hat der junge Nationalpark ein beispielhaftes Programm für BesucherInnen entwickelt, das einen besonderen Schwerpunkt auf das Erleben seiner Naturschönheiten legt, ohne die notwendige Wissensvermittlung zu vernachlässigen. Diese Arbeit wird in ausgezeichneter Form durch die selbständigen RangerInnen durchgeführt, von der Nationalparkverwaltung durch ein ausgearbeitetes Bildungskonzept geleitet und durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Auch im Bereich der Forschung hat sich die Nationalparkverwaltung die wesentlichen Grundlagen des Gebietes erarbeitet und koordiniert die Forschungsarbeiten Dritter im Nationalpark. Der Bereich Monitoring wird derzeit noch in zu geringem Maße zur Erkenntnisgewinnung genutzt. Die Einbindung in das Netzwerk Naturwald mit u. a. dem Nationalpark Kalkalpen und dem Wildnisgebiet Dürrenstein bietet alle Voraussetzungen für einen großräumigen Biotopverbund.

Das ehrgeizige Ziel, bis zum Jahr 2012 86 % der Nationalparkfläche als Prozessschutzfläche auszuweisen, wurde nicht erreicht. Wildtiermanagement und Waldmanagement haben dazu wesentlich beigetragen. Aktuell sind die erreichten vollständig eingriffsfreien Flächen von 49,3 % nach nur 12 Jahren dennoch ein sehr gutes Ergebnis auf dem Weg zu einer Prozessschutzfläche von 75 % bis zum Jahr 2029.

3.2 Stärken und Schwächen

A. Naturraummanagement und Biodiversität

Das Nationalparkgesetz sichert auf 75 % seiner Fläche Prozessschutz und hat durch Übernahme der IUCN-Kriterien diese Prozessschutzfläche für den Nationalpark verbindlich gemacht. Gegenwärtig sind 49,3 % Prozessschutzfläche bereits erreicht. Die aktuelle Zonierung des Nationalparks in 86 % Naturzone und 14 % Bewahrungszone gibt keine Auskunft über das damit verbundene Management.

Der Nationalpark besitzt eine gute Planung zum Schutz von Arten und Lebensräumen von österreichweiter Bedeutung. Für die überwiegende Zahl der geschützten Arten und Lebensräume existiert ein gutes Monitoring. Es fehlen gemeinsam durch Bund, Land und Nationalparks Austria erarbeitete Kriterien für den Schutz von Arten und Lebensräumen in Österreich, auf deren Basis die Nationalparkverwaltung ein schlüssiges Konzept parkspezifisch erarbeiten könnte. Bei einzelnen Arten greift eine Maßnahme erst nach einer zu beobachtenden Verschlechterung, insgesamt befinden sich die meisten Arten und Lebensräume aber in einem mindestens guten Erhaltungszustand.

Der Nationalpark wird in einigen Fällen durch interne und externe Gefahren beeinträchtigt. Dazu zählen Störungen durch überhöhte Schalenwildbestände, das Wildtiermanagement und

Borkenkäfermanagement mit den dazu notwendigen Einrichtungen, aber auch die Ausübung nicht-Nationalpark-verträglicher Sportarten wie Canyoning und Skitouren, die auch Auerhuhn-Lebensräume betreffen. Weitere Gefährdungen entstehen durch Flugverkehr im Nationalpark. Die Störungen durch Infrastruktur sind erheblich, wenn auch eng begrenzt auf Straße und Schiene. Wesentlich stärker ist die Beeinträchtigung der ökologischen Qualität der Enns durch Staustufen und den Schwallbetrieb des Kraftwerks.

Der Nationalpark bemüht sich um ein Prozessschutz-konformes Wildtiermanagement, verwendet bleifreie Munition und hat eine Wildruhezone ohne Ausnahmen eingerichtet. Das Wildtiermanagement ist zeitlich unbefristet. Trotz guter ökologischer Vernetzung des Nationalparks mit seinem Umfeld wird das Rotwild durch Wintergatter und Winterfütterung an seinen natürlichen Wanderungsbewegungen gehindert. Die Verbissbelastung der Vegetation ist hoch.

Zwei Drittel der Wälder des Nationalparks sind nach den Ergebnissen der an Waldgesellschaften ausgerichteten Inventur naturnah. Die Altersstruktur und die Totholzanteile sind für einen erst 12 Jahre alten Nationalpark gut. Es fehlen bisher Auswertungen über den Gesamtwald. Problematisch ist das Fehlen ausgewiesener, von phytosanitären Maßnahmen eingriffsfreier Flächen, so dass prinzipiell auf der gesamten Nationalparkfläche phytosanitäre Maßnahmen möglich sind.

Der Nationalpark verfügt über eine gute Maßnahmenplanung zum Schutz aquatischer Arten und Lebensräume und zur Renaturierung von Gewässern, es fehlt aber zum Teil eine konkrete Zeitplanung. Defizite bestehen noch hinsichtlich des ökologischen und fischökologischen Zustands der Gewässer, dies ist hauptsächlich durch die Auswirkungen der Kraftwerke und das Eindringen standortfremder Regenbogenforellen bedingt.

B. Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Der Nationalpark hat ein sehr gutes Bildungskonzept mit ausgezeichneten, zielgruppenorientierten Bildungsangeboten, die einer laufenden Qualitätskontrolle unterliegen. Insbesondere das Angebot für Personen mit Mobilitätseinschränkungen ist hierbei hervorzuheben. Das Bildungskonzept wird durch eine Fachplanung Besucherlenkung unterstützt. Dazu gehören auch ein Konzept zur Verringerung des Individualverkehrs und die Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote. Eine alle modernen Medien nutzende hochprofessionelle Öffentlichkeitsarbeit hat trotz zu geringer Personalausstattung zu einer sehr positiven Wahrnehmung des Nationalparks in der Region geführt. Im Rahmen der Konzeption der Bildungsangebote im Bildungskonzept finden die Punkte Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten sowie die Bewerbung des Bildungsangebots bislang keine Berücksichtigung.

C. Forschung

Der Nationalpark besitzt ein aktuelles Forschungskonzept. Eine gute Ersterfassung der Grunddaten zum Nationalpark liegt vor. Es fehlen allerdings ein langfristig angelegtes Monitoringkonzept sowie zusammenfassende Auswertungen und Bewertungen der Forschungsergebnisse. Die vorliegenden Ergebnisse sind gut dokumentiert, aber nur zu einem relativ geringen Anteil einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Der Nationalpark hat keinen

Wissenschaftlichen Beirat. Der Bereich Forschung hat eine zu geringe Personalausstattung. Dies wirkt sich negativ auf die Informationsstruktur sowie die Fähigkeit, Aktivitäten im Forschungsbereich zu koordinieren, aus.

D. Organisation und Betrieb

Der Nationalpark besitzt keinen Managementplan, aber für seine wichtigen Arbeitsbereiche entsprechende Fachpläne. Das Personal des Nationalparks ist hoch qualifiziert. Ein hochwertiges Weiterbildungsangebot steht den Angestellten der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Abgesehen von den Aus- und Fortbildungen für RangerInnen, werden Weiterbildungen nicht mit anderen Nationalparkverwaltungen abgestimmt oder gemeinsam durchgeführt.

Die Nationalparkverwaltung wirbt erfolgreich Drittmittel ein. Die nicht vorhandene Valorisierung der Finanzierungsbeiträge von Bund und dem Land Steiermark stellen ein zunehmend ernstes Problem für den Nationalpark dar. Für Ausstattung, Ausrüstung und Verwaltung ist die Finanzierung noch ausreichend, im Personalbereich hat die mangelnde Finanzierung zu einer Stellen- und damit Leistungseinsparung im Bereich der Landesforste geführt. Die Organisation in drei Fachbereichen neben der Geschäftsführung und dem Reisebüro sowie dem zusätzlichen Fachbereich der Landesforste, Wald und Wildtiermanagement, erlaubt eine effiziente Aufgabenerfüllung.

Der Nationalpark hat ein gutes Netzwerk zu Stakeholdern in den Bereichen Natur, Tourismus (Nationalpark-Partner) und Erholung. Es fehlt jedoch an etablierten Governancestrukturen wie Gremien oder Räten, um einen regelmäßigen Austausch zwischen der Nationalparkverwaltung und den jeweils relevanten Stakeholdern in einem institutionellen Rahmen zu gewährleisten. Eine übergeordnete Vermarktung von „Xeis“-Regionalprodukten und Produkten der Nationalpark-PartnerInnen findet derzeit nicht statt.

3.3 Zentrale Handlungsempfehlungen

Dringend zu lösen ist das Problem der zunehmend unzureichenden Finanzierung des Nationalparks durch eine entsprechende Ergänzung der 15a-Verträge.

Soweit Bundes- oder Landesgesetze der Aufgabenerfüllung des Nationalparks entgegenstehen, sollen entsprechende Ausnahmeregelungen für den Nationalpark geschaffen werden.

Um eine Beeinträchtigung der Nationalparkziele zu vermeiden, soll der Nationalparkverwaltung in allen raumbedeutsamen Planungen der Nationalparkregion Parteienstellung eingeräumt werden. Sollten übergeordnete Behörden oder Institutionen Eingriffe in den Nationalpark z. B. zur Gefahrenabwehr für unumgänglich halten, so sollen unter Einbeziehung der Nationalparkverwaltung angepasste, möglichst umweltschonende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Der Bund, das Land Steiermark und die Kraftwerksbetreiber sind aufgefordert, die durch den Kraftwerksbetrieb bestehenden Probleme zu mindern.

Ein Managementplan im Sinne eines Nationalparkplans soll erstellt werden.

Das Zonierungssystem soll überarbeitet und mit dem für die einzelnen Zonen zulässigen Management untersetzt werden. Eine gemeinsame Lösung für alle österreichischen Nationalparks unter der Federführung von Nationalparks Austria stellt dabei die beste Lösung dar.

Gemeinsam von Bund, dem Land Steiermark und Nationalparks Austria sollen Kriterien zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Österreich erarbeitet werden. An diese Basis kann die Nationalparkverwaltung mit einem schlüssigen Konzept mit klarer Schwerpunktsetzung auf Prozessschutz in der Naturzone anknüpfen.

Im Bereich Tourismus soll, gemeinsam mit regionalen Tourismusakteuren, eine stärkere Konzentration auf nationalparkspezifisches Naturerleben angestrebt werden. Aktivitäten, die Arten und Lebensräume gefährden, sollen weitgehend eingestellt werden.

Das Wildtiermanagement soll so geplant und durchgeführt werden, dass es dauerhaft nur in der max. 25 % umfassenden permanenten Managementzone stattfindet.

Alle die natürlichen Wanderungen der Wildtiere behindernden Einrichtungen wie Wintergatter, Winterfütterung und Salzlecksteine sollen in enger Abstimmung mit den angrenzenden Revieren, insbesondere denen der Landesforste, entfernt werden.

Bei Fortbestehen des Wintergatters soll dieses für die notwendige Regulation genutzt werden und im Gegenzug das Wildtiermanagement auf der Fläche zügig beendet werden.

Das Land Steiermark soll prüfen, ob seine Flächen, die durch die Landesforste betreut werden, dem Nationalpark unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

Das Waldumbauprogramm soll überprüft und soweit möglich in seiner Intensität reduziert werden.

Die Bewirtschaftung der an den Nationalpark angrenzenden Landesforste sollte sich an der Zielsetzung des Nationalparks orientieren.

Die hochwertige Bildungsarbeit soll durch eine entsprechende personelle Ausstattung dauerhaft gesichert werden. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere zur Vermarktung der Bildungsangebote sowie zur Bewerbung der Partnerinitiativen und der Mobilitätsplattform Gseispur ausgebaut werden soll.

Die Einbeziehung Dritter sowie passende Vermarktungsstrategien sollen bereits bei der Konzeption von Bildungs- und Besucherangeboten berücksichtigt werden.

Für den Nationalpark sollte ein permanentes Monitoringsystem entwickelt werden. Die Forschung ist mit einer Umsetzungs- und Finanzierungsplanung zu untersetzen, wobei eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt werden muss.

Um einen weiterhin guten Austausch zwischen der Nationalparkverwaltung und regionalen Stakeholdern sicherzustellen, sollen entsprechende institutionelle Strukturen geschaffen wer-

den. Diese sollen allen relevanten AkteurInnen eine Plattform geben, sich an der Entwicklung des Nationalparks und der Nationalpark-Region aktiv zu beteiligen.

3.4 Ausblick

Der Nationalpark Gesäuse hat als jüngster Nationalpark Österreichs mit seinen Bildungsangeboten und seiner herausragenden Öffentlichkeitsarbeit Maßstäbe für Österreich im Sinne eines „Best Practice“-Beispiels gesetzt. Damit war es möglich, auch einen Teil der Erwartungen der Region an regionaler Wertschöpfung zu erfüllen und dem Nationalpark ein entsprechendes Ansehen in der Region zu geben. Nicht durch den Nationalpark lösbar sind die durch Kraftwerksbetrieb und Stautufen bewirkten ökologischen Probleme an der Enns. Hier sind Bund, Land Steiermark und Kraftwerksbetreiber aufgefordert, zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation beizutragen. Natürlich hat die Nationalparkverwaltung noch einige Hausaufgaben zu erledigen, die insbesondere in einer Reduzierung der Waldumbaumaßnahmen und der sehr umfassenden phytosanitären Maßnahmen bestehen, aber auch in einer konsequenten Überarbeitung des Wildtiermanagements. Auch eine Optimierung des Bereichs Forschung und Monitoring und seiner Außendarstellung ist in Zukunft notwendig. Um diese Ziele zu erreichen müssen allerdings Bund und Land Steiermark als Träger des Nationalparks die bestehenden Finanzierungsprobleme lösen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Nationalparkverwaltung ihre ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann. Die Lösung dieser Probleme ist die Grundvoraussetzung dafür, dass der noch junge Nationalpark seinen bisher erfolgreichen Weg fortsetzen kann.

Literaturverzeichnis

Egger, G. & Kreiner, K. (2009): Managementplan Almen. Life-Gesäuse. Bericht der Nationalpark Gesäuse GmbH. Weng.

Esel, F. & Rabitsch, W. (2002): Neobiota in Österreich. Umweltbundesamt, Wien

EUROPARC Deutschland e.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke, Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens zur Überprüfung der Managementeffektivität. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V., Hrsg. (2013 a): Managementqualität deutscher Nationalparks, Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks. Berlin

EUROPARC Deutschland e.V., Hrsg. (2013 b): Abschlussbericht F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparks“. Unveröffentlichte Studie, Berlin.

Füreder, L., Waldner, T., Ullrich-Schneider, A., Renner, K., Streifeneder, T., Heinrichs, A. K., Künzl, M., Plassmann, G., Sedy, K. und Walzer, C. (2011): econnect – Restoring the web of life. *Politische Empfehlungen*. STUDI Universitätsverlag, Innsbruck.

Gesetz vom 12. März 2002 über den Nationalpark Gesäuse.

Hartmann, M., H. Wölger u. D. Zollner (2014): Erlebnis- und Bildungsstrategie 2014 – 2024 im Nationalpark Gesäuse. Weng.

Haseke, H. & Remschak, C. (2010): Managementplan Neobiota. Life-Gesäuse. Bericht der Nationalpark Gesäuse GmbH. Weng.

Holzinger, A. (2012): Managementplan Schalenwild. Steiermärkische Landesforste Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng.

Holzinger, A. & Haseke, H. (2009): Managementplan Wald. Life-Gesäuse. Bericht der Nationalpark Gesäuse GmbH. Weng.

Kreiner, Daniel (2010): Der Nationalpark Gesäuse – Landschaft der Extreme. In: Popp-Hackner, Verena & Popp, Georg (Hrsg.) Die Österreichischen Nationalparks; Leykam, Graz

Maringer, A. & Kreiner, D. (2012): Forschungskonzept 2013-2023 im Nationalpark Gesäuse. Weng, 31S.

Nationalpark Gesäuse GmbH Naturraum & Forschung

<http://www.nationalpark.co.at/de/naturraum> zuletzt abgerufen 26.11.2014.

Nationalparks Austria (Hrsg.) (2011): Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks.

http://www.nationalparksaustria.at/fileadmin/pdf_s/NPA_AP/Leitbild_Schalenwild.pdf, zuletzt abgerufen 26.11.2014.

Nationalparks Austria (Hrsg.) (2013): Positionspapier des Fachausschusses „Borkenkäfermanagement“.

http://www.nationalparksaustria.at/fileadmin/pdf_s/NPA_News/Positionspapier_Borkenkaefe_Emdversion.pdf, zuletzt abgerufen 26.11.2014.

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Februar 2003 über die Erklärung von Gebieten des Gesäuses zum Nationalpark.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Februar 2003 mit der der Nationalparkplan für den Nationalpark Gesäuse erlassen wird.

Zechner, L. (2009): Managementplan Besucher. Life-Gesäuse. Bericht der Nationalpark Gesäuse GmbH. Weng.

<http://www.nationalparksaustria.at>, zuletzt abgerufen 26.11.2014.

<http://www.nationalpark.co.at/>, zuletzt abgerufen 26.11.2014.

¹ Soweit nicht anders angegeben, basieren die Beschreibungen in 1.3 auf den von der Nationalparkverwaltung in den Erhebungsbögen zur Evaluierung sowie mündlich gemachten Angaben.

² Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

1 = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren,

2 = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren,

3 = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

